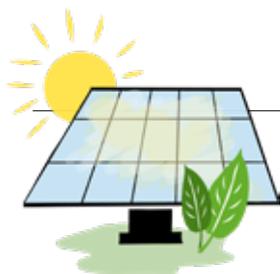


Die Landwirtschaft

Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Dezember 2024 · noe.lko.at · Ausgabe 12



**Investieren
in PV-Anlagen**

Warum es sich lohnt · 14

**Im Dezember:
AMA zahlt aus**

Für MFA 2024 · 24

**Tierwohlstand
für Rindermast**

Mit viel Holz gebaut · 36

Bilanz 2020–2024



Herkunftskennzeichnung



Eigentum



Versorgungssicherheit



Digitalisierung



Kommunikation



Handel & Regionalität



Bildungs- und Beratungsangebote



Klimaanpassung



Biomasse & Holzverwendung



Unternehmertum



Biodiversität



Tierhaltung

Schwerpunkt: Fünf Jahre Zukunftsarbeit – eine Bilanz

Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich hat sich in dieser Funktionsperiode mit ihrem Zukunftsplan zahlreiche Ziele gesetzt. Dabei wurden zwölf Themenbereiche definiert. Diese reichen unter anderem von der Herkunftskennzeichnung und der Versorgungssicherheit über Tierhaltung und Biodiversität bis hin zur Klimaanpassung. Nach fünf Jahren intensiver Arbeit ist es nun Zeit, Bilanz zu ziehen. Lesen Sie im Schwerpunkt, welche Ziele bereits erreicht

wurden, wie es weitergeht und worauf die Landwirtschaftskammer und die Bezirksbauernkammern stolz sein können. Erfahren Sie dort auch, warum Erfolge nur im Miteinander möglich sind. Näheres dazu finden Sie ab Seite 39.

wurden, wie es weitergeht und worauf die Landwirtschaftskammer und die Bezirksbauernkammern stolz sein können. Erfahren Sie dort auch, warum Erfolge nur im Miteinander möglich sind. Näheres dazu finden Sie ab Seite 39.

Lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Österreichische Post AG
MZ 11Z039072 M
Landwirtschaftskammer NÖ
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

The logo consists of the letters 'NV' in a bold, white, sans-serif font, centered within a blue square. This square is partially overlapped by a larger yellow square behind it.An aerial photograph of a village with a church, surrounded by vineyards and a hill with a castle in the background. The scene is captured during a golden hour, with warm light and long shadows. The sky is filled with soft, golden clouds.

WIR ENGAGIEREN UNS FÜR DIE REGION.

Mit über 670 Mitarbeitern – davon 400 in der Kundenbetreuung
– arbeiten wir an 46 Standorten und überall dort, wo unsere
Kunden sind.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)



Foto: LK NÖ/Philipp Monihart

Meine Meinung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Zeit rund um Weihnachten ist eine gute Möglichkeit, um zurückzublicken und Geschehenes mit Zuversicht abzuschließen. Als Landwirtschaftskammer NÖ konnten wir trotz turbulenter Zeiten und einiger Krisen viele Vorhaben zugunsten unserer bäuerlichen Betriebe umsetzen. Wesentlich ist aber, dass wir als Interessenvertretung mit voller Kraft weiterarbeiten und vorausschauend Entwicklungen mitgestalten. Ein Fokus liegt auf den laufenden Regierungsverhandlungen. Wir sitzen mit am Tisch und verhandeln mit aller Stärke unsere Forderungen, die konkrete Entlastungen bringen müssen. Die neue Regierung ist gefordert, unsere Interessen im Sinne einer unabhängigen Versorgungssicherheit in Österreich zu wahren. Es bedarf immer härterer Arbeit und viel fachlicher Erklärungen, um die land- und forstwirtschaftlichen Interessen in gesellschaftspolitischen Diskussionen und in diversen Gremien richtig zu positionieren. Unser beharrlicher Einsatz zeigt Erfolge auf EU-Ebene: wie etwa die Abwendung verschärfter Vorgaben beim Pflanzenschutz oder die Verschiebung der Entwaldungsverordnung. Auch das Ziel des neuen EU-Agrarkommissars, die Bürokratie abzubauen, entspricht unserem Ziel der Deregulierung. Die Bedeutung der Landwirtschaftskammer ist unabdingbar und wir werden 2025 hart weiterarbeiten. Ich wünsche Ihnen besinnliche Weihnachten und das Beste für das neue Jahr.

J. Schmuckenschlager
Präsident Johannes Schmuckenschlager

Inhalt

LK Aktuell SEITE 4

NÖ Christbaum für EU-Parlament in Brüssel	4
Österreichischer Weg bei Gülleausbringung ist beizubehalten	7
25 Jahre „Schule am Bauernhof“	8
Forstausschuss begrüßt Verschiebung der Entwaldungsverordnung	11
Trinkwasser Verordnung neu – Was ist zu beachten?	12
Warum es sich auch jetzt lohnt, in eine PV-Anlage zu investieren	14
Wolfsverordnung in Niederösterreich verschärft	16
Meldepflicht Pferde: Ab 1. Jänner 2025 behördliche Kontrollen	17
Aktionsplan Schwanzkupieren: Welche Fristen sind einzuhalten?	18
Sind die Arbeitsverträge mit meinen Dienstnehmern klug gestaltet?	20
Wie werde ich rechtlich fit als Arbeitgeber:in?	20

Markt und Invekos SEITE 21

Produktion SEITE 28

So kommt man Mastitis früh auf die Schliche	28
Soll in Zukunft ein Roboter unsere Kühe melken?	30
Jahresabschluss im Kuhstall: Was sagen die Zeugnisse aus?	31
Warum Technik fürs Heutrocknen?	32
Vorsicht bei Silage & Heu	33
Warum Holz der Baustoff des 21. Jahrhunderts ist	34
Mit Tierwohlstall aus Holz: Am Stadtrand Mastrinder aufgestockt	36

Schwerpunkt Bilanz SEITE 39

Fünf Jahre Zukunftsarbeit: Die Bilanz der Landwirtschaftskammer NÖ	39
Erreichte Ziele des Zukunftsplanes	40
Gemeinsam für die Bäuerinnen und Bauern	46
Überblick Bilanz	48

Leben SEITE 49

Die Geschichte des Adventkranzes	50
Hochwasser: Bäuerinnen helfen Bäuerinnen	52
Aktuelles aus der Landjugend	53

BauernJournal SEITE 55



Schule am Bauernhof: Vorzeigeprojekt für Konsumentinnen und Konsumenten ist 25 Jahre alt
Wie wird man Schule am Bauernhof-Betrieb, worauf kommt es dabei überhaupt an und wie sieht es in anderen Ländern aus?

LK AKTUELL

Christbaumbauern für Saison gerüstet



In Niederösterreichs Christbaumkulturen wurde das ganze Jahr über gemäht, geschnitten und gesägt. Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter den Christbaumbäuerinnen und Christbaumbauern. Schon bald starten sie in die Verkaufssaison 2024. Das sorgt nicht nur für Hochstimmung, sondern auch für Hochbetrieb in den Kulturen. In Kürze werden die ersten Bäume geschnitten und zu den Verkaufsstellen abtransportiert. Nach einem guten Christbaumjahr können sich die Kund:innen schon jetzt auf die beste Qualität freuen. Mit der blau-gelben Herkunftsschleife der ARGE NÖ Christbaum- und Schmuckreisigproduzenten holt man sich nicht nur gesicherte und kontrollierte Herkunft ins Haus, man setzt auch ein Zeichen für die Umwelt und die Region und unterstützt dabei unsere bäuerlichen Familienbetriebe.

Zitat des Monats



„Auch hier auf Regionalität schauen und beim Christbaumkauf auf die blau-gelbe Herkunftsschleife achten.“

Josef Reithner
Obm. NÖ Christbaumbauern

NÖ Christbaumbauern bringen Weihnachtsglanz ins EU-Parlament

Der Christbaum für das Europäische Parlament in Brüssel stammt heuer aus der Christbaumkultur von Familie König aus Maria Laach. Bereits zum 27. Mal lässt heuer ein echter österreichischer Baum die EU-Institution in weihnachtlichem Glanz erstrahlen. Eine prächtige 16 Jahre alte und 3,8 Meter hohe Nordmanntanne machte sich umweltfreundlich mit dem ÖBB Nightjet auf die Reise in das Herz Europas. Ausgesucht wurde sie höchstpersönlich von EU-Abgeordnetem Alexander Bernhuber, gemeinsam mit der NÖ-Christbaumkönigin Ricarda Reithner, der Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer NÖ Andrea Wagner und dem Obmann der Christbaumbauern Josef Reithner.

„Der Christbaum aus Niederösterreich ist ein Zeichen der Wertschätzung für unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die mit ihrem

Engagement nicht nur zur Erhaltung unserer Kulturlandschaften, sondern auch zum Klimaschutz beitragen“, betont Alexander Bernhuber.

Die Tanne wurde sorgfältig in der Christbaumkultur von Familie König aufgezogen und

spiegelt die Werte nachhaltiger Forstwirtschaft wider. „Dieser Baum steht stellvertretend für die Arbeit all jener, die tagtäglich dafür sorgen, dass unsere Wälder gepflegt und geschützt werden“, unterstreicht Andrea Wagner.



Ein echter Christbaum aus Niederösterreich bringt vorweihnachtliche Freude ins EU-Parlament von Brüssel v.l.n.r.: Manuela und Robert König, EU-Abgeordneter Alexander Bernhuber, Christbaumkönigin Ricarda Reithner, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner und der Obmann der NÖ Christbaumbauern Josef Reithner.

Foto: Anna Schuecker

Im Gespräch mit Johannes Schmuckenschlager Heimische Christbäume für heimische Wertschöpfung

Zehn Jahre braucht es, bis ein Christbaum die Höhe von 1,80 Metern erreicht. Viel Handarbeit, Geduld und Liebe zum Detail sind notwendig, bis der Christbaum im Heiligabendkleid für Weihnachtsstimmung sorgen kann. Mit dem Kauf regionaler Christbäume unterstützen Sie nicht nur die heimischen Bäuerinnen und Bauern, sondern leisten auch einen Beitrag zum Umweltschutz und zur regionalen Wertschöpfung. Allein in Niederösterreich sind rund 1.000 Personen bei Ernte und Verkauf beschäftigt.

Der Obmann der Niederösterreichischen Christbaumbauern Josef Reithner und Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager beleuchten im Gespräch das Thema Christbaum von allen Seiten.

Das Gespräch finden Sie ab 10.12. auf YouTube zum Nachschauen. Einfach den QR-Code scannen und schon können Sie die Folge drei der Sendereihe „Im Gespräch mit Johannes Schmuckenschlager“ anschauen.



Der Weinjahrgang 2024 bringt hervorragende Qualitäten

Bei der 12. NÖ Landesweintaufe stand heuer Hollabrunn im Mittelpunkt der niederösterreichischen Weinwelt. Als Weinpate fungierte der Generaldirektor der Niederösterreichischen Versicherung Stefan Jauk. Dem Grünen Veltliner der Landwirtschaftlichen Fachschule Hollabrunn gab er den lateinischen Namen Proximus, zu Deutsch: der Nächste. Die Segnung übernahm Prior Pater Michael Hüttl vom Stift Altenburg. Zahlreiche Gäste aus Politik, Medien und Wirtschaft stellten im Stadtsaal von Hollabrunn nicht nur den Taufwein in den Mittelpunkt, sondern hoben auch die heimische Weinkultur hervor. LH-Stv. Stephan Pernkopf würdigte das Handwerk der Weinhauer:innen: „Die Weine aus dem Jahr 2024 sind der Beweis dafür, dass unsere niederösterreichischen Winzerinnen und Winzer ihr Handwerk in einer Qualität beherrschen, die weltweit ihresgleichen sucht. Denn dieses schwierige Weinjahr war geprägt von Spätfrost über Hitzephasen bis hin zu Sturzfluten.“



Bei der NÖ Landesweintaufe v.l.n.r.: Präsident des Österreichischen Weinbauverbandes und der Landwirtschaftskammer NÖ Johannes Schmuckenschlager, LH-Stv. Stephan Pernkopf, Weinpate und Generaldirektor der Niederösterreichischen Versicherung Stefan Jauk, Präsident des NÖ Weinbauverbandes Reinhard Zöchmann sowie NÖ Weinkönigin Laura Hummel und Prior Pater Michael Hüttl.

Foto: NLK Pfeiffer

Johannes Schmuckenschlager, Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ und Bundesweingebäuerpräsident, pflichtete ihm bei: „Das zeigt einmal mehr, dass österreichischer Wein international Maßstäbe setzt.“ Reinhard Zöchmann, Präsident des NÖ Weinbauverbandes,

sieht die Weinbauschulen und die junge Generation als wichtigen Motor für Innovation. Die schwankenden Wetterbedingungen führen zwar zu einer geringeren Ernte, dafür wartet der Weinjahrgang 2024 aber mit hervorragenden Qualitäten auf.

Aus dem Land

Abfischfest lockte tausende Besucher



Foto v.l.: Kammerobmann Gmünd Markus Wandl, Teichranger Reinhard Sprinzl, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner und NÖ Karpfenprinzessin Michaela.

Mehr als 2.500 Gäste waren am 26. Oktober zum Bruneiteich bei Heidenreichstein gekommen, um dort das traditionelle Handwerk des Abfischens live mitzuerleben. Die Besucherinnen und Besucher konnten sich dabei direkt vor Ort ein Bild von der Waldviertler Karpfenteichwirtschaft machen. Verwöhnt wurden sie mit kulinarischen Highlights wie Karpfenkaviar, Fischmousse und Fischsuppe oder Knusperkarpfen. Dazu gab es ein umfassendes Rahmenprogramm für Groß und Klein mit Karpfen-, Filetier- und Kochpräsentationen. Der NÖ Teichwirteverband war als Veranstalter mit einem eigenen Infostand vertreten.

Präsentation der Jungmoste

In der Bäckerei Riesenhuber in Mauer präsentierte der Obstbauverband Mostviertel seine Jungmoste. Bei der „genussvollen Begegnung“ kredenzt die Mostbarone ihren Jungspund, während Florian Riesenhuber sein neues Birnenbrot vorstellte. v.l.: Verbandsobmann Michael Oberaigner, die Mostbarone Augustin Frühwald & Toni Distelberger, Mostkönigin Elena I., Florian Riesenhuber und Mostkönigin-Stv. Katharina I.



Foto: NON/Gartner

Grafik des Monats

Die Waldviertler Teichwirte erzeugen exzellente Speisekarpfen in bester Qualität. Als Fitmacher für Herz und Kreislauf ist der Karpfen einer der gesündesten Fische für den menschlichen Genuss.



Grafik: LK NÖ

Die Welt im Blick

Ein Jahreswechsel voller Stolz und mit Zuversicht



Andrea Wagner
Vizepräsidentin der LK NÖ

Das Jahresende lädt uns dazu ein, innezuhalten und zurückzublicken.

2024 war teilweise ein sehr herausforderndes Jahr – sei es durch die Auswirkungen der Wetterextreme, unsichere Märkte oder große Entscheidungen, die getroffen werden mussten. Für manche mündete das Jahr 2024 gar in einer Katastrophe. Aber auch heuer haben wir bewiesen, wie stark wir Bäuerinnen und Bauern sind. Nehmen wir uns die Zeit, voller Stolz auf das zu sein, was wir in diesem Jahr erreicht haben, und da gibt es sicherlich einiges. Ob auf unseren Betrieben oder im familiären Umfeld – jede gemeisterte Herausforderung, jeder Schritt nach vorne verdient unsere Anerkennung.

Die ruhigen Tage um Weihnachten bieten Raum und Zeit, um Kraft zu tanken und um sich neue Ziele zu setzen. Was liegt vor uns im neuen Jahr? Vielleicht steht eine Hofübergabe an, oder Sie denken über neue Wege nach. Was auch kommt, seien Sie zuversichtlich: Mit Zusammenhalt, Stärke und Kreativität können wir alles meistern.

Lassen Sie uns mit Stolz auf das Geleistete zurückblicken und optimistisch ins neue Jahr gehen. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2025.

Vom Ennshafen in die Welt

Bei einer Betriebsbesichtigung des Agrarhandels Fuchshuber am Ennshafen in Ennsdorf zeigten sich Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager und Kammerobmann Andreas Pum von der BBK Amstetten beeindruckt von dem österreichischen Familienunternehmen. Heute leiten die Geschwister Daniela und Klaus Fuchshuber das Unternehmen, das sich in den letzten Jahrzehnten zu einem der bedeutendsten Agrarhändler in der Region entwickelt hat und ein wichtiger Arbeitgeber in der Region ist.

Der Ennshafen liegt geografisch günstig an der Schnittstelle zweier europäischer Wasserstraßen, nämlich einerseits an der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße und andererseits an der Nord-Süd-Verbindung von der Nordsee bis zur Adria. Dank seiner strategischen Lage mit direktem Schiff-, Bahn- und Straßenanschluss ist der



Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, die Geschwister Daniela und Klaus Fuchshuber und Bezirksbauernkammer-Obmann von Amstetten Andreas Pum.

Foto: Fuchshuber

Ennshafen optimal für die effiziente Lagerung, Aufbereitung und Vermarktung von Getreide und Ölsaaten. Zudem handelt das Unternehmen unter anderem mit Futter-, Dünge-, und Pflanzenschutzmitteln sowie Brennstoffen. Daneben leistet der Betrieb auch einen wichtigen Beitrag für die Kommunen,

beispielsweise durch die Lagerung von Streusalz.

„Fuchshuber zeigt, wie Tradition und Innovation Hand in Hand gehen können, um sowohl der Landwirtschaft als auch der regionalen Wirtschaft entscheidende Impulse zu geben“, sind sich Schmuckenschlager und Pum einig.

St. Pöltner Vize ließ sich von Bäuerinnen und Bauern aufklären

Nachdem der St. Pöltner Vizebürgermeister und Baustadtrat Harald Ludwig der Landwirtschaft die Mitschuld an den Hochwasserschäden 2024 gegeben hatte, erhielt er eine Einladung nach St. Georgen am Steinfeld, um sich dort ein Bild von der Landwirtschaft zu machen. Ludwig folgte dieser Einladung und ließ sich von LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr und einigen landwirtschaftlichen Funktionär:innen erklären, wie moderne Landwirtschaft funktioniert und wie die Bäuerinnen und Bauern aktiv zum Hochwasserschutz beitragen.

Die Vorwürfe, die Ludwig in einer großen Tageszeitung gegen die Landwirt:innen erhoben



Foto: Romana Drexler

Gemeinsam erklärten sie dem St. Pöltner Vizebürgermeister Harald Ludwig, wie die moderne Landwirtschaft zum Hochwasserschutz beiträgt (v.l.): Ortsbauernratsobfrau von St. Georgen am Steinfeld Julia Hieger, LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr, der ehem. Kammerobmann von St. Pölten Anton Hieger und Ortsbauernratsobfrau von St. Pölten-Stadt Anna-Maria Dangl.

hatte, sorgten für Aufruhr in der Bauernschaft. Bei dem Treffen zeigte er großes Interesse

und war offen für die Erklärungen. Die Gesprächsatmosphäre war durchaus positiv.

TGD NÖ sorgt für gesunde Tiere

Der Niederösterreichische Tiergesundheitsdienst (NÖ TGD) leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Tiergesundheit, zur Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe und zur Förderung des Tierschutzes in der Region. Bei der Generalversammlung nutzte TGD-Obmann Franz Rauscher die Gelegenheit, um die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaftskammer, der Tierärztekammer und dem Tiergesundheitsdienst hervorzuheben. Diese enge Kooperation sei entscheidend für die Landwirt:innen und Tierärzt:innen sowie für das Wohl der betreuten Tiere.

„Dank der starken Partnerschaft zwischen unseren Institutionen konnten wir große Fortschritte für die Tiergesundheit und den Tierschutz in Niederösterreich erzielen. Unsere Arbeit trägt direkt zur Steige-



v.l.: LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, NÖ TGD-Geschäftsführer Roman Janacek und NÖ TGD-Obmann Franz Rauscher. Foto: Moser/LK NÖ

rung der Produktivität landwirtschaftlicher Betriebe bei“, betonte Rauscher.

Derzeit sind rund 7.400 Landwirt:innen und 270 Tierärzt:innen aktiv beim NÖ TGD dabei.

Der 1996 als gemeinnütziger Verein gegründete NÖ Tiergesundheitsdienst diente auch als Modell für den 2002 ins Leben gerufenen österreichweiten Tiergesundheitsdienst.

Der NÖ Tiergesundheitsdienst verfolgt eine Reihe von Zielen:

- Produktivitätssteigerung
- Verbesserung von Tiergesundheit & Tierschutz
- Seuchenprophylaxe & Seuchenbekämpfung
- Weiterbildung & Beratung der teilnehmenden Landwirt:innen & Tierärzt:innen
- Beste Diagnostik mit eigenem Labor in Herzogenburg

Um die Ziele noch besser umsetzen zu können, unterstützt das Land NÖ den TGD tatkräftig in Form von verschiedenen Förderprogrammen.

Weiters stellt der NÖ TGD auch die Grundlage für viele Markenprogramme dar.

„Unsere gemeinsame Arbeit schafft nicht nur eine Basis für gesunde Tiere, sondern sorgt auch für eine nachhaltige und zukunftssichere Landwirtschaft in Niederösterreich“, erklärt Rauscher abschließend.

Österreichischer Weg der Freiwilligkeit bei der Gülleausbringung ist beizubehalten

Die NEC-Arbeitsgruppe der Landwirtschaftskammer NÖ beschäftigt sich mit den Emissionen aus der Tierhaltung, insbesondere mit dem Thema Ammoniak. Sie setzt sich zusammen aus Landeskammerrät:innen des Bauernbundes und des UBV sowie aus Fachexpert:innen der Landwirtschaftskammer und von Raumberg-Gumpenstein. Den Vorsitz hat LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner inne.

In den ersten beiden Sitzungen haben die Teilnehmer:innen intensiv über das Thema Güllegrubenabdeckung mit möglichen Alternativen diskutiert. Mittlerweile ist klar gestellt, dass bei bestehenden

Güllegruben auch Alternativen zur festen Abdeckung, so zum Beispiel Schwimmdecken, ausreichend sind und somit teure Investitionen vermieden werden können.

Beim letzten Treffen im November wurde eindringlich über die betrieblichen Möglichkeiten der Ammoniakreduktion diskutiert. Die Regelungen und Erkenntnisse aus den bayerischen Gülleversuchsergebnissen sowie die Kosten der Güllelagerung und Ausbringung wurden anschaulich dargestellt.

Die fachlichen Diskussionen zwischen Fachexpert:innen und Praktiker:innen führten zu einem klaren, gemeinsa-

men Ergebnis. Unter der Leitung von Andrea Wagner wurde einhellig festgehalten, dass es das Ziel sein müsse, die Entscheidungsfreiheit der Betriebe bei der Güllelagerung und -ausbringung zu erhalten.

In Österreich hat man im Gegensatz zu Deutschland und damit auch zu Bayern den Weg einer möglichst unbürokratischen Regelung gewählt: einfache Erhebung über eine Stichprobenerhebung (TIHALO-Studien), Meldung der bodennah ausgebrachten Güllemengen und Separierung im ÖPUL-Programm sowie keine Verpflichtung zu Gülleuntersuchungen. Österreich ist das einzige Land, in dem die 1:1-Gülle-

verdünnung bereits in der nationalen Ammoniakbilanz emissionsmindernd berücksichtigt beziehungsweise angerechnet wird.

Trotz aller einzelbetrieblichen Freiheiten muss das Emissionsreduktionsziel gemeinsam erreicht werden. Der größte Hebel zur Sicherstellung der Zielerreichung ist die Ausbringungstechnik.

Die Arbeitsgruppe hat einstimmig festgehalten, dass der österreichische Weg der freiwilligen Maßnahmen weitergegangen werden soll. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit, diesen österreichischen Weg zu verlassen.

Ein Erfolgsprojekt: 25 Jahre Schule

„Schule am Bauernhof“ lässt österreichweit jährlich rund 90.000 Kinder und Jugendliche die Landwirtschaft hautnah erleben. Die Initiative feiert ihr 25-jähriges Bestehen und kann auf eine echt beeindruckende Erfolgsgeschichte zurückblicken. Seit ihrer Gründung hat sie viel dazu beigetragen, dass junge Menschen mehr über Landwirtschaft wissen und Lebensmittel mehr wertschätzen.

DI Ulrike Raser, BEd.

Derzeit öffnen in ganz Österreich rund 580 „Schule am Bauernhof“-Betriebe ihre Hof-tore für Schulen und Kindergärten. Mittlerweile nehmen rund 90.000 Kinder und Jugendliche pro Jahr dieses Angebot in Anspruch. Jährlich werden etwa 5.200 Führungen auf den Höfen durchgeführt. In den letzten zehn Jahren besuchten rund 845.000 Kinder und Jugendliche einen Bauernhof. „Diese Zahlen sprechen für sich. Es ist unser Ziel und auch unsere Verantwortung, diesen Erfolg weiter auszubauen und die Vermittlung von landwirtschaftlichem Wissen weiter zu stärken“, betonen Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager und Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger bei einem Pressegespräch am

Annahof von Hannes Schabbauer in Laab im Walde. Seit nunmehr einem Vierteljahrhundert laden speziell geschulte Bäuerinnen und Bauern Schulklassen und Kindergärten auf ihre Höfe ein, um ihnen das Leben und Arbeiten am Bauernhof näherzubringen und um gemeinsam den Weg der Lebensmittel zu erforschen. Ob Butter und Käse herstellen, Brot backen, Tiere füttern oder Obst ernten – das direkte Erleben und das selbstständige Tun stehen stets im Mittelpunkt. Schmuckenschlager unterstreicht die Relevanz der Initiative: „Schule am Bauernhof ist ein Schlüsselprojekt, um jungen Menschen ein praxisnahes Bild der heimischen Landwirtschaft zu vermitteln. Die Erfahrung am Hof fördert nicht nur das Wissen über die Herkunft der Lebensmittel, sondern schafft auch Wertschätzung für die Arbeit



LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger und Landwirt Hannes Schabbauer sind von Sinn und Nutzen der Initiative überzeugt.

Foto: LK NÖ/Sophie Balzer

und Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern. Es ist uns wichtig, den Kindern Antworten auf ihre Fragen zu geben und sie auf ihrem Bildungsweg zu begleiten.“

Auch Neumann-Hartberger empfindet es als wichtigen Auftrag, bei der nächsten Generation das Interesse für die Landwirtschaft und die Entstehung der Lebensmittel zu wecken. „Die Bäuerinnen spielen eine zentrale Rolle in dieser Initiative. Mit ihrer Expertise und

ihrem Engagement tragen sie dazu bei, Kindern und Jugendlichen die Vielfalt und Bedeutung der heimischen Landwirtschaft näherzubringen. Nur so können die Konsument:innen von morgen bewusste Kauf- und Konsumentscheidungen treffen.“

Hannes Schabbauer ist ein „Schule am Bauernhof“-Anbieter von der ersten Stunde an. Den Betrieb führt er seit 2006, gepachtet hat er ihn von den Barmherzigen Schwes-

Kommunikation wirkt



Schule am Bauernhof: Landwirtschaft für die Generation von morgen

Während früher der Bauernhof noch am Schulweg lag oder Landwirtschaft in der Verwandtschaft unmittelbar erlebt wurde, haben viele heute kaum noch Bezug dazu. Deshalb sind Projekte, die den Menschen die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft vermitteln, besonders wichtig. Ein sehr erfolgreiches Beispiel ist „Schule am Bauernhof“, bei dem die Konsument:innen von morgen Landwirtschaft auf spielerische Weise und so, wie sie wirklich ist, kennenlernen können. Die Erlebnisse, die Kinder mit nach

Hause tragen, wirken weit über den Hof hinaus: Auch Eltern und Großeltern werden für die Bedeutung der Landwirtschaft und die Wertigkeit heimischer Lebensmittel sensibilisiert. Empfehlen Sie daher „Schule am Bauernhof“ an Schulen in Ihrer Region weiter. Wenn Sie glauben, dass „Schule am Bauernhof“ zu Ihrer Betriebsphilosophie passt, werden Sie aktiv. Informieren Sie sich unter schuleambauernhof.at oder wenden Sie sich an gesellschaftsdialog@lk-noe.at – wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

am Bauernhof

tern. Der Hof ist 1996 schon als Herzeigebetrieb für die biologische Landwirtschaft gebaut worden. Also lag es nahe auch „Schule am Bauernhof“ anzubieten. Es handelt sich um einen klassischen gemischten Betrieb im Wiener Wald mit Grünland und Getreidebau sowie rund 100 Rindern in Mutterkuhhaltung und Schweinemast. Das Ganze auf Direktvermarktung aufgebaut. Für Schabbauer ist „Schule am Bauernhof“ mittlerweile zu einem wichtigen Betriebszweig geworden. Empfängt er doch jährlich rund 150 Gruppen.

„Hannes Schabbauer
Schule am Bauernhof

Schön ist es, das Leuchten in den Augen der Kinder zu sehen.

Seine Beweggründe? Das Leuchten in den Augen der Kinder. „Wenn sie in der Früh hereinkommen und zuerst mal die Nase rümpfen, dann aber drei Stunden später heimfahren, mit Stroh in den Haaren und glücklich, dann wissen wir, dass wir unser Ziel erreicht haben“, erklärt Schabbauer mit einem Lächeln.

Appell an die Bildungseinrichtungen

Die Landwirtschaftskammer ruft auch die Pädagog:innen dazu auf, das umfassende Angebot intensiv zu nutzen. „Jedes Kind sollte im Laufe seiner Schulzeit mindestens einmal einen Bauernhof besuchen. Auch angehende Lehrkräfte sollten während ihrer Ausbildung Kontakt zu einem Bauernhof haben“, erklärt Schmuckenschlager. Um dies zu unterstützen, baut die Landwirtschaftskammer die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Hochschulen stetig aus, damit angehende Lehrkräfte frühzeitig Kontakt zur Landwirtschaft bekommen und über die vielfältigen agrarpädagogischen Angebote Bescheid wissen.

Zur Initiative „Schule am Bauernhof“

Die teilnehmenden Betriebe müssen strenge Qualitätskriterien erfüllen. Jede Bäuerin und jeder Bauer absolviert eine zertifizierte Grundausbildung von 88 Unterrichtseinheiten sowie eine jährliche Weiterbildung. Zusätzlich gehören auch Erste-Hilfe-Kurse, Hygieneschulungen, Sicherheitsüberprüfungen und Betriebschecks dazu.

Für angehende Lehrer:innen: Schule trifft Bauernhof



Die Landwirtschaftskammer NÖ präsentierte angehenden Lehrer:innen die zahlreichen agrarpädagogischen Angebote, die es für Schulklassen gibt. Gemeinsam mit einigen Bäuerinnen und Bauern waren die Kammerexpert:innen bei den Aktionstagen „Schule trifft Bauernhof“ an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich – Campus Baden und der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vertreten. Dabei hatten sie zahlreiche Flyer, Unterlagen und Unterrichtsmaterialien rund um die Themen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt und Ernährung mit im Gepäck. Ziel war es, den angehenden Lehrerinnen und Lehrern die Angebotsvielfalt der agrarpädagogischen Programme vorzustellen und sie dazu zu motivieren, diese Inhalte in ihrem künftigen Unterricht einzubauen. Dabei lernten die Studierenden die Initiative „Erlebnis Bauernhof“ – dazu zählen „Schule am Bauernhof“, „Landwirtschaft in der Schule“ und die „Agrar- und Waldwerkstätten“ – kennen. An den insgesamt 13 Ständen präsentierten sich unter anderem auch die Wissensplattform landwirtschaft-verstehen.at sowie die Seminarbäuerinnen und das Schulmilchprogramm.

Bei den agrarpädagogischen Angeboten der Bäuerinnen und Bauern werden unter anderem die Produktion am Bauernhof, die Vermarktungswege sowie die kulinarische Zubereitung in den Mittelpunkt gestellt. Es ist unerlässlich, den Weg der Lebensmittel und deren Herkunft im Unterricht ganzheitlich zu vermitteln. Schließlich geht es um die Konsument:innen von morgen.

Zahlreiche künftige Pädagog:innen informierten sich über die vielfältigen Angebote, nahmen wichtige Unterlagen mit und knüpften wertvolle Kontakte.

Zwei Jahre Farmfluencer:innen

Vor genau zwei Jahren hat der Verein „Wirtschaften am Land“ das Projekt der Farmfluencer:innen ins Leben gerufen. Das sind junge Bäuerinnen und Bauern, die über soziale Medien authentische Einblicke in ihre Höfe geben. Mit ihren Beiträgen erreichen sie täglich hunderttausende Menschen und zeigen dabei nicht nur die schönen Seiten ihres Berufs, sondern auch die realen Herausforderungen ihres Alltags. Auf der Austro Agrar Tulln feierten sie nun ihr zweijähriges Bestehen. Aktuell besteht die Gruppe aus 23 Farmfluencer:innen. Von der Bergbäuerin aus Tirol über den Ackerbauern im Burgenland bis hin zur Schweinemästerin samt Spanferkelbraterei in Niederösterreich.



Meister:innen des Jahres 2024

Bei der Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister Österreich in Absam in Tirol war es endlich soweit. Die „Meister:innen des Jahres 2024“ wurden ausgezeichnet. Diese haben sich durch besonders herausragende Leistungen während ihrer Ausbildung hervorgetan. Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, LK Österreich-Prä-

sident Josef Moosbrugger und Arge Meister-Obmann Andreas Ehrenbrandtner gratulierten den insgesamt 20 Preisträger:innen aus ganz Österreich. Jedes Jahr durchlaufen im Schnitt knapp 400 Frauen und Männer die Meisterausbildung in einem der 16 Berufsfelder der Land- und Forstwirtschaft. Einen großen Nutzen haben die angehenden Meister:in-

nen vom neuen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG). Dies ist ein wichtiger Schritt für mehr Fairness gegenüber anderen Berufsgruppen. Durch das neue Gesetz erhalten die land- und forstwirtschaftlichen Meister nun dieselbe Wertschätzung und Anerkennung wie jene der gewerblichen Berufe.



Auf den Strohballen (v.l.): Bundesobmann der Meister Andreas Ehrenbrandtner, die ausgezeichneten Niederösterreicher:innen Landwirtschaftsmeister Franz Ganzberger, die Weinbaumeisterinnen Julia Donabaum und Karin Fritsch, Forstwirtschaftsmeister Karoly Obrecht und Pferdewirtschaftsmeisterin Marilena Helmreich sowie der Obmann der Meister NÖ Andreas Boigenfürst.

Foto: ALLAWEIL

Beste Lehrlinge ausgezeichnet

Die NÖ Landarbeiterkammer holte die besten land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge Niederösterreichs vor den Vorhang. Insgesamt wurden 20 junge Facharbeiter:innen für ihre ausgezeichneten Lehrabschlüsse unter anderem in den Berufssparten Gartenbau, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Bienenwirtschaft geehrt. „Gut ausgebildete Fachkräfte sind das Rückgrat der Land- und Forstwirtschaft“, betonte Landwirtschaftskammer NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr. „Ihr habt durch euren Fleiß eure Lehre mit Auszeichnung abgeschlossen“, so die lobenden Worte von NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter.



Insgesamt 20 Lehrlinge – im Bild die beiden Junggärtnerinnen Katharina Steinauer aus Ybbsitz und Pia Tatjana Schlemmer aus Amstetten – wurden für ihren ausgezeichneten Lehrabschluss geehrt. Es gratulierten (v.l.) NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter, LABg. Silke Dammerer, die beiden Lehrlinge, NÖ LAK-Vizepräsidentin Judith Hartl, LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr und NÖ LAK-Vizepräsident Karl Orthaber.

Foto: NÖ LAK

Hans-Kudlich-Preis an Theresia Meier



Foto: ÖSF/Praxmarer

Mit dem „Hans-Kudlich-Preis“ zeichnete das Ökosoziale Forum heuer wieder drei herausragende Persönlichkeiten aus, die sich in besonderem Maße um den ländlichen Raum verdient gemacht haben. Darunter die ehemalige Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer NÖ und SVS-Obmann-Stellvertreterin Theresia Meier. Der Preis wurde im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung an der Universität für Bodenkultur in Wien übergeben. Theresia Meier startete ihre Laufbahn 1998 als Bezirksbäuerin. Sie war unter anderem Landeskammererrätin, Gebietsbäuerin sowie Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer NÖ. Im Oktober 2012 hat sie die Leitung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) übernommen. Die Zusammenführung der SVB mit der SVA zur SVS hat sie maßgeblich mitgestaltet. Sie hat sich immer für eine Verbesserung der sozialen Absicherung in der bäuerlichen Berufsgruppe stark gemacht. Seit 2020 ist sie SVS-Obmann-Stellvertreterin. Neben Meier freuen sich auch noch der Wirtschafts- und Sozialhistoriker Ernst Bruckmüller, der sich um die Erforschung der Geschichte des ländlichen Raumes verdient gemacht hat, und Walfried Wutscher, langjähriger Präsident der Kärntner Landwirtschaftskammer und Präsident des Ökosozialen Forums Kärnten, über die Auszeichnung. Stephan Pernkopf, Präsident des Ökosozialen Forums, würdigte die Preisträger:innen für ihren bedeutenden Einsatz zugunsten der Land- und Forstwirtschaft und der ökosozialen Idee. Der „Hans-Kudlich-Preis“ wird zum Gedenken an den Bauernbefreier für das Ende der bäuerlichen Untertänigkeit im Revolutionsjahr 1848 verliehen.

Forstausschuss begrüßt Verschiebung der EU-Entwaldungsverordnung

Ende November tagte der Forstausschuss der Landwirtschaftskammer NÖ in St. Pölten. Neben wiederkehrenden Themen, wie etwa dem Holzmarkt oder den aktuellen Fördermöglichkeiten, wurden intensive Gespräche zur Entwaldungsverordnung (EUDR) und zur Renaturierungsverordnung geführt. Forstsekretär Maximilian Engelhardt gab einen kurzen Einblick in den Stufenaufbau der europäischen Rechtsordnung und den derzeitigen Umsetzungsstand der beiden Verordnungen. Durch die EUDR droht eine Flut an bürokratischem Aufwand für alle Teilnehmer:innen des Holzhandels. Im Europaparlament wurde bereits darüber abgestimmt, den Zeitpunkt, ab dem die Entwaldungsverordnung in Kraft treten soll, um ein Jahr zu verschieben, und zwar auf den 1. Jänner 2026. Laut Beschluss des Europäischen Parlaments soll es neben den bisher drei Kategorien für „hohes, mittleres und niedriges Entwaldungsrisiko“ nun noch eine vierte Ka-



LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner bedankte sich beim scheidenden Ausschussvorsitzenden Franz Fischer für dessen unermüdlichen Einsatz für die heimischen Waldbesitzer:innen und seine herausragende Arbeit.

tegorie für Regionen geben, in denen es „kein Entwaldungsrisiko“ gibt, darunter Österreich. Produkte aus diesen Gegenden wären von der Verordnung weitgehend ausgenommen. Diese Änderungen bedürfen jedoch noch der endgültigen Zustimmung auf europäischer Ebene. Die Verordnung fordert den Schutz und die Wiederherstellung von Lebensraumtypen anhand eines „Wiederherstellungsplanes“, der gemeinsam

von Wissenschaft und Interessensvertretung der Land- und Forstwirtschaft erarbeitet wird. Zum Abschluss der Sitzung gab der Ausschussvorsitzende Franz Fischer bekannt, dass er bei der kommenden Kammerwahl nicht mehr als Landeskammerrat zur Verfügung stehe. Er bedankte sich beim Präsidium, der Forstabteilung und dem Forstausschuss der Landwirtschaftskammer NÖ für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

LK-Wahl 2025 – Wählerverzeichnis !

Die NÖ Landwirtschaftskammerwahl findet am 9. März 2025 statt. Die Gemeinde hat das Wählerverzeichnis bis Ende November 2024 zu erstellen.

Ab 2. Dezember bis einschließlich 6. Dezember 2024 liegt es zur öffentlichen Einsicht auf.

Bis spätestens 11. Dezember 2024 kann noch jeder Kammerzugehörige dagegen schriftlich oder mündlich einen Berichtigungsantrag einbringen und die Aufnahme oder Streichung verlangen. Die Berichtigungsanträge müssen bei der Gemeindewahlbehörde noch vor Ablauf der Frist einlangen. Daher ist bei Versendung mit der Post die Zustelldauer zu berücksichtigen.

Für die Neuaufnahme eines Wahlberechtigten sind entsprechende Belege vorzulegen, wie zum Beispiel ein Grundbuchauszug oder ein Einheitswertbescheid mit öffentlichen Geldern von zumindest 150 Euro.

Achtung! Ohne Eintragung im Verzeichnis haben Sie kein Wahlrecht.

Grundbetrag der Kammerumlage – Abmeldung bei SVS nicht vergessen

Mag. Christine Habertheuer

Tel. 05 0259 27204

christine.habertheuer@lk-noe.at

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Grundeigentümern, warum der Grundbetrag der Landwirtschaftskammerumlage vorgeschrieben wird, obwohl alles verpachtet wurde. Der sogenannte Grundbetrag der Kammerumlage ist zu entrichten, wenn zumindest land- und forstwirtschaftliche Flächen mit einem Einheitswert von 150 Euro selbst be-

wirtschaftet werden und somit noch Unfallversicherungspflicht bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen besteht. Die SVS übermittelt dazu jährlich die entsprechenden EDV-Dateien an die Finanzverwaltung. Der Grundbetrag zur Landwirtschaftskammerumlage wird einmal jährlich vom Finanzamt vorgeschrieben und ist jeweils am 15. Mai fällig. Der Grundbetrag beträgt einheitlich 40,74 Euro (Wert 2024) je Betrieb und Jahr und entfällt, wenn zuvor die Versicherungspflicht bei

der SVS gänzlich erloschen ist. Es ist somit auch für den Grundbetrag wichtig, dass die Betriebsführer:innen allfällige Änderungen in den Bewirtschaftungsverhältnissen, wie zum Beispiel Zu- und Verpachtungen, innerhalb der hierfür vorgesehenen Frist von einem Monat der SVS melden.

Wenn also jemand zum Beispiel anlässlich seiner/ihrer Pensionierung per 1. Jänner, alle Flächen verpachtet und deshalb wegen Unterschreitens der Einheitswertgrenze von 150 Euro auch aus der Un-

fallversicherung ausscheidet, sollte er/sie das bis Ende Jänner der SVS mitteilen. Dadurch ist gewährleistet, dass diese Abmeldung rechtzeitig registriert werden kann. Diese Person scheidet dann nicht mehr in den Betriebsführerdaten auf und es entfällt automatisch der Grundbetrag der Landwirtschaftskammerumlage bereits für das laufende Jahr.

Korrekturen im Nachhinein sind hingegen für alle Betroffenen meist mit unverhältnismäßig viel Aufwand verbunden.



Die Trinkwasserverordnung gilt für alle Personen, die Wasser an Dritte abgeben, wie zum Beispiel für Buschenschanken, für Direktvermarkter- und für „Urlaub am Bauernhof“-Betriebe.

Foto: Eva Lechner/LK NÖ

Sicheres Trinkwasser

Die Trinkwasseraufsicht unterstützt bei weiteren Fragen hinsichtlich der Trinkwassersicherheit – bitte QR Code scannen.



Weitere Informationen rund ums Trinkwasser finden Sie nach Scannen des QR Codes.



Trinkwasserverordnung: Was sie vorschreibt & was neu ist

Im Beitrag erfahren Sie, worauf Direktvermarkter:innen, Buschenschank- und „Urlaub am Bauernhof“-Betriebe beim Verwenden von Trinkwasser zu achten haben. Neuerungen betreffen chemische Parameter und digitale Meldepflichten.



Roswitha Zach, BSc ABL
Tel. 05 0259 26502
roswitha.zach@lk-noe.at

Wasser, das direkt als Zutat oder indirekt mit Lebensmitteln in Berührung kommt, muss Trinkwasser sein, laut Trinkwasserverordnung.

Diese Verordnung gilt für

- alle öffentlichen Wasserversorger,
- für Personen, die Wasser an Dritte abgeben

- für Personen, die Trinkwasser in einem Lebensmittelbetrieb verwenden, wie etwa Heurigen- und Buschenschankbetriebe, Ab Hof-Verkäufer, Direktvermarkter oder Beherbergungsbetriebe, wie zum Beispiel „Urlaub am Bauernhof“ und Privatzimmervermieter.

Zu beachten bei Hausbrunnen & UV Anlage

Was ist von Hausbrunnenbesitzer:innen und Betreiber:innen einer UV Anlage, die maximal zehn Kubikmeter Wasser pro Tag liefert, zu beachten? Sie müssen auf den baulichen Zustand der Hausbrunnen und

privaten Quellfassungsanlagen achten. Betreiber:innen einer Wasserversorgungsanlage haben diese, zum Beispiel den eigenen Hausbrunnen

- dem Stand der Technik entsprechend zu errichten
- in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und vorzuzorgen
- zu verhindern, dass das Wasser negativ beeinflusst wird.

Zu diesem Zweck ist die Anlage fachgerecht von geschulten Personen zu errichten, zu warten und instand zu halten. Eine entsprechende Schulung kann man über die Weiterbildung „Trinkwasser aus dem eigenen Hausbrunnen – was ist zu beachten?“ erlangen.

Bei Neuanlagen oder Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen an Wasserversorgungsanlagen dürfen nur zulässige Materialien und Stoffe verwendet werden. Dazu sind entsprechende Zertifikate von Liefere-

ranten direkt beim Kauf anzufordern und aufzubewahren. Betreiber von Wasserversorgungsanlagen haben Aufzeichnungen zu führen. Dazu zählen Baupläne und Planungsunterlagen, Wartungsarbeiten, Schulungen der für die Instandhaltung und Wartung eingesetzten Personen. Das Betriebs- und Wartungsbuch kann man mit diesen Informationen ergänzen.

Wer darf Wasserproben entnehmen?

Das Trinkwasser untersuchen und begutachten dürfen nur berechnete Personen von akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen durchführen. Die Proben müssen an den vorgesehenen Probeentnahmestellen entnommen werden. Bei der Probenahme muss die berechnete Person einen Lokalausweis und eine hy-

Was tun, wenn Ergebnisse nicht entsprechen?

- Es müssen unverzüglich und nachweislich Maßnahmen zur Wiederherstellung der einwandfreien Qualität des abgegebenen Wassers ergriffen werden.
- Die Abnehmer:innen und Konsument:innen müssen auf etwaige Vorsichtsmaßnahmen nachweislich hingewiesen werden, zum Beispiel Nutzungsbeschränkungen für das Wasser oder bestimmte Behandlungsverfahren. Ein Behandlungsverfahren kann beispielsweise das Kochen bei Siedetemperatur für mindestens drei Minuten sein, wenn die mikrobiologischen Anforderungen nicht eingehalten werden.

NEU: Diese Informationen sind den Abnehmer:innen auch online, zum Beispiel über die eigene Website, oder in anderer digitaler Form, wie beispielsweise per Mail oder SMS, zugänglich zu machen. Die Abnehmer:innen sind darauf aufmerksam zu machen, dass diese Informationen allen Verbraucher:innen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen sind, zum Beispiel durch Aushang am schwarzen Brett.



- Die zuständige Lebensmittelbehörde ist unverzüglich zu informieren. Es sind ihr alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Kontakt zur Trinkwasseraufsicht: Trinkwasseraufsicht, GS1, Tel. 02742/9005-12815, post.gs1@noel.gv.at

gienische Beurteilung der Wasserversorgungsanlage vornehmen. Wasseruntersuchungsanstalten sind nur dann berechtigt, Wasserproben zu begutachten, wenn sie eine entsprechende Akkreditierung vorweisen können – siehe Kasten „Wo finde ich Anstalten mit Akkreditierung?“.

Fallen Betreiber:innen unter die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen der Verordnung, müssen sie die akkreditierte Untersuchungsstelle beauftragen, die Ergebnisse aus Befund und Gutachten unverzüglich in das von der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellte Datensystem einzuspielen. In NÖ ist es das Wasserinformationssystem NÖ.

Neu: Abnehmer sind zu informieren

Die Betreiber:innen einer Wasserversorgungsanlage haben eine Informationspflicht gegenüber Abnehmer:innen. Sie müssen die Abnehmer:innen über alle Parameter der aktuellen Untersuchungsergebnisse informieren, zum Beispiel durch Aushang der Untersuchungsergebnisse im Buschenschanklokal.

Was muss wie oft untersucht werden?

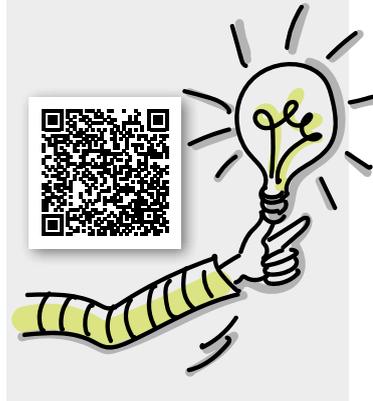
Wasser, das nicht aus einer öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage stammt, sondern zum Beispiel aus Hausbrunnen oder Quellwasser, ist auf Veranlassung des Lebensmittelunternehmers oder der Lebensmittelunternehmerin laut Trinkwasserverordnung einmal jährlich oder mit einem Untersuchungsabstand von einem Jahr untersuchen zu lassen.

- Wasserversorgungsanlage ohne UV-Desinfektionsanlage bis zehn Kubikmetern pro Tag: Mindestuntersuchung laut Trinkwasserverordnung im Netz
- Wasserversorgungsanlage mit UV-Desinfektionsanlage bis zehn Kubikmetern pro Tag: routinemäßige bakteriologische Kontrolle vor und direkt nach der UV-Anlage zur Überprüfung der Wirksamkeit der Desinfektionsanlage sowie eine chemisch-bakteriologische Mindestuntersuchung laut Trinkwasserverordnung im Netz.

Die Mindestuntersuchung überprüft mikrobiologische und chemische Grenzwerte.

Wo finde ich Anstalten mit Akkreditierung?

Wasseruntersuchungsanstalten mit einer Akkreditierung zur Untersuchung und Begutachtung von Wasserproben erhalten Sie nach Scannen des QR Codes.



Neu: Die Grenzwerte chemischer Parameter wurden geändert. Erschließt man eine Anlage neu, ist einmalig vor Entnahme eine Volluntersuchung zu veranlassen.

Trinkwasserschulung besuchen

Alle, die Lebensmittel in Verkehr bringen und für die Produktion, die Herstellung oder die Reinigung Trinkwasser aus dem eigenen Hausbrunnen verwenden, benötigen eine entsprechende Ausbildung. Im Kurs „Trinkwasser aus dem eigenen Hausbrunnen – was ist zu beachten?“ werden die Rechtsvorschriften für Besitzer:innen von Hausbrunnen behandelt sowie die baulichen Voraussetzungen für Brunnen und Quellfassungen auch in Hinblick auf Mängel und Sanierung. Eigenkontrolle und notwendige Aufzeichnungen ergänzen das Schulungsangebot. Der nächste Schulungstermin ist am 30. Jänner 2025 von 9.00 bis 16.30 Uhr, in der Landwirtschaftskammer Niederösterreich. Interessierte melden sich unter noe.lfi.at.



Checkliste für Besitzer von Hausbrunnen

Die Checkliste ist für Hausbrunnenbesitzer, die weniger oder gleich zehn Kubikmeter Wasser pro Tag abgeben oder weniger oder gleich 50 Personen versorgen.

- Trinkwasserseminar besuchen.
- Wasserversorgungsanlage regelmäßig warten und diese Wartungen dokumentieren.
- Bei Neu- und/oder Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen nur zertifizierte Produkte verwenden. Zertifikate aufheben und ablegen.
- Ohne UV-Anlage: Einmal pro Jahr ein akkreditiertes Labor mit der Wasseruntersuchung beauftragen (Mindestuntersuchung).
- Mit UV-Anlage: einmal pro Jahr ein akkreditiertes Labor mit der Wasseruntersuchung beauftragen (Mindestuntersuchung) und zusätzlich eine routinemäßige Kontrolle vor und nach der UV-Anlage.
- Alle Abnehmer hinsichtlich aller Untersuchungsergebnisse informieren.
- Wenn das Untersuchungsergebnis nicht entspricht:
 - unverzüglich Maßnahmen zur Wiederherstellung setzen
 - Abnehmer:innen und Konsument:innen nachweislich betreffend etwaiger Vorsichtsmaßnahmen informieren – in geeigneter Weise und online/digital.
- Trinkwasseraufsicht unverzüglich informieren.

Warum es sich auch jetzt lohnt, in eine Photovoltaikanlage zu investieren

Die Kombination aus günstigen Angeboten, guten Förderungen und Firmen, die wieder Zeit für die Abwicklung haben, machen den Bau einer PV-Anlage derzeit wieder attraktiv.



Ing. Christoph Wolfesberger
Tel. 05 0259 29233
christoph.wolfesberger@lk-noe.at



Foto: Christoph Wolfesberger/LK NÖ

Die eigene PV-Anlage ist aufgrund der Dachfläche und des eigenen Stromverbrauches für einen landwirtschaftlichen Betrieb immer ein Gewinn.

Noch vor einigen Monaten stiegen die Preise für den Bau einer PV-Anlage steil an. Die Produkte waren am Markt teilweise nicht mehr zu bekommen und Firmen stellten oft keine Angebote mehr. Das ist mittlerweile vorbei. Firmen stellen wieder gerne Angebote, auch für kleinere Anlagen. Die Preise sind zurückgegangen und liegen meist sogar un-

ter dem Niveau vor Beginn der Krise. Speziell landwirtschaftliche Betriebe können attraktive Förderungen abholen. Auch die Preise für Heimspeicher sind massiv gefallen. Der gleichzeitige Bau mit einer neuen PV-Anlage oder eine Speichernachrüstung zu einer bestehenden PV-Anlage ist daher für viele Betriebe überlegenwert geworden.

Dachflächen passen zum Stromverbrauch

Höfe sind durch die meist großflächig vorhandenen Dachflächen und den eigenen Stromverbrauch beim PV-Ausbau klar im Vorteil. Der Stromverbrauch ist in den letzten Jahren speziell bei tierhaltenden Betrieben, Weinbau- und Direktvermarktungsbetrieben ste-

tig angestiegen. Bei den meisten dieser Betriebe stimmt der Stromverbrauch hervorragend mit der Stromproduktion einer PV-Anlage überein.

Der Überschussstrom wird im Stromnetz an den Stromhandel verkauft oder kann über eine Energiegemeinschaft direkt an Nachbarn und Konsumenten im Nahbereich oder überregional vermarktet werden.

Attraktive Förderungen

- **Umsatzsteuerbefreiung**
Bei der einfachsten Förderart stellt die ausführende Firma unter gewissen Umständen nur den Nettobetrag in Rechnung.
- **Versorgungssicherheit im ländlichen Raum - Energieautarke Bauernhöfe**
Diese Bundesförderung setzt voraus, dass eine PV-Anlage mit Stromspeicher errichtet wird und das Gesamtsystem notstromfähig ist. Auch eine Nachrüstung eines Stromspeichers zu einer bestehenden PV-Anlage kann gefördert werden. Die

office@hammerwerk-kapo.at | 07266/6280

HÄRTE, DIE BESTEHT
produziert im Mühlviertel

HAMMERWERK kapo

echt harte Verschleißteile für Ihren Pflug und Grubber - passend für **SCHREIBER, REGENT, Vogel und Noot** und viele mehr.

LK-Drohne überfliegt Photovoltaikanlage

Mit einer Drohne mit Infrarotkamera bietet die LK NÖ Inspektionen von Photovoltaikanlagen an. PV-Anlagen können Schwachstellen aufweisen, die mit freiem Auge nicht erkennbar sind. Der Betreiber bemerkt oft nur den fallenden Ertrag der ganzen Anlage oder eines einzelnen Stranges. Auszulesen ist dies direkt auf dem Wechselrichter oder über den Datenlogger. Auch nach der Erstinbetriebnahme ist eine Inspektion der PV-Anlage zu empfehlen, um Transport- und Montageschäden oder Fehler bei der Verkabelung sofort aufzeigen zu können.

Die PV-Anlage wird mit der LK-Drohne überflogen. Infrarotaufnahmen spüren Schwachstellen und Fehler im System auf.

Kosten

Hofpauschale von 40 Euro

5 Euro pro installierter kWp 0 bis 30 kWp

3 Euro pro installierter kWp 31 bis 100 kWp

2 Euro pro installierter kWp bei mehr als 100 kWp

Förderung über dieses Programm kann zusätzlich zur Umsatzsteuerbefreiung beantragt werden.

Die eigene PV-Anlage ist für einen landwirtschaftlichen Betrieb immer ein Gewinn. Die Größe der Anlage richtet sich dabei nach den Parametern im eigenen Betrieb, zum Beispiel der Betriebszweig, der Eigenstrombedarf, die Dachflächen und die Leitungslängen. Die LK NÖ unterstützt Sie beim Planen Ihrer PV-Anlage und des Speichers gerne durch eine telefonische Beratung, durch eine Beratung vor Ort am Betrieb oder durch Weiterbildungsseminare.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 05 0259-29230 oder energie@lk-noe.at

Seminare zu PV-Anlagen auf Hofdächern

Die LK NÖ bietet ein Seminar zum Thema Photovoltaik an. Die Themen:

- Welche Möglichkeiten bietet die Technik?
- Worauf muss man in der Planungsphase besonders achten?
- Ist eine Notstromversorgung durch die PV-Anlage möglich?
- Welche Anlagengröße ist für mich die sinnvollste?
- Bei welchen Betriebszweigen ist eine hohe Eigenverbrauchsquote erreichbar?
- Ist ein Speicher sinnvoll und wenn ja, in welcher Größe?
- Fördermodelle
- Praxisbeispiele



Profitieren auch Sie von den Fördermitteln des österreichischen Klima- und Energiefonds und machen Sie Ihren Betrieb energieunabhängig und blackout-sicher. Wir unterstützen Sie mit:

PV-Komplettlösungen österreichweit:

- Flexible und leichte PV-Module von DAS Energy für **Dachflächen mit geringer Traglast (ab 4 kg/m²)**, z. B. auf Ställen, Scheunen, Lagerhallen oder Gewächshäusern
- Agri-PV für Freiflächen, Weingüter, Weideflächen
- PV-Anlagen für landwirtschaftliche Gebäude

Ihre PV-Lösung wartet – kontaktieren Sie uns!

+43 660 710 48 46

office@daskraftwerk-pv.com

für Glashaus

für Betriebe

für alle Dächer



www.daskraftwerk-pv.com

Termine

10.12.: 9.00 – 12.30 Uhr, Landgasthof Haidl, 3842 Thaya

22.01.2025: 9.00 – 12.30 Uhr, GBK Mostlandhof, 3251 Purgstall

30.01.2025: 13.30 – 17.00 Uhr, BBK Baden und Mödling

12.02.2025: 9.00 – 12.30 Uhr, LK-Technik Mold, 3580 Horn

19.02. 2025: 9.00 – 12.30 Uhr GH Brait, 2111 Seebarn

Das Seminar kostet 30 Euro pro Betrieb.

Anmeldungen sind online unter lfi.at möglich, telefonisch bei der jeweiligen BBK oder unter Tel. 05 0259 29220.



HÖRMANN

PHOTOVOLTAIK & BATTERIESPEICHER

PLANEN - FERTIGEN - AUSFÜHREN

Sie planen ein neues Projekt?
Wir sind für Sie da, sprechen Sie uns an.

Hörmann GmbH & Co. KG
Tel. +43 7477-42 118-0 | www.hoermann-info.com







Wolfsverordnung in Niederösterreich verschärft



Mag. Theres Gruber
Tel. 05 0259 23104
theres.gruber@lk-noe.at

Am 22. Oktober 2024 hat die NÖ Landesregierung die NÖ Wolfsverordnung einstimmig geändert. Die verschärfte Verordnung setzt klare Maßnahmen, um Mensch und Nutztier besser vor Wolfsvorfällen zu schützen. Insbesondere sollen die erweiterten Annäherungsgebiete und die erleichterten Entnahmebedingungen für problematische Wölfe die Sicherheit im ländlichen Raum erhöhen.

Annäherungsgebiete

Eine der zentralen Anpassungen betrifft die Annäherungsgebiete. Bislang durften sich Wölfe Siedlungsgebieten nicht näher als 100 Meter annähern. Die neue Verordnung dehnt den Schutzbereich nun auch auf bewohnte Gebäude, Stallungen und Gehöfte in Streulagen aus.

Schnellere Reaktion bei Nutztierissen

Die Verordnung ermöglicht nunmehr eine schnellere Reaktion bei Nutztierissen. Wenn ein Wolf ein sachgerecht geschütztes Nutztier reißt und weiterhin eine Bedrohung für Nutztiere darstellt, darf er sofort durch den Jäger entnommen werden. Das Abwarten weiterer Vorfälle ist nicht erforderlich.

Meldepflichten

Nach jeder Vertreibung, jeder Vergrämung und jeder Entnahme von Wölfen ist der Jagdübungsberechtigte des Jagdgebietes unverzüglich vom Einschreiter zu informieren und es hat unverzüglich eine Meldung an die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde des betroffenen Jagdgebietes, zumindest binnen 24 Stunden, zu ergehen.

Sachgerechter Nutztierschutz

Sachgerechter Nutztierschutz liegt jedenfalls vor, wenn

1. Weidetiere, insbesondere Schafe und Ziegen, geschützt werden durch

- nichtelektrischen Festzaun, inklusive Spanndraht mindestens 120 Zentimeter hoch, mit Untergrabungsschutz auf der Außenseite, zum Beispiel ein elektrischer Stoppdraht 20 Zentimeter über dem Boden und 20 Zentimeter vom Zaun weg oder Drahtgeflecht außen am Boden ausgelegt und fixiert.
- elektrischen Litzenzaun, mit mindestens vier Drähten oder Litzen, mindestens 90 Zentimeter Gesamthöhe und mindestens 3.000 Volt Stromspannung.
- elektrischen Netzzaun mit einer Mindesthöhe von 90 Zentimetern und mindestens 3.000 Volt Stromspannung.
- Behirtung
- Herdenschutzhunde
- Nachtpferch

2. Farmwild in Gehegen zur Fleischgewinnung geschützt wird durch

nichtelektrischen Festzaun, insbesondere handelsüblichen Maschendrahtzaun, inklusive Spanndraht mindestens 180 Zentimeter hoch, mit Untergrabungsschutz auf der Außenseite, zum Beispiel elektrischer Stoppdraht 20 Zentimeter über Boden und 20 Zentimeter vom Zaun weg oder Drahtgeflecht außen am Boden ausgelegt und fixiert.

Entnahmegebiete

Außerdem wurde das Entnahmegebiet erweitert. Der Abschuss problematischer Wölfe ist nun nicht mehr nur im betroffenen, sondern auch in angrenzenden Jagdrevieren erlaubt.

Einen Überblick über die Voraussetzungen und Abläufe für Vergrämung und Entnahme von Wölfen und noch mehr zum Thema finden Sie nach Scannen des QR Codes.



Meldepflicht Pferde: Ab 1. Jänner 2025 behördliche Kontrollen



DI Viktoria Egger

Tel. 05 0259 23103
pferdezucht@lk-noe.at



Alle landwirtschaftlichen, gewerblichen und privaten Pferdehalterinnen und Pferdehalter müssen den Aufenthalt von Pferden am Betrieb im VIS melden.

Es müssen alle Equiden – Pferde, Ponys, Esel, Zebras und Kreuzungen daraus – im VIS des Halterbetriebs gemeldet werden und zwar unabhängig davon, ob es sich um eigene Pferde oder Einstellpferde handelt. Zugang, Abgang oder Tod muss man innerhalb von sieben Tagen ab dem Ereignis melden. Die Equiden werden über die Lebensnummer (UELN) identifiziert. Jeder pferdehaltende Betrieb benötigt auch eine Betriebsnummer (LFBIS oder VIS-Nummer). Ausnahmen gibt es nur für bestimmte Zuchtpferde sowie für Trainings, Rennen, Wettbewerbe, Tierschauen oder Holzrückeeinsätze. Geburten sind nicht im VIS, sondern an den Zuchtverband zu melden. Fohlen werden im Zuge der Pferdepasausstellung automatisch im VIS des Halterbetriebs eingespielt, denn hier wird auch die für die Meldung notwendige UELN vergeben. Zugangs- und Abgangsmeldungen sind ab diesem Zeitpunkt möglich.

Ab 01.01.2025 sind die Amtstierärzt:innen in allen Bundesländern angehalten, Be-

triebskontrollen zur Überprüfung der verpflichtenden Aufenthaltsmeldung von Pferden im VIS durchzuführen. Bei Nichteinhalten können Verwaltungsstrafen verhängt werden.

Alle Pferdepässe von verstorbenen Tieren werden, zusätzlich zur Kontrolle des Passes und der Daten in der Equidendatenbank (EQDB) des BMSGPK, auch auf eine korrekte Meldung des Aufenthaltes im VIS überprüft.

Tod von Pferden

Tote Pferde sind abzumelden und der Pferdepass ist an die zuständige BH zu übermitteln. Ist das Pferd ordnungsgemäß im VIS am Halterbetrieb gemeldet, kann der entwertete Pferdepass sofort als Andenken wieder zurückgegeben werden. Fehlt die verpflichtende Meldung im VIS, dauert die Rückgabe des Pferdepasses bis zu mehreren Monaten, da dieser von der BH an die Kontaktstelle weitergeleitet und dort bearbeitet werden muss. Informationen zu den Equidemeldungen finden Sie auf vis.statistik.at unter dem Reiter „Equiden“. Dort kann man auch Betriebsnummern und Zugangsdaten für das VIS beantragen.

Weitere Infos gibt es beim Verband NÖ Pferdezüchter unter pferdezucht@lk-noe.at oder Tel. 050 259 23103.



Fotos: Elisabeth Helwegger/LK NÖ

Geflügelpest

Mit Ende Oktober trat die Geflügelpest im Bezirk Amstetten auf. Der letzte Geflügelpestfall trat am 10.11.2024 – Stand 26.11. – auf. Es besteht die berechnete Hoffnung, dass bei weiterer strenger Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen weitere Ausbrüche vermieden werden können.

Die **Biosicherheit** ist unabhängig von der Tieranzahl, penibelst einzuhalten. Auch Kleinstbestände können Ausgangspunkt für einen Seuchenzug mit verheerenden Folgen sein. Für einen Ausbruch reicht es, wenn nur zehn Viren in einen Bestand eingetragen werden, zum Beispiel durch Schuhwerk. Erschreckend: Eine Wildente gibt mit einmal Koten mehrere hunderttausend Viren ab. Hauptüberträger sind Fahrzeug- und Personenverkehr. Neuerungen zur Geflügelpestsituation gibt es laufend auf lko.noe.at unter dem Suchbegriff „Geflügelpest“.

Ein Webinar zum Thema „Geflügelpest“ wird am 12.12.2024 um 19:00 Uhr abgehalten – zum Anmelden einfach QR Code scannen.



Die LFI Broschüre „Biosicherheit Geflügel“ ist nach Scannen des QR Codes aufrufbar.



Aktionsplan Schwanzkupieren: Welche Fristen sind einzuhalten?

Seit Ende März 2024 sind alle Schweinehalter:innen in Österreich verpflichtet, jährlich eine elektronische „Tierhaltererklärung“ im Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) abzugeben. Wann die nächste Tierhaltererklärung abzugeben ist und welche Regelungen gelten, erfahren Sie im folgenden Beitrag.



Calum Lackenbauer
Tel. 05 0259 23216
calum.lackenbauer@lk-noe.at

Die Tierhaltererklärung gilt unabhängig davon, ob kupierte oder unkupierte Schweine gehalten werden. Sie muss jährlich erneuert werden. Auch Kleinstbetriebe müssen eine Tierhaltererklärung abgeben.

Für 2025 bis Ende März 2025 abgeben

Die Verpflichtung zur Eingabe im VIS erfolgt gestaffelt, abhängig von der Tierzahl. Die Tierhaltererklärung ist damit ein zentrales Dokument für jeden Schweinebetrieb, um die gesetzlichen Vorgaben in der Schweinehaltung zu erfüllen. Die Tierhaltererklärung für das Jahr 2025 muss bis zum 31. März 2025 im VIS vorliegen. In der Europäischen Union ist das routinemäßige Schwanzkupieren bei Ferkeln verboten. Österreich setzte diese EU-Vor-

gabe mit 1. Jänner 2023 in der nationalen Tierschutzgesetzgebung um.

Wann darf man kupierte Schweine halten?

Kupierte Schweine dürfen nur noch gehalten werden, wenn die „Unerlässlichkeit“ – also die Notwendigkeit aufgrund von Verletzungen – nachgewiesen wird.

In der jährlich abzugebenden Tierhaltererklärung müssen der Prozentsatz an Schwanz- und Ohrverletzungen des Vorjahres sowie bei der Haltung kupierter Schweine die Ergebnisse der „Risikoanalyse“ angegeben werden. Wird ein Schwellenwert von zwei Prozent an Verletzungen überschritten, gilt dies als Nachweis der Unerlässlichkeit.

Liegt die Verletzungshäufigkeit unter zwei Prozent, muss eine Gruppe von mindestens acht unkupierten Tieren als Kontrollgruppe am Betrieb gehalten werden.

Liegen die Schwanz- und Ohrverletzungen in drei aufeinanderfolgenden Jahren über vier Prozent, muss an einem speziellen TGD Programm teilgenommen werden.

Die Regelungen betreffen alle Schweinehalter:innen, unabhängig von der Betriebsgröße oder der Anzahl der Tiere. .

Fotos: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ



Regeln betreffen alle Halter:innen

Die Regelungen betreffen alle Schweinehalter:innen, unabhängig von der Betriebsgröße oder der Anzahl der Tiere. Damit müssen auch Betriebe, die ausschließlich unkupierte Schweine halten, eine Tierhaltererklärung in verkürzter Form abgeben.

Mit der Einführung der Tierhaltererklärung und den erweiterten Aufzeichnungspflichten trägt Österreich den europäischen Tierschutzvorgaben Rechnung. Die Regelungen sollen sicherstellen, dass das Schwanzkupieren nur noch in Ausnahmefällen angewendet wird und der Tierschutz in der Schweinehaltung nachhaltig verbessert wird.

Kleinstbetriebsregelung

Für Kleinstbetriebe wurde ein Stufenplan in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium entwickelt, um die elektronische Erfassung der Tierhaltererklärung im VIS zu erleichtern. Im Vorjahr konnten Betriebe mit maximal 50 Schweinen die Tierhaltererklärung in



Fotos: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NO

Papierform am Betrieb aufliegen lassen. Betriebe mit mehr als 50 Schweinen mussten die Tierhaltererklärung bereits im VIS eingeben.

Im Jahr 2025 können Betriebe mit maximal zehn Schweinen die Tierhaltererklärung in Papierform am Betrieb aufliegen lassen. Ab 2026 müssen alle Betriebe, unabhängig von der An-

zahl an gehaltenen Schweinen, die Tierhaltererklärung elektronisch im VIS erfassen. Für diesen Stufenplan ist der Schweinebestand maßgeblich,

- der in der Tierliste des Mehrfachantrages mit Stichtagsbestand 1. April oder als Durchschnittsbestand oder
- der direkt im VIS gemeldet wurde.



Weitere Informationen zum „Aktionsplan Schwanzkupieren“ sowie die notwendigen Unterlagen finden Sie auf noe.lko.at unter dem Reiter „Tiere“ in der Rubrik „Schweine“ oder nach Scannen des QR Codes.



Am 8. Jänner 2025 findet ein für Landwirte kostenfreies Webinar statt, in dem die einzelnen Schritte zur Erstellung der Tierhaltererklärung nochmals vorgestellt werden. Zur Anmeldung bitte QR Code scannen.



Checklisten zum „Aktionsplan Schwanzkupieren“: bitte QR Code scannen und im Beitrag ganz nach unten scrollen.



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20



Zusammen
arbeiten -
gemeinsam
vermarkten

Tierwohl beginnt im Ferkelstall!
Profitieren Sie durch Abnahmegarantie und
Qualitätszuschläge mit den neuen Vermarktungsmöglichkeiten von Ferkel für die
Tierwohl-Schweinemast am lokalen Markt.

**PARTNERSCHAFTLICHE
QUALITÄTSFERKELPRODUKTION
DIE SICH RECHNET!**



INFO & KONTAKT:
Erzeugergemeinschaft
GUT STREITDORF
TEL: 02269 / 2501
+ 43 664 788 212 71



www.gutstreitdorf.at/landwirtschaft/vermarktung

Sind die Arbeitsverträge mit meinen Dienstnehmern wirklich klug gestaltet?

Im Beratungsalltag haben wir regelmäßig mit rechtlichen Problemen zu tun, die zwischen Dienstgeber:innen & Dienstnehmer:innen auftreten.

Mag. Wolfgang Dobritzhofer

Tel. 05 0259 27302

wolfgang.dobritzhofer@lk-noe.at

Durch aufmerksame Gestaltung der Arbeitsverträge wären viele dieser Streitfälle vermeidbar gewesen. Leider gibt es in vielen Fällen keine schriftlichen Arbeitsverträge und oft nicht einmal Dienstscheine. Vielen Dienstgeber:innen ist nicht bewusst, dass sie es selbst

in der Hand haben, durch klare Vereinbarungen Ärger und Streitereien mit Dienstnehmer:innen und Abgabenbehörden zu vermeiden. Das gilt vielfach auch für die Zahlung von Sonntags- und Überstundenzuschlägen. Hier sind Informationen und bewusste Ausgestaltungen der arbeitsvertraglichen Spielregeln unbedingt notwendig.

Fachreferent:innen der Landwirtschaftskammer Niederösterreich bemühen sich, in Kooperation mit dem Arbeitgeberverband für Land- und Forstwirtschaft in NÖ, dem Burgenland und Wien in einer Vortragsreihe zentrale Fragen

zu besprechen und die besonderen Gestaltungsmöglichkeiten in den maßgeblichen Kollektivverträgen zu erklären. Im Rahmen dieser Vortragsreihen gibt einen Programm-

schwerpunkt zum Thema Arbeitszeit und einen weiteren Programmschwerpunkt zu wichtigen Inhalten von Dienstverträgen und Dienstscheinen.

Dienstschein und Dienstvertrag – neue Spielregeln beachten

Mo	16.12.2024	9 – 13 Uhr	BBK Wr. Neustadt
Mo	13.01.2025	9 – 13 Uhr	BBK Zwettl

Alles zur Arbeitszeit – flexibel gestalten und Zuschläge vermeiden

Fr	06.12.2024	9 – 13 Uhr	BBK Gänserndorf
Fr	10.01.2025	9 – 13 Uhr	BBK Wr. Neustadt
Fr	17.01.2025	9 – 13 Uhr	BBK Zwettl

Bin ich rechtlich fit als Arbeitgeber:in?

Was beachten, wenn man Dienstnehmer:innen beschäftigen möchte?

Mag. Paul Kammerhofer

Tel. 05 0259 27305

paul.kammerhofer@lk-noe.at

Die Arbeit am landwirtschaftlichen Betrieb wird immer mehr. Oftmals gelangt man mit der eigenen Arbeitszeit und Kraft an Grenzen. Bei vielen Bäuerinnen und Bauern kommt da der Gedanke, Dienstnehmer:innen zu beschäftigen. Gerade wenn man das erste Mal Arbeitgeber:in ist, sollte man sich vorher unbedingt gut informieren. Das gilt im Übrigen auch für das „Ausborgen“ von Arbeitskräften, ganz besonders, wenn ein Auslandsbezug besteht. Die Beschäfti-

gungsmodelle „ausländischer Keiler“, die Leiharbeitskräfte vermitteln wollen, sind erfahrungsgemäß vielfach nicht so rechtskonform wie versprochen.

Welche Pflichten treffen Arbeitgeber:innen?

Arbeitgeber:innen treffen einige Pflichten. Den Überblick zu bewahren, kann gerade am Anfang herausfordernd sein.

- Wie viel muss ich bezahlen?
- Welche Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen gibt es und wo finde ich diese Informationen?
- Wie sieht es mit dem Arbeitnehmerschutz aus?

- Gibt es Institutionen, die mich dabei unterstützen?
- Welche Regelungen gelten für Saisonarbeitskräfte?
- Worauf muss ich achten, wenn ich ausländische Arbeitnehmer:innen anstellen möchte?

Videotipp



Einen guten Überblick für Einsteiger:innen gibt ein von der LK NÖ erstelltes Video. Um es anzusehen, einfach den QR Code scannen.



Zum ersten Mal Arbeitgeber:in

Vertiefende Informationen vermittelt die Veranstaltung „Zum ersten Mal Arbeitgeber:in – rechtlich fit sein“ der LK NÖ am 16. Jänner 2025 von 9 bis 13 Uhr in der LK NÖ in St. Pölten. Experten:innen der LK NÖ und der ÖGK erklären, welche Rechte und Pflichten Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen haben, welche rechtlichen Grundlagen relevant sind und wie vorzugehen ist, um eine reibungslose Beschäftigung von Arbeiter:innen zu gewährleisten.



MARKT

Rekordpreise für Butter

Knappes Angebot sorgte zuletzt für Höchstpreise am Buttermarkt. Die Erzeugerpreise haben noch Aufholbedarf.

von unseren Mitarbeitern
DI Marianne Priplata-Hackl
DI Martin Schildböck

Seit Jahresbeginn bewegte sich der von AMA ermittelte österreichische Durchschnittsmilchpreis beständig leicht nach oben. In den letzten Monaten ist die Differenz zu den stark gestiegenen internationalen und europäischen Notierungen für Milchprodukte aber immer größer geworden, denn von österreichischen Lebensmittelkonzernen wird eine Anhebung der Einkaufspreise für die vielfältigen Erzeugnisse der österreichischen Milchverarbeitungsbetriebe blockiert. Am italienischen Spotmilchmarkt übertreffen die Preise für pasteurisierte Tankmilch aus Österreich und Deutschland mittlerweile sogar die bisherigen Höchstwerte aus dem Oktober 2022. Im Schnitt wurden im November, inklusive der Transportkosten zum Standort Verona, 67,80 €/100 kg netto bezahlt.



Bei den Milchstandardprodukten hat sich in den letzten Monaten besonders der Markt an Milchfetten sehr positiv entwickelt. So notiert Butter in Süddeutschland derzeit bei über 8 €/kg und auch am Weltmarkt wurden im November für Butter Höchstpreise erzielt. Schwächer verläuft die Entwicklung im Eiweißbereich. Durch die um ein Drittel redu-

zierten chinesischen Importe bei Magermilchpulver fehlt es international an Nachfrage. In Deutschland sind die Preise für Butter im September sprunghaft angestiegen, als sich eine Verknappung der Menge abzeichnete. Ungünstige Witterungsbedingungen sowie der Ausbruch der Blauzungenkrankheit führten im Sommer besonders in Nordwest-Europa zu einer geringeren Milchmenge und geringeren Milchhaltsstoffen. Da im Herbst die Nachfrage nach Butter saisonal zunimmt, die Milchlieferung im November aber ihr Minimum erreicht, setzte sich die Knappheit am Markt fort. Die deutsche Milchindustrie erwartet auch für 2025 weiter rückläufige Milchmengen. EU-weit geht die EU-Kommission 2025 bei normalen Wetterbedingungen von einer minimalen Steigerung der EU-Milchmenge aus.

GETREIDE

An den internationalen Börsen ging es mit den Getreidekursen im letzten Monat bergab. Auslöser für die jüngste Kursschwäche waren die zuletzt günstigen Witterungsbedingungen in einigen wichtigen Anbauregionen der Welt. So führten die jüngsten Niederschläge im Mittleren Westen der USA beim Weizen zu den besten Bestandsbewertungen der letzten fünf Jahre. Auch in Russland haben sich die Wachstumsbedingungen für das Wintergetreide deutlich verbessert. In Frankreich und Deutschland konnte dank einer längeren Trockenphase der stark verzögerte Start der Aussaat mehr als wettgemacht werden. So konnten in Frankreich bis Mitte November bereits mehr als 90 Prozent der prognostizierten Weizenfläche bestellt werden. Im Vorjahr lag der Wert bei 73 Prozent. An der Euronext Paris gab der Dezember-Weizenkontrakt im letzten Monat um 4,5 Prozent auf 214,25 €/t nach. Der März-Maiskontrakt verbilligte sich im Monatsvergleich um 2,9 Prozent auf 209,50 €/t.

AIK-Zinssatz 1.7.-31.12.2024

Agrarinvestitionskredit	Bruttozinssatz	ergibt für Kreditnehmer einen Nettozinssatz	
		36 % Zinsenzuschuss	50 % Zinsenzuschuss
auf Basis EURIBOR	5,180 %	3,560 %	2,930 %
übrige AIK	3,250 %	2,080 %	1,625 %

Marktkommentar

Beliebtheit von „Sekt Austria“ steigt



von **Aurore Jeudy**
 Vorsitzende des Österr. Sektkomitees,
 Kellermeisterin bei Schlumberger

In einer Zeit, die für Stillweine in ganz Europa herausfordernd ist und in der der Konsum spürbar zurückgeht, freut es mich, dass der Markt für Schaumwein 2024 weiter wächst. Die aktuellen Marktdaten zeigen zudem, dass Konsumenten immer häufiger zu höherwertigen Qualitäten greifen. Eine Entwicklung, die die Arbeit des Sektkomitees zur Förderung von „Sekt Austria“ bestätigt und beflügelt.

Auch in Zukunft möchten wir die Qualität von „Sekt Austria“ noch stärker betonen. Unsere Initiativen werden wir weiterhin sowohl für Fach-

publikum – etwa bei der VieVinum oder der ProWein – als auch für Endkunden, etwa bei Veranstaltungen rund um den „Tag des Sekt Austria“ am 22. Oktober oder mit Veranstaltungsformaten wie „Sekt im Schnee“ fortführen. Die neue, hochwertige Schulungsbroschüre unterstützt uns dabei, Interessierten umfassende Informationen über „Sekt Austria“ bereitzustellen. Unser Ziel ist es, „Sekt Austria“ im Bewusstsein der Konsumenten zu verankern und Sekt vom reinen Anlassgetränk zum vielseitigen Genuss- und Speisenbegleiter zu machen.



Foto: Fotolia

Großes Zuckerangebot in EU

Trotz eines Rückgangs liegen die internationalen und europäischen Zuckerpriese auf überdurchschnittlichem Niveau.

Anfang November 2023 erreichte die internationale Notierung für Weißzucker mit über 760 US-\$/t ein neues Langzeithoch. Die global hohe Verfügbarkeit von Zucker sorgte in Folge für eine Abwärtsbewegung, die Ende August bei knapp über 500 US-\$/t stoppte. Im Oktober lag die Notierung im Bereich von 560 US-\$/t. Für 2024/25 wird aufgrund geringerer Mengen aus Brasilien und Indien neuerlich ein Defizit in der globalen Zuckerbilanz erwartet, was eine stützende Wirkung auf die Notierungen hätte. In der EU-27 erreichten die Zucker-

preise im Dezember 2023 mit 856 €/t ihren Höchstwert und sind bis September 2024 auf 760 €/t zurückgegangen (Sept 2022: 512 €/t). Anders als weltweit dürfte in der EU-27 in der Saison 2024/25 mehr Zucker als in den beiden Vorjahren verfügbar sein. Mit den erwarteten 16,6 Mio. Tonnen würde sowohl 2023, als auch das 5-Jahresmittel um 6 bis 7 Prozent übertroffen werden. Diese Mehrproduktion ist in erster Linie auf die Ausweitung des Zuckerrübenanbaus zurückzuführen, während Hektarerträge und Zuckergehalte weitgehend unverändert sind. So steigen die Endlagerbestände wieder, auch wenn für die EU deutlich geringere Importmengen, durch das Greifen der Importbeschränkung für ukrainischen Zucker, und bes-

sere Exportmöglichkeiten gesehen werden.

In Österreich wird auf einer Fläche von 43.000 ha und bei Hektarerträgen um 77 Tonnen eine Zuckerrüben-ernte von rund drei Millionen Tonnen erwartet. Allerdings führen allgemein schwache Pol-Werte nur zu einem bereinigten Zuckergehalt von 13,0 bis 13,5%. Daraus ergibt sich eine Zuckermenge von rd. 400.000 Tonnen. Da neben den unterdurchschnittlichen Zuckergehalten auch höhere kollektive Lagerverluste zu verzeichnen sind, zeigt man sich bezüglich des diesjährigen Rübenauszahlungspreises in der Branche nicht mehr so optimistisch. Durch das in Österreich vereinbarte Preisableitungsmodell ist für die Ernte 2024 mit effektiven Rüben-

Märkte in NÖ

Zuchtrinder

Bergland	11.12.
Zwettl	4.12.

Kälber

Bergland	5.12., 19.12.
Zwettl	31.3., 21.4.
Greinbach (Stmk.)	10.12.

Änderungen vorbehalten
www.noegenetik.at

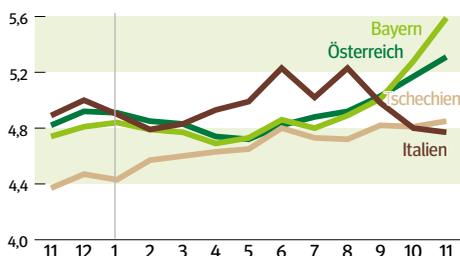
STIERE

Im November hat sich das Angebot an Schlachttieren in Österreich normalisiert. Zum Monatsende wurde sogar von einem „guten Niveau“ gesprochen. Da Ende November die Hauptschlachtungen für den weihnachtlichen Bedarf des Lebensmittel-einzelhandels erfolgen, steht dieses größere Angebot derzeit einer sehr guten Absatzlage gegenüber. Auch in der Gastronomie liegt der Fokus nach Gänse- und Wildwochen für die anstehenden Weihnachtsfeiern wieder stärker auf Rindfleisch. Im November konnte sich der Basispreis um sieben Cent auf 5,06 €/kg für Klasse U verbessern. Die Zuschläge für AMA-Stiere legten um drei Cent zu. Ein Spielraum für weitere Preissteigerungen wird in den nächsten Wochen nicht mehr gesehen. Fertige Stiere sollten vermarktet werden.

Stierpreise

Jungstiere R3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



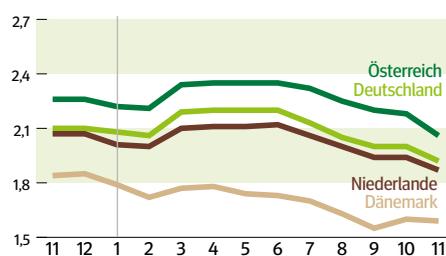
SCHWEINE

Der NÖ Schweinemarkt zeigte sich in der ersten Novemberhälfte angespannt. Ein reichliches Angebot traf bei feiertagsbedingt verkürzten Schlachtwochen auf ruhige Nachfrage und die Preise kamen unter Druck. In der zweiten Monatshälfte konnte sich der Schweinemarkt stabilisieren. Der Markt blieb zwar weiterhin ausreichend mit Schweinen versorgt, das Interesse von der Abnehmerseite hat aber mit der beginnenden Wurst- und Schinkenproduktion für das Weihnachtsgeschäft deutlich zugelegt. Der NÖ Basispreis gab im letzten Monat um zehn Cent auf 1,85 €/kg nach. Im Dezember sollte die Nachfrage insbesondere bei Edelteilen weitere Impulse erhalten. Das Angebot dürfte langsam wieder abnehmen, sodass man bis zum Jahresende stabile Notierungen erwartet.

Schweinepreise

Basis 84-103 kg SG, 57 % MFA

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



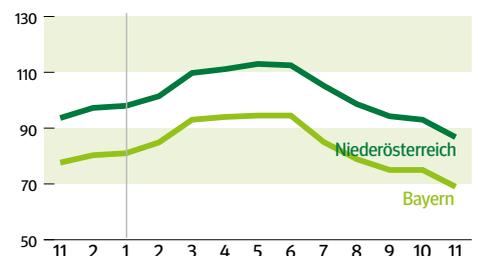
FERKEL

Anfang November sorgten ein schwacher Schlachtschweinemarkt sowie ein saisonüblich hohes Ferkelangebot noch für schwierige Absatzbedingungen. Auch Exporte waren keine möglich, sodass nicht alle Ferkel immer zeitnah vermarktet werden konnten. Im weiteren Monatsverlauf hat sich das Bild zusehends aufgehellt. Rückläufige Angebotsmengen sowie ein stabiler Schlachtschweinemarkt trugen zur Marktentlastung bei. Die Ferkelnotierung gab im letzten Monat um insgesamt 20 Cent auf 3,25 €/kg nach. Vorsichtig optimistisch ist man für den Dezember. Das Ferkelangebot dürfte saisonal bedingt weiter abnehmen. Der Ferkelpreis sollte sich daher, sofern der Mastschweinepreis nicht unerwartet stark unter Druck kommt, auf dem aktuellen Niveau behaupten können.

Ferkelpreise

30 kg Ferkel

Monatspreise in Euro pro Stück, netto



INVEKOS

AMA-Auszahlung für 2024 noch im Dezember



©electriceye - stock.adobe.com

Über den MFA beantragte Ausgleichszahlungen und Leistungsabgeltungen für das Antragsjahr 2024 werden wieder pünktlich vor Weihnachten ausgezahlt. Heuer ist der 19.12.2024 als Auszahlungstag festgelegt. Erstmals wird eine Wertanpassung bei ÖPUL und AZ wirksam.



Ing. Clemens Hofbauer, ABL
Tel. 05 0259 22142
clemens.hofbauer@lk-noe.at

Wertanpassung bei ÖPUL und AZ

Mit dem Impulsprogramm für die österreichische Land- und Forstwirtschaft wird ab 2024 erstmals eine Wertanpassung von acht Prozent bei ÖPUL-Prämien sowie der Ausgleichszulage (AZ) durchgeführt. In der AZ wird ab 180 Erschwerungspunkten um 14 Prozent erhöht. Auch einzelne ÖPUL-Zuschläge erhalten Anpassungen über acht Prozent hinaus. Bei den Maßnahmen der Öko-Regelung, die zu 100 Prozent EU-finanziert sind, kann eine Erhöhung nicht angewendet werden. Davon betroffen sind die Maßnahmen „Zwischenfrucht Begrünung“, „System Immergrün“, „Erosionsschutz Obst-Wein-Hopfen“ und „Tierwohl-Weide“. Anhand zweier Betriebe wird die erhöhte Auszahlung 2024 im Vergleich zu 2023 dargestellt.

Was wird ausbezahlt?

Die Auszahlung im Dezember ist die Hauptberechnung für das Antragsjahr 2024. Es werden 100 Prozent der beantragten Direktzahlungen ausbezahlt. Dazu gehören die Basiszahlung inklusive Umverteilung, Almafribsprämie sowie das Junglandwirte Top-Up. Nur Betriebe mit offener Vor-Ort-Kontrolle werden zurückgestellt und können erst in der nächsten Berechnung berücksichtigt werden. Neben den Direktzahlungen werden auch ÖPUL und die Ausgleichszulage (AZ) ausbezahlt:

Beide im Dezember als Teilzahlung zu 75 Prozent. Offene Vor-Ort-Kontrollen beeinflussen hier die Auszahlungen nicht, auch Satelliten-Monitoring-Aufträge führen zu keiner Verzögerung. Die Restzahlung von 25 Prozent wird bei der nächsten Berechnung – voraussichtlich im Juni 2025 – erfolgen.

Sonderstellung Zwischenfrucht Begrünung

Zahlungen aus der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ werden umgehend nach Ablauf al-

ler Begrünungszeiträume mit dem nächstfolgenden Auszahlungstermin sofort zu 100 Prozent ausbezahlt. Daraus ergibt sich der Termin Juni 2025, gemeinsam mit der ÖPUL-Restzahlung.

Mitteilungen und Bescheide

Der Direktzahlungsbescheid sowie die ÖPUL- und AZ-Mitteilungen, in denen die Berechnungsergebnisse samt möglicher Sanktionen dargestellt sind, werden den Betrieben ab Mitte Jänner 2025 zugestellt.

Beispielbetrieb 1: 50 ha Acker, UBB, Vorbeugender Grundwasserschutz Acker, Zwischenfrucht Begrünung, Erosionsschutz Acker

	Antragsjahr 2023	Antragsjahr 2024	
Direktzahlungen gesamt (= 1. Säule)	€ 11.720	€ 11.720	
ÖPUL (€/ha)			
UBB Basisprämie (70 → 75,60)	€ 3.500	€ 3.780	+8 %
Top Up förderungsw. Kultur Sonnenblume (50 → 86,40)	€ 400	€ 691	HÖHERER ZUSCHLAG
Vorbeugender Grundwasserschutz Acker	€ 3.150	€ 3.678	+8 % & HÖHERER ZUSCHLAG
Begrünung Var. 4 (155) *	€ 2.325	€ 2.325	
Mulchsaat (50 → 54)	€ 875	€ 945	+8 %
Anhäufungen bei Kartoffel (150 → 162)	€ 900	€ 972	+8 %
ÖPUL gesamt (= 2. Säule)	€ 11.150	€ 12.391	
Gesamt	€ 22.870	€ 24.111	

* keine Erhöhung, weil Öko-Regelung; jährliche Auszahlungshöhe kann schwanken

Beispielbetrieb 2: 45 ha Grünland, Mutterkuhhaltung, 33 RGVE, ÖPUL: UBB, Heuwirtschaft, Tierwohl Weide, Tierwohl Stallhaltung, AZ: Erschwerungsgruppe 2

	Antragsjahr 2023	Antragsjahr 2024	
Direktzahlungen gesamt (= 1. Säule)	€ 10.680	€ 10.680	
ÖPUL (€/ha, €/RGVE, €/Stk.)			
UBB Basisprämie (70 → 75,60)	€ 3.150	€ 3.402	+8 %
Zuschlag für Streuobstbäume 30 Stk. (12 → 13)	€ 360	€ 390	+8 %
Heuwirtschaft mit Verzicht Mähauflbereiter (155 → 167,40)	€ 6.433	€ 6.947	+8 %
Tierwohl Weide (weibl. ab 1/2 Jahr) (45) *	€ 1.206	€ 1.206	
Tierwohl Stallhaltung (unter 2 Jahre) (180 → 194,40)	€ 2.124	€ 2.294	+8 %
ÖPUL gesamt (= 2. Säule)	€ 13.273	€ 14.239	
Ausgleichszulage (= 2. Säule)	€ 7.750	€ 8.370	+8 %
Gesamt	€ 31.703	€ 33.289	

* keine Erhöhung, weil Öko-Regelung; jährliche Auszahlungshöhe kann schwanken

Paket für eine wettbewerbsfähigere Land- und Forstwirtschaft

Mitte Mai 2024 hat die Bundesregierung ein rund 300 Millionen Euro schweres Entlastungspaket vorgelegt.

Ing. Markus Böhm, BSc
Tel. 05 0259 25123
markus.boehm@lk-noe.at

Das Entlastungspaket soll bei fortwährend hohen Betriebs- und Treibstoffkosten sowie gleichzeitig sinkendem Einkommen dazu beitragen, dass die heimische Land- und Forstwirtschaft weiterhin wettbewerbsfähig bleibt. Nunmehr gibt es bei diesen Maßnahmen erste Auszahlungen. Die voraussichtlichen Beträge der Unterstützungsmassnahmen kön-

nen mit dem eigens entwickelten Entlastungsrechner auf der Internetseite der NÖ LK zielgerichtet für den Betrieb berechnet werden.

Nachstehend gibt es einen kompakten Überblick über die einzelnen Maßnahmen.

1. Bei der **CO₂-Rückvergütung** erfolgt eine pauschale Steuerbegünstigung auf Basis eines durchschnittlichen Gasölverbrauches in Liter je Hektar differenziert nach der Bewirtschaftungsart. Beantragt wird die Vergütung mit dem jährlichen Mehrfachantrag. Forstflächen muss man separat angeben.

Die Agrarmarkt Austria (AMA) zahlt ab einem Betrag von 1 Euro aus. Für die Jahre 2022,

2023 und 2024 ist die Auszahlung gemeinsam im Dezember 2024 vorgesehen. Die noch zu beantragende Vergütung 2025 soll im Dezember 2025 ausbezahlt werden.

2. Der **Bodenbewirtschaftungsbeitrag** federt die anhaltenden Auswirkungen der Krise und Herausforderungen im Agrarsektor infolge des Russland-Ukraine-Kriegs ab. Damit soll gewährleistet sein, dass landwirtschaftliche Betriebe ihre Böden weiterhin bewirtschaften können.

Der Zuschuss beruht auf einem pauschalen Dieserverbrauch für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Die Beantragung erfolgte automatisch anhand der bis 15. April

Hier geht's zum LK-Entlastungsrechner



2024 mit dem Mehrfachantrag beantragten und beihilfefähigen Flächen. Ausbezahlt wird im Dezember 2024 ab einem ermittelten Mindestauszahlungsbetrag von 20 Euro durch die Agrarmarkt Austria.

3. Die **Temporäre Agrardieselmrückvergütung** wird ebenfalls für drei Vergütungszeiträume gewährt. Ausbezahlt wird ab einem ermittelten Mindestauszahlungsbetrag von 20 Euro durch das Zollamt Österreich. Für den Zeitraum 2023 und 2024 ist die Auszahlung im ersten Halbjahr 2025 vorgesehen.

Letzte Chance für mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen bis 31. Dezember 2024

Für welche Maßnahmen es eine letzte Chance gibt und wie man sie beantragt, erfahren Sie im Beitrag.

DI Elisabeth Kerschbaumer
Tel. 05 0259 22111
elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

In der aktuellen GAP-Periode ist ein Einstieg in mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen letztmalig bis 31. Dezember 2024 möglich.

Mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen

Bei Teilnahme an mehrjährigen ÖPUL-Maßnahmen verpflichtet man sich, bis Ende 2028 daran teilzunehmen.



Foto: livestockimages - stock.adobe.com

Mindestens vier Jahre muss man an einer mehrjährigen Maßnahme teilnehmen.

Mindestens vier Jahre muss eine Teilnahme dauern. Daher ist 2025 das letzte Jahr, in dem eine Teilnahme beginnen kann. Da ÖPUL-Maßnahmen – unabhängig ob einjährige oder mehrjährige – im Herbst

vor der ersten Teilnahme zu beantragen sind, besteht dazu im heurigen Herbst die letzte Möglichkeit. Zu den mehrjährigen ÖPUL 2023-Maßnahmen zählen, gereiht nach ihrer derzeitigen Teilnahmequote in NÖ:

- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)
- Biologische Wirtschaftsweise – Gesamtbetrieb oder Teilbetrieb
- Erosionsschutz Acker

- Naturschutz (NAT)
- Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
- Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen
- Vorbeugender Grundwasserschutz Acker
- Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen
- Heuwirtschaft
- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)
- Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW)
- Almbewirtschaftung

Als Informationsquelle über Auflagen und Abgeltungshöhen der Maßnahmen werden

die **Informationsblätter der AMA** empfohlen. Siehe unter ama.at, Informationsportal unter dem Reiter „Formulare & Merkblätter“ in der Rubrik „ÖPUL 2023“ oder durch Scannen des QR-Codes.



MFA 2025 bis 31. Dezember 2024 stellen

Bei Einstiegswunsch in mehrjährige ÖPUL 2023-Maßnah-



Foto: Paula Pöchlauser-Kozel/LK NO

men ist der MFA 2025 bis spätestens 31.12.2024 online zu stellen und die konkrete Maßnahme darin zu beantragen, selbsttätig oder mit Hilfe der Bezirksbauernkammer. Die Bezirksbauernkammern bieten dazu kostenlose Termine bis 20. Dezember an. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Umstieg in Bio ein Jahr länger möglich

Bio ist eine mehrjährige Maßnahme, die UBB, Insektizidverzicht und Herbizidverzicht Wein, Obst, Hopfen ersetzen kann, weil sie strengere Auflagen hat.

Teilnehmer an UBB oder Insektizidverzicht Wein, Obst, Hopfen oder Herbizidverzicht Wein, Obst, Hopfen können daher in Bio umsteigen. Dazu ist ebenfalls eine Beantragung der Maßnahme Bio im Herbst vor dem Umstieg erforderlich. Letztmalig ist dieser Umstieg im MFA 2026 bis 31.12.2025 möglich.

297 Euro für's Beobachten von Biodiversitätsflächen

UBB- und Bio-Betriebe können für die Beobachtung ihrer Acker- oder Grünlandbiodiversitätsflächen einen betrieblichen Zuschlag von 297 Euro jährlich erhalten. Teilnehmer:innen werden noch gesucht.

DI Elisabeth Kerschbaumer

Tel. 05 0259 22111

elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Der Zuschlag nennt sich „Biodiversitätsmonitoring“ und ist bei Interesse bis spätestens 31.12.2024 im Mehrfachantrag 2025 zu beantragen. Die Bezirksbauernkammern bieten dafür bis 20. Dezember kostenlos Unterstützung an. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Es handelt sich beim Biodiversitätsmonitoring um einen einjährigen Zuschlag und keine mehrjährige Teilnahmeverpflichtung. Er kann auch noch in den nächsten Jahren bean-



Foto: Wolfgang Rössl, Umweltbüro GmbH

Der Zuschlag für das Biodiversitätsmonitoring ist bis spätestens 31. Dezember 2024 im Mehrfachantrag 2025 zu beantragen.

tragt werden – jedenfalls bis spätestens 31. Dezember 2027.

Was ist zu tun?

Bei Anmeldung bis 31.12.2024 im Mehrfachantrag 2025 wird im Jänner 2025 das ÖKL zu einer erforderlichen Einschulung mittels Webinar einladen. Zusätzlich wird im Frühjahr im

Freiland die Form des Beobachtens und des Dokumentierens geschult.

Es geht darum, auf einer freiwählbaren Acker- oder Grünlandbiodiversitätsfläche an einem sonnigen Tag vor der ersten Pflegemaßnahme auf einer Strecke von 15 Metern zu erheben, wie viele verschiedene Pflanzen wachsen und wie vie-

le Tiere gesehen werden. Dazu braucht es kein naturschutzfachliches Expertenwissen. Interesse und Neugierde reichen aus. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und bis 30. September online zu erfassen.

Ein Erklärvideo steht unter naturschutzmonitoring.at zur Verfügung, mit dem Titel „Erklärvideo Biodiversitätsmonitoring auf Biodiversitätsflächen“.

Es ist einen Versuch wert

Lernen Sie die Natur Ihrer Biodiversitätsfläche besser verstehen. Die rechtzeitige Anmeldung im Mehrfachantrag 2025 eröffnet die Chance, 2025 den Zuschlag zu erhalten. Erkennt man nach der Einschulung, dass das Beobachten und Dokumentieren doch nichts für einen ist, meldet man den Zuschlag einfach wieder ab.

Hat die Einschulung den Teilnahmewunsch bestärkt, meldet man jährlich online bis 30. September seine Beobachtungen und bleibt damit Teilnehmer am Zuschlag im Folgejahr.



Wein-Erntemeldung 2024 nicht vergessen

Wer Trauben erzeugt, hat mit Stichtag 30. November jährlich bis zum 15. Dezember eine Ernte- und Erzeugungsmeldung sowie ein aktualisiertes Stammdatenerhebungsblatt abzugeben.

DI Johann Graßl
Tel. 05 0259 22208
johann.grassl@lk-noe.at

Erzeuger und Erzeugerinnen von Trauben, aus denen mehr als 3.000 Liter Wein gewonnen wurden, haben dies verpflichtend in elektronischer Form beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Wege der Weindatenbank (wein-online) bekannt zu geben. Ist die elektronische Übermittlung mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar oder wurde eine geringere Menge an Trauben erzeugt, so können die Ernte-



te- und Erzeugungsmeldung sowie das Stammdatenerhebungsblatt bei der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, abgegeben werden.

Nur jene Betriebe, die im Jahr 2023 weniger als 3.000 Liter geerntet haben, bekommen wie bisher ihre Erntemeldungsformulare von der zuständigen Gemeinde übermittelt. Sie können diese dort

ausgefüllt wieder abgeben, wenn die Ernte 2024 weniger als 3.000 Liter beträgt. Auch für diese Betriebe ist eine Meldung über wein-online möglich. Betriebe, die bei der Abgabe der Erntemeldung Hilfe benötigen, ist die zuständige Bezirksbauernkammer gerne behilflich.

Vereinbaren Sie bitte dazu rechtzeitig einen Termin und

Aufgepasst



Nachdem die Rebflächenverzeichnisse auf die inhaltlichen Anforderungen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS) gem. §24 WeinG umgestellt wurden, beträgt die Hektarhöchstmenge seit dem Erntejahr 2020 für Rebsortenwein, Land-, Qualitäts- oder Prädikatswein 10.000 kg Weintrauben oder 7.500 l Wein.

Für die Berechnung des Hektarhöchstertages gilt das Flächenausmaß der Weingärten laut Mehrfachantrag – siehe INVEKOS = Flächenangabe im Weinbaukataster.

nehmen Sie Ihre Zugangsdaten für wein-online (LOGIN und Passwort) und Aufzeichnungen über die Ernte 2024 zum Beratungstermin mit. Die Abgabe über wein-online ist vom **15. November – 15. Dezember 2024** möglich.

Niederösterreichische Versicherung

Landwirtschaftliche Rechtsschutzversicherung

Manchmal ist klug oder notwendig, vom Hof zum Gerichts-Hof zu gehen. Mit einer Rechtsschutzversicherung gehen Sie diesen Weg ohne Risiko.

Die täglichen Rechtsrisiken im landwirtschaftlichen Bereich sind vielfältig: von peniblen Hygienestandards bis zu detaillierten Auflagen in der Betriebsführung. Noch nie mussten bäuerliche Betriebe so viele und so komplizierte Regelungen einhalten wie heute. Dazu kommen etwa Haftungsrisiken im täglichen Betrieb. Und auch vor Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Grundgrenzverletzungen ist man nicht gefeit. Oder Ihr Weingarten-

nachbar verursacht einen Spritzschaden, streitet es aber ab. Sich im Fall des Falles rechtlich durchsetzen – oder wehren – zu können, stellt da ein elementares Stück Sicherheit dar.

Das finanzielle Risiko bei Rechtsstreitigkeiten kann enorm sein. Die Kosten des eigenen und gegnerischen Rechtsanwalts, Gerichts- und Zeugengebühren sowie Sachverständigenkosten können Sie ganz oder teilweise treffen, je nach Prozess- bzw. Verfahrensausgang. Auch wenn Sie Ihren Prozess gewinnen, können Sie kräftig zur Kasse gebeten werden. Zum Beispiel dann, wenn Ihr Prozessgegner nicht



Versicherungstipps

Generaldirektor Stefan Jauk
Niederösterreichische Versicherung AG

zahlungsfähig ist. In diesem Fall müssen Sie die Kosten für den eigenen Anwalt und die Gerichtsgebühren (als Kläger) selbst tragen.

Die Rechtsschutzversicherung

nimmt Ihnen das Risiko allfälliger Prozesskosten ab – unabhängig davon, ob sie den Prozess gewinnen oder verlieren. So können Sie ohne Risiko und ohne Zögern den Rechtsweg beschreiten. Dann, wenn Sie Ihren Rechtsstandpunkt durchsetzen müssen. Oder wenn Sie einen gegen sich gerichteten Anspruch abzuwehren haben.

Ihr Versicherungsberater informiert Sie über die Vorteile einer Rechtsschutzversicherung. Damit Sie nicht nur Recht haben, sondern auch Ihr Recht bekommen.

Anzeige

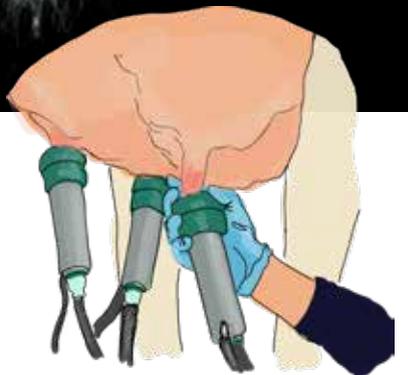
PRODUKTION



Eine Schwellung am Euter kann auf eine Eutererkrankung hindeuten.

Foto: Franz Groissmayer

Mastitis früh auf die Schliche kommen



Welche Möglichkeiten es gibt, eine Euterentzündung frühzeitig festzustellen, erfahren Sie im Beitrag.



Johanna Mandl, BEd
Tel. 05 0259 23302
johanna.mandl@lk-noe.at

Den ersten Wink auf eine Mastitis geben die Zellzahlen. Ihre Entwicklung sollte man im Auge behalten, um früh reagieren und Schlimmeres verhindern zu können. Denn gerade

subklinische, nicht offensichtliche Mastitiden sind nur aufgrund einer erhöhten Zellzahl zu erkennen und mit Hilfsmitteln feststellbar. Bei klinischen Mastitiden kann bereits eine genaue Tierbeobachtung Hinweise auf eine Eutererkrankung liefern.

Euter und Zitzen beurteilen

Schmerzempfindlichkeit, Rötung und Schwellung können auf eine Eutererkrankung hindeuten. Sie treten vor allem bei klinischen Erkrankungen auf. Verletzungen und Hyperkeratosen können den Zitzenverschluss und das stressfreie Melken beeinträchtigen sowie In-

fektionen begünstigen. Ebenso lassen sich Knoten, Verhärtungen oder Derbheiten im Euter ertasten, die auf Eutererkrankungen hindeuten. Euterentzündungen rufen diese Schäden hervor. Sie schränken langfristig die Produktivität und Gesundheit des Euters ein.

Ausmelkgrad prüfen

Auch der Ausmelkgrad sollte über gezielte Kontrollgriffe beurteilt werden. Große Restmilchmengen bedeuten ein erhöhtes Infektionsrisiko. Man kann die im Euter gebundene Restmilch ertasten. Das Euter ist noch fest und gefüllt nach dem Melken. Das ist ein Anzeichen für Probleme bei der

Melkanlage. Flocken, Schlieren oder Veränderungen im Vorgemelk sind bei klinisch erkrankten Kühen häufig. Subklinische Mastitiden können so nicht gefunden werden.

Zu berücksichtigen sind der Body Condition Score (BCS), Ab-/Zunahmen, Lahmheit, Festliegen und Ketosen, denn sie können die Anfälligkeit der Kuh für eine Infektion beeinflussen und somit auch für Euterentzündungen.

Wie kann man die Zellzahl bestimmen?

Mit Zellzahlmessungen kann man den Status der Eutererkrankung der Herde verfolgen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Zellzahl zu messen. Die Tankmilchzellzahl kann Hinweise auf subklinische Mastitiden in der Milchviehherde liefern, da hier die Zellzahl regelmäßig in kurzen Zeitabständen ermittelt wird. Durch einen gewissen Verdünnungseffekt verliert dieser Messwert an Aussagekraft.

Ein Schalmtest sollte auf jedem Milchbetrieb regelmäßig durchgeführt werden. Er bietet viertelindividuell und umgehend eine zuverlässige Schätzung der Zellzahl in der Milch – je nachdem, ob und wie stark sich die Viskosität des Schalmtest-Milch-Gemisches verändert.

Höhere Leitfähigkeit, mehr Zellen

Auch eine Leitfähigkeitsmessung beim Automatischen Melksystem (AMS) und bei der Melkanlage kann Hinweise auf die Eutergesundheit liefern. Ein Leitfähigkeitsmessgerät kann fix in einem „Melkroboter“ oder einer Melkanlage verbaut sein. Ebenso gibt es mobile Messgeräte.

Mit Anstieg der Zellen in der Milch nimmt ihre Leitfähigkeit zu. Natrium- und Chloridionen nehmen zu und damit verschiebt sich die Leitfähigkeit.

Milch gesunder Euterviertel weist einen Normalbereich von 5,4 bis 6,4 Millisiemens pro Zentimeter (mS/cm) auf. Diese Veränderung der Leitfähigkeit

kann auf akute Mastitiden hinweisen. Bei chronischen und subklinischen Mastitiden ändert sich die Leitfähigkeit der Milch nicht wesentlich. Die Leitfähigkeitsmessung sollte also niemals das einzige oder hauptsächlich genutzte Instrument zur Kontrolle der Eutergesundheit sein.

Bei einem mobilen Zellzahlmessgerät oder dem Zellzahlmessgerät in AMS zählen Sensoren die somatischen Zellen in der Milch. Die Aussagekraft ist mit jener der Zellzahlmessungen über den Landeskontrollverband (LKV) vergleichbar.

LKV gibt Auskunft über Eutergesundheit

Der LKV-Bericht kann ebenso helfen, Problemen bei der Eutergesundheit auf die Spur zu kommen. Milchleistungsschwankungen, vor allem stark abfallende Milchleistung, Zellzahl, Milchinhaltsstoffe, Fett-Eiweiß-Quotient und Harnstoffwert geben Auskunft über die Herde und das Einzeltier. Darüber hinaus erstellt der LKV-Herdenmanager gezielt Auswertungen zur Eutergesundheit anhand der Zellzahlen der Einzeltiere und definiert so Kennzahlen wie:

Neuinfektionsrate/Ausheilung in der Laktation

Ein Vier-Zonen-Diagramm zeigt, wie sich die Zellzahl der Einzelkühe von einer Milch-

leistungsprüfung (MLP) auf die andere verändert hat. Die Grenze liegt hier bei 100.000 Zellen je Milliliter Milch. In Abhängigkeit davon, wie hoch die Zellzahl bei der Milchleistungsprüfung davor war, wird die Kuh in der aktuellen Milchleistungsprüfung in eine von vier Kategorien eingeteilt. Die Einteilung hängt davon ab, ob sie über oder unter diesem Schwellenwert liegt.

Die vier Kategorien

- „Eutergesund“ = beide MLP < 100.000
- „geheilt“ = 1. MLP > 100.000 / 2. MLP < 100.000
- „Neuinfektion“ = 1. MLP < 100.000 / 2. MLP > 100.000
- „chronisch krank“ = beide MLP > 100.000

Neuinfektionsrate/Ausheilung in der Trockenstehtzeit

Darstellung des Infektionsgeschehens in der Laktation. Anhand der Punkte wird dargestellt, wie viele und welche Kühe den einzelnen Eutergesundheitskennzahlen zugeordnet werden. Es werden hier die letzte Milchleistungsprüfung vor und die erste Milchleistungsprüfung nach der Abkalbung miteinander verglichen.

Zellzahlen je Milchleistungsprüfung

Zudem wird die Entwicklung der Eutergesundheit der gesamten Herde, getrennt in Erstlingskühe und Mehrlak-



Foto: Romana Schneider

Ein Schalmtest bietet viertelindividuell und umgehend eine zuverlässige Schätzung der Zellzahl in der Milch.

tationskühe, anhand der Zellzahlen dargestellt. Mit dieser Ansicht kann man bei Zellzahlproblemen gezielter vorgehen.

Bakteriologische Milchuntersuchung

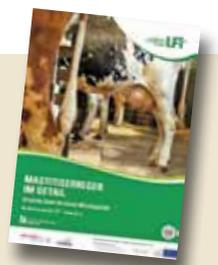
Die bakteriologische Milchuntersuchung liefert Auskunft darüber, welche Erreger im Euter nachweisbar sind. Mit einem Antibiotogramm kann zusätzlich eingeschätzt werden, welcher antibiotische Wirkstoff vorzugsweise (nicht) für eine Therapie herangezogen werden sollte.

Die Ergebnisse von bakteriologischen Milchuntersuchungen werden in den LKV-Herdenmanager überspielt und können dort jederzeit abgerufen werden.



FACHBROSCHÜRE ZUM THEMA MASTITIS

Einen umfassenden Überblick über das Thema Mastitis liefert die Broschüre „Mastiserreger im Detail“. Vorbeugemaßnahmen, Infektion und Behandlung der Erreger werden darin schwerpunkthaft behandelt. Ebenso erhalten Milchviehhalter Informationen zur bakteriologischen Untersuchung und darüber, wie die Befunde zu interpretieren sind.



Kostenloser Download unter: www.lko.at/publikationen



AKTION

-10% auf alle Reinigungsmittel, Dipmittel u. Hygieneartikel
Zwischendesinfektion

-15% auf Sitzgummi und Sitzensilikon

ab Einkauf von 100,-
Holbesen als Geschenk!

11.11 bis 20.12.2024

für Bestellung einfach scannen

Soll in Zukunft ein Roboter unsere Kühe melken?

Immer mehr Milchviehbetriebe stellen sich die Frage, ob sie die Melkarbeit weiterhin im Melkstand verrichten wollen oder ob in Zukunft ein Melkroboter die Melkarbeit erledigen soll?



Dr. Marco Horn, BEd
Tel. 05 0259 23301
marco.horn@lk-noe.at

Die Auswertungen aus dem Rinderdatenverbund belegen den ungebrochenen Trend zum automatischen Melken. In Niederösterreich ließen 2023 bereits 340 Betriebe ihre Kühe von einem Melkroboter melken. Diese Betriebe hielten fast 20.000 Kühe. Daher wird bereits jede fünfte Milchkuh in Niederösterreich von einem Melkroboter gemolken.

Umstieg gut planen

Fakt ist, die Entscheidung für oder gegen einen Melkroboter

beeinflusst nicht nur die Melkarbeit, sondern auch viele weitere Aspekte der täglichen Stallarbeit, die bauliche Gestaltung des Stalls und die Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion. Daher sollte man sich ausführlich informieren und die Entscheidung nicht übers Knie brechen.

Schon vor dem Umstellen überlegen

Die wichtigsten Punkte, die bereits vor der Umstellung bedacht werden sollten, sind im Folgenden zusammengefasst.

- technisches Verständnis und Freude an der Arbeit mit Technik
- keine fixen Melkzeiten, aber ständige Rufbereitschaft
- zwei Personen sollten mit der Technik vertraut sein
- verlässliches Service von Seiten der Firma



Wer überlegt, einen Melkroboter anzuschaffen, kann sich am Fachtag informieren, der am 3. Dezember statt findet.

Foto: Marco Horn/LK NÖ

- Platzierung im Stall und Tierumtrieb entscheiden über Akzeptanz
- Melkroboter beeinflusst die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten
- Arbeitszeit verschiebt sich Richtung Datenkontrolle, Tierbeobachtung und Pflege
- Ration und Futtervorlage sind anzupassen
- Klauengesundheit gewinnt nochmal an Bedeutung

Nutzen Sie Bildungs- und Beratungsangebot

Sie überlegen die Anschaffung eines automatischen Melksystems und wollen unabhängige Informationen zu Herdenmanagement, Wirtschaftlichkeit und Stallbaulösungen?

Dann nutzen Sie unser unabhängiges Bildungs- und Beratungsangebot.



Foto: Paula Pöschauer-Kožel/LK NÖ

Fachtag für Melkroboter-Interessierte

Der Fachtag findet am 3. Dezember von 9 bis 16 Uhr in der Berglandhalle, Holzingerberg 1, 3254 Bergland statt.

Kosten: 40 Euro pro Person gefördert

Anmeldung: LK NÖ, Tel. 05 0259 23301, noe.lfi.at

Gerne können Sie eine Melkroboter-Orientierungsberatung bei Ihnen am Hof in Anspruch nehmen. Kontakt: Dr. Marco Horn, Tel. 05 0259 23300

www.melktechnik-wagner.at



DAIRY ROBOT R9500

**3300 Amstetten
07472/64529**

Jahresabschluss im Kuhstall: Was sagen die Zeugnisse aus?

Wie die Leistungszahlen im Jahresabschluss zu bewerten sind und welchen Nutzen sie den Betriebsleiter:innen bringen, erfahren Sie im Beitrag.

Ing. Martin Gehringer
LKV Niederösterreich

Der LKV Jahresbericht gibt eine komplette Übersicht über das letzte Kontrolljahr. Betriebsleiter:innen oder Berater:innen können mit diesen Zahlen den Betrieb analysieren und Entwicklungen erkennen. Eine aussagekräftige Reihung am Jahresbericht ist die „Jahresleistung der ganzjährig geprüften Kühe“. Auf dieser Liste befinden sich alle Kühe, die ein Kontrolljahr von 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres durchgehend am Betrieb unter Leistungsprüfung standen. Der Bericht weist die in diesem Jahr erbrachte Leistung aus und reiht sie unabhängig vom Lak-

tationsstadium. Dadurch kann eine sehr leistungsstarke Kuh, die durch Fruchtbarkeitsprobleme schon weit in der Laktation vorangeschritten ist, gerade in diesem Jahr schlechter aussteigen. Sie würde dann in dieser Reihung plötzlich weiter hinten aufscheinen.

Gereiht nach Milch- erzeugungswert

Die Liste reiht nach dem Milcherzeugungswert (MEZ). Dieser ergibt sich aus der Jahreslei-

Reihungsliste der Kühe nach Leistungskriterien im 2023
Jahresleistung der ganzjährig geprüften Kühe

Name Lebensnummer	Nr.	Rasse	MEZ	M/kg	F-%	Ew-%	FEkg	Zellz.	ZKZ	MW	GZW
			Lakt.								
LINETTE	FL	1	1	6	17	1	1	12	9	11	
AT 123456789	4		8.496	4,73	3,17	671	23	423	96	95	
LILLI	FL	2	2	13	9	2	6	10	4	4	
AT 987654321	4		8.036	4,51	3,38	634	37	395	101	105	
LEILA	FL	3	3	15	10	4	17	8	6	7	
AT 210987654	2		7.523	4,43	3,37	587	141	381	97	100	
LORELEI	FL	4	4	17	15	5	15	1	1	2	
AT 345678901	1		7.442	4,35	3,22	563	121		106	108	

Auf dieser Liste befinden sich alle Kühe, die ein Kontrolljahr von 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres durchgehend am Betrieb unter Leistungsprüfung standen.

Foto: LKV Niederösterreich

tung der Kuh multipliziert mit einem durchschnittlichen österreichischen Milchpreis für das Kontrolljahr. Den Milchpreis kann man über AMA Marktberichte, Milch-, Fett- und Eiweißpreis recherchieren. So führt die wirtschaftlich beste Kuh in diesem Jahr die Reihungsliste an.

Die besten Tiere rasch finden

Neben den Milchinhaltsstoffen sind Zellzahl, Zwischenkalbezeit, Milchwert und Gesamtzuchtwert für jedes Tier angegeben. Die fett gedruckte Zahl oberhalb der absoluten Werte zeigt die Reihung des Tieres innerhalb des jeweiligen Merkmals. So kann man die besten Tiere im jeweiligen Merkmal rasch finden. Fehlt ein Wert, dann gibt es diesen noch nicht.

Dies kann zum Beispiel bei der Zwischenkalbezeit, bei erstlaktierenden Kühen oder wenn die Kuh in diesem Kontrolljahr nicht kalbte, der Fall sein.

Noch mehr Erfolg in der Kuhherde

Der Jahresbericht hält eine Fülle weiterer Auswertungen bereit, die Sie gemeinsam mit Ihrem LKV Kontrollassistenten, Fachberater oder Tierarzt durchgehen und diskutieren können. So kann man Managementschwächen finden, Probleme erkennen und Verbesserungen einleiten. Das ist ein erster Schritt für noch mehr Erfolg im Kuhstall. Den kompletten Jahresbericht finden LKV Mitglieder ab Dezember digital in ihrem RDV Postfach. Ausgedruckt übergeben ihn die Kontrollassistenten.



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 23302



Eutergesundheits- management

noe.lko.at/beratung

Eutergesundheitsprobleme und erhöhte Zellzahlen in der Herde bereiten Ihnen Sorgen. Die Milchqualität in der Tankmilch sinkt. Wir unterstützen Sie dabei, die Ursache auf den Grund zu gehen.

lk beratung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



Liegeboxenlaufstall für Milchvieh

Das ÖKL-Merkblatt 48 befasst sich mit dem Haltungssystem „Liegeboxenlaufstall“, das den Tieren freie Bewegung im Stall ermöglicht und mit Liegeboxen einzelne, voneinander abgegrenzte Ruheplätze bietet. So lassen sich eine tiergerechte Haltung, arbeitswirtschaftliche Vorteile und kostengünstiges Bauen miteinander verbinden. Ein Liegeboxenlaufstall ist für alle Betriebsgrößen möglich.

Um zwölf Euro exklusive Versandkosten zu bestellen unter Tel. 01 5051891, office@oekl.at oder im Webshop auf oekl.at



Warum Technik fürs Heutrocknen?

Dr. Marco Horn, BEd
Tel. 05 0259 23301
marco.horn@lk-noe.at

Hohe Leistungen mit gesunden Tieren sind nur mit bestem Grundfutter möglich. Gerade bei den Heuqualitäten fallen in der Praxis oft Mängel auf.

Qualitätskriterien für Heu

Gutes Heu vereint hohe Verdaulichkeit und beste Inhaltsstoffe mit sensorischer und mikrobiologischer Qualität. Dabei spielen neben dem Schnitzeitpunkt und Erntestadium vor allem eine verlustarme Ernte und ein ausreichend hoher Trockenmassegehalt von mindestens 88 Prozent eine wesentliche Rolle.

Ist das Erntegut feuchter, kann sich der Heustock nicht nur selbst entzünden, es können sich auch Lagerpilze vermehren, wie zum Beispiel Aspergillus, Penicillium und Wallemia. Darunter leidet die Futterqualität erheblich.

Webinar: Anlagen zum Heutrocknen

Sie wollen mehr über Heutrocknung erfahren? Dann besuchen Sie das **Webinar „Heutrocknungsanlagen – Möglichkeiten und Grenzen“** am 6. Dezember von 9 bis 12 Uhr im Online-Seminarraum - zu Hause am PC.

Referenten: Matthias Kittl
Gerald Stögmüller
Marco Horn

Kosten: 25 Euro pro Person gefördert

Anmeldung: LK NÖ unter Tel. 05 0259 23300 oder noe.lfi.at bis 4. Dezember 2024



Foto: Marco Horn/LK NÖ

Hohe Grundfutterqualität ist die Basis für wirtschaftliche Rinderhaltung und gesunde Tiere. Egal ob Milchvieh, Zuchtkälber oder Rindermast.

Trocknungstechnik steigert Heuqualität

Eine gut überlegte Investition in die Heutrocknungstechnik kann die Heuqualität merklich verbessern. Sind für die Bodentrocknung mindestens drei Schönwettertage notwendig, reichen mit einer modernen Heutrocknungsanlage zwei Tage aus. Dadurch sinkt die Abhängigkeit von stabilen Schönwetterphasen im Vergleich zur Bodentrocknung.

Außerdem reduziert die kürzere Feldzeit auch die Atmungs-, Bröckel- und Auswaschungsverluste. Durch die Belüftung unter Dach wird auch der notwendige Trockenmassegehalt sicher erreicht und es kommt zu keinem mikrobiologischen Verderb.

Technische Varianten

Die Heutrocknungstechnik wurde in den letzten Jahrzehnten merklich weiterentwickelt. Bestanden ältere Anlagen meist nur aus einem Belüftungsrost und einem Lüfter zur Kaltbelüftung, steigern Dach-

absaugung und Entfeuchter die Schlagkraft und Effizienz der Heutrocknung merklich. Auch für die Belüftung von Rundballen gibt es technische Lösungen.

LK Beratung unterstützt

Welches System passt am besten auf meinen Betrieb? Welche technischen Details gilt es zu beachten und wie sollte die Anlage dimensioniert sein?

HSR
HEUTROCKNUNG DR

MACH WAS DRAUS'

Bei Heutrocknung mit einem Luftentfeuchter der HSR Heutrocknung schonst du dein Grundfutter, das Eiweiß bleibt ihm erhalten und unsere Kunden erreichen Energiewerte bis 6,93 MJ-NEL/kg TM*. So machst du mehr aus deinem Grundfutter.

*Kunde: Landwirt aus Salzburg (Heuernte 2023)

Ausgezeichnet mit dem österreichischen Staatspreis für Nachhaltigkeit!

VOM LANDWIRT FÜR DEN LANDWIRT
Mehr Infos unter heutrocknung.com

Worauf ist bei der Verfütterung von Belüftungsheu zu achten? Wie lässt sich Belüftungsheu ideal in meine Rationsgestaltung integrieren? Bevor Sie in eine Heutrocknungsanlage investieren, sollten Sie unbedingt die unabhängige Beratung der Landwirtschaftskammer in Anspruch nehmen.

GIELESBERGER
Kran + Trocknungstechnik
VERKAUF - MONTAGE - SERVICE

GM-KIWA KRANSYSTEME

Fa. Gielesberger, A-4655 Vorchdorf
Tel.: 07614 20045 www.heukran.at

GM-RTS TROCKNUNGSSYSTEME

Unsere Geräte für Ihr bestes Heu:
Heutrocknungssysteme, Lüfter,
Steuerung und Heukrananlagen -
zuverlässig schon seit Jahrzehnten!

Vorsicht bei Silage & Heu

Ernte 2024: Warum Grundfutter untersuchen lassen?



DI Gerald Stögmüller

Tel. 05 0259 23601

gerald.stoegmueller@lk-noe.at

Maissilagen

Durch die hohen Sommertemperaturen reifen die Maispflanzen rascher ab. Viele analysierte Maissilagen weisen nicht den idealen Trockenmassegehalt auf. Sehr feuchte und sehr trockene Silagen weichen mit den Inhaltsstoffen von üblichen Werten ab. Besonders der Stärkegehalt ist vielfach niedriger als im vergangenen Jahr.

Hochwasserschäden

Durch Oberflächenwasser oder mehrtägige Überflutungen können Futterkonserven negativ beeinträchtigt worden sein. Nutztieren darf nur gesundheitlich unbedenkliches Futter vorgelegt werden. Belastungen durch Schmutz, Keime, Heizöl und Wirtschaftsdünger können selbst bei offensichtlich nicht beschädigten Silofolien und Rundballen vorhanden sein. Nach dem Öffnen des Silos muss man die Silage unbedingt gewissenhaft sensorisch prüfen. Eine Futteranalyse vor dem Verfüttern wird im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Hohe Kerntemperatur im Silostock

Viele Betriebe fragen betreffend Nacherwärmung von Fahrsilofutter an. Bereits zwei bis drei Wochen nach Öffnen des Silos erwärmt sich die Silage merkbar. Etwas später bildet sich Schimmel. Hohe Zuckergehalte, hohe Temperatur bei der Ernte, gehäckseltes Siliergut, sehr hohes Verdichtungsgewicht und fehlendes oder zu wenig Siliermittel führen dazu, dass sich durch die schräge Auffahrt am Silobeginn deutlich mehr Hefen beim Silieren bilden. Die Hefen vermehren sich nach der Siloöffnung sehr rasch durch Sauerstoffeintrag. Auf Siloerwärmung ist sofort zu reagieren, damit Energieverlust und Verpilzung vermieden werden.

Liegen erwärmte Bereiche über der Kerntemperatur des Silohaufens, sollte man sie aus dem Silostock entfernen. Danach stabilisiert man das umliegende Futter von oben mit Propionsäure.

Verpilzungen und Toxine in Mais

Hagel, Hitze und Starkniederschlag verlangten den Maispflanzen heuer viel ab. Diese Stressoren konnten die Futterhygiene negativ beeinträchtigen. Erhöhte Keimbelastung mit möglicher Toxinbildung sind nicht auszuschließen. Toxine wurden bereits in mehreren Futterproben analytisch nachgewiesen. Ob die Tiergesundheit beeinträchtigt wird, hängt unter anderem vom Maissilageanteil in der Gesamtration ab.

Grassilagen

Der erste Schnitt wuchs rasch und wurde oft sehr früh geerntet. Das vegetative Wachstum war zwar weit fortgeschritten, das typische Reifestadium jedoch noch nicht erreicht. Deshalb zeigen viele Futteranalysen sehr niedrige Fasergehalte. Die Struktur dieses Futters wirkt nur begrenzt. Aus diesem Grund muss man mit Heu oder Stroh den Wiederkaureiz aktivieren. Speziell bei niedrigem Trockenmassegehalt kann es notwendig werden, mit mehr als einem Kilogramm Stroh zu ergänzen.

Futter-Eigenkontrolle durch Analysen

Ungünstige Futterbau-, Ernte- und Lagerbedingungen können zu mangelhafter Futterqualität führen. Jene Futterchargen, die unter nicht idealen Bedingungen erzeugt wurden, sind demnach jene, die vorrangig auf deren Qualität geprüft werden sollen. Das Futtermittellabor Rosenau steht hier beratend bei der Wahl der Analysen zur Verfügung. Informationen zu Analysemöglichkeiten sowie Tarifen gibt es unter futtermittellabor.at



RZ -260
CABALIO (KXC2311)

RZ 290
KWS ARTURELLO

Landwirtschaftskammer NÖ
Empfehlung 2025

RZ -290
KWS MONUMENTO

Landwirtschaftskammer NÖ
Empfehlung 2025

RZ 300
KWS KADURO

RZ 350
KWS ARTESIO

RZ 440
KWS HYPOLITO

Landwirtschaftskammer NÖ
Empfehlung 2025



Michael Obruca, NÖ West:
0664/963 16 69

Anton Spacek, NÖ Ost,
Nordbgld: 0664/280 50 15

Fritz Märkel, Waldviertel:
0664/431 73 28

www.kwsaustria.at

Warum Holz der Baustoff des 21. Jahrhunderts ist

Vielseitig, nachwachsend und unschlagbare Eigenschaften als Baumaterial: Wie heimisches Holz seine Stärken gegenüber Stahl, Ziegel und Beton ausspielt, erfahren Sie im Beitrag.



DI Harald Hebenstreit BE
Tel. 05 0259 24205
harald.hebenstreit@lk-noe.at

Da Holz seine Feuchtigkeit jederzeit an das Umgebungsklima anpassen kann, öffnet sich ein breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten. Holz besitzt gute thermische Eigenschaften. Es eignet sich ideal zur Wärmedämmung von Gebäuden. Im Vergleich zu Eisen oder Stahl ist Holz in der Lage, vier Mal so viel Wärme zu speichern.

Wie Holz die Bauzeit verringert

Mit Holz verringert sich die Bauzeit durch Fertigteilbau und trockenen Ausbau gegenüber Häusern in Ziegelbauweise. Damit prädestiniert sich Holz für Sanierungen und Dachgeschossausbauten. Der hohe Vorfertigungsgrad im Werk gewährleistet eine hohe Qualität der Anschlüsse und

*OSB = Oriented Strand Boards = Grobspanplatte

macht nur wenige Nacharbeiten vor Ort erforderlich. Statisch fallen durch das geringe Gewicht des Baustoffes Holz im Vergleich zu Stahl und Beton Fundamente oft kleiner als im Massivbau aus. Da Holz ein elastischer Baustoff ist, können Bauteile schlanker als im Massivbau dimensioniert werden.

Typisch Vollholz

Holz kann man zu einer Vielzahl von Produkten weiterverarbeiten. Dabei wird zwischen Vollholzprodukten und Holzwerkstoffen unterschieden. Sägewerker erzeugen Massiv- oder Schnittholz, indem sie Blochholz zum Beispiel zu Balken, Brettern und Kanthölzern zurechtsägen. Wuchstypische Holzeigenschaften, wie Jahringstruktur und Astansätze, bleiben unverändert erhalten und prägen neben dem typischen Aussehen auch die physikalischen Eigenschaften des Schnittholzes.

Wie entstehen Holzwerkstoffe?

Für Holzwerkstoffe wird Holz zerkleinert und anschließend zu neuen Werkstoffen zusammengesetzt. Dabei können die Holzeigenschaften mit Blick auf bestimmte Anwendungs-

bereiche gezielt verändert und optimiert werden. Die wichtigsten Holzwerkstoffe sind jene, die die Plattenindustrie erzeugt. Spanplatten, Faserplatten und Grobspanplatten zählen zu den bekanntesten, genauso wie OSB Platten*. Je nach verwendeten Bindemitteln oder Zusatzstoffen, wie beispielsweise Gips oder Zement, können Werkstoffe mit spezifischen Eigenschaften in nahezu jeder beliebigen Größe hergestellt werden.

Brettsperrholz & Brettschichtholz

Brettsperrholz und Brettschichtholz sind Bindeglieder zwischen Vollholz und Holzwerkstoffen. Hier wird das Holz in kleine Bretter oder Stäbe zersägt, die dann wieder miteinander verleimt werden. Beim Brettschichtholz erfolgt dies längs zur Faser, beim Brettsperrholz quer zur Faser. So lassen sich hochfeste, statisch vorberechnete Bauelemente, wie beispielsweise Leimbinder herstellen.

Was sind WPC?

Eine relativ neue Werkstoffgruppe sind die sogenannten Wood-Plastic-Composites, kurz WPC. Dabei handelt es

sich um thermoplastisch verarbeitbare Verbundwerkstoffe aus Holz, Kunststoff und synthetischen Additiven.

Ein typisches Beispiel für diese Produktgruppe sind Terrassendielen. Sie werden neben den herkömmlichen Vollholzdielen ebenfalls in Form von Holzverbundwerkstoffdielen am Markt angeboten.

Diese Verbundwerkstoffe aus Holz sind eine Werkstoffgruppe, der man großes technologisches Potenzial in den verschiedensten Anwendungsgebieten zuspricht.

Warum ist Holzbau gut fürs Börsenl & Umwelt?

Energieeffiziente Gebäude sind im Holzbau besonders gut umsetzbar. Aufgrund der guten Wärmedämmeigenschaften lassen sich Detailausführungen wärmebrückenfrei und luftdicht verwirklichen. Das kann besonders bei der Konstruktion von Passivhäusern ein entscheidender Vorteil sein.

Darüber hinaus sind Gebäude aus Holz bei entsprechender Planung nach ihrer Lebenszeit rückbaubar und recycelbar oder letztendlich thermisch verwertbar, im Gegensatz zu manch anderen Baustoffen. Verwendet man Holz anstelle energieaufwendiger fossiler





Welche Gebäude aus Holz darf man in NÖ errichten?

Alleine in den letzten 20 Jahren verdoppelte sich der Holzbauanteil im österreichischen Wohnbau. Das ermöglichten Erleichterungen der bautechnischen Bestimmungen in der NÖ Bauordnung und der NÖ Bautechnikverordnung. Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser kann man ohne Massivbauteile errichten. Auch mehrgeschossige Gebäude sowie Fassaden können nun wesentlich einfacher in Holzbauweise realisiert werden. Auch bei Betriebsbauten für Klein- und Mittelbetriebe gibt es wesentliche Erleichterungen und Vereinfachungen, die es jetzt schon möglich machen, diese Bauten komplett in Holzbauweise umzusetzen. Somit wurden in den letzten Jahren in Niederösterreich bereits die Weichen für eine Forcierung des Holzbaues gelegt.

Foto: Dieter Steinhilber/LK NÖ

Materialien, vermeidet man CO₂-Emissionen und bremst damit den Klimawandel. Bei langfristig zu erwartenden hohen Energiepreisen ergeben sich dadurch zukünftig zwangsweise Kostenvorteile, wenn man Holz verwendet.

Wertschöpfungskette Holz: Wirtschaftsfaktor

Die hohe wirtschaftliche Relevanz der heimischen Forst- und Holzwirtschaft für Österreichs Regionen belegen zwei aktuelle Studien.

Diese Studien zeigen ebenso zukünftiges Potential für den Forst- und Holzsektor auf.

■ **Economica-Studie**

- Die Forst- und Holzwirtschaft erwirtschaftet jeden 17. Euro der österreichischen Bruttowertschöpfung.
- Jeder 15. Arbeitsplatz ist auf den Sektor Forst- und Holzwirtschaft zurückzuführen. Eine Reduktion des Holzeinschlags von nur zehn Prozent hätte für die österreichische Wirtschaft

schwerwiegende Folgen. 15.420 Jobs in der Forst- und Holzwirtschaft wären unmittelbar gefährdet, hinzu kämen weitere 10.760 Arbeitsplätze in den Zulieferbetrieben.

■ **WIFO-Studie**

- Eine Million zusätzlich geerntete Festmeter Holz und deren Verwendung im Bauwesen würde die branchenbezogene Wertschöpfung um zusätzlich 80 Millionen Euro steigern und zusätz-

lich 1.400 Arbeitsplätze in Österreich schaffen.

Was bedeutet das für Waldbewirtschaftler?

Grundsätzlich regeln Angebot und Nachfrage den Markt, und Holz wird in Zukunft immer mehr nachgefragt werden.

Dieser Umstand bietet eine langfristig gesicherte Einkommensmöglichkeit für die Waldbewirtschaftler, die den Markt mit diesem zukunftssträchtigen Rohstoff Holz versorgen.

Studie beweist: Holz ist CO₂-negativ

Die neu erschienene Studie zeigt klar, dass die österreichische Forstbewirtschaftung, das Nutzen von Holzprodukten und Holzenergie nicht nur CO₂-neutral sind, sondern der Atmosphäre CO₂ entziehen, sind also sogar CO₂-negativ – der Name der Studie: „Carbon dioxide neutrality of sustainably managed forests of Austria“. Im Detail kommen die Studienautoren der Universität für Bodenkultur, des Internationalen Institutes für angewandte Systemanalyse, des Umweltbundesamtes und des Bundesforschungszentrums für Wald zu folgenden Schlüssen:

- Die Treibhausgasreduktionen der heimischen Forst- und Holzwirtschaft seit 1990 entsprechen mehr als einem halben Jahrzehnt fossiler Treibhausgase.
- Die CO₂-Neutralität von Holz ist in Österreich nachgewiesen und kann nur in Gebieten angezweifelt werden, die nicht nachhaltig bewirtschaftet werden.

Auf dem Punkt gebracht, ist die nachhaltige Forstwirtschaft in Österreich zum Erhalt der positiven Klimaeffekte gerade in Zeiten der Klimakrise notwendig.

Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 24000

Revision
Waldwirtschaftsplan noe.lko.at/beratung

Die Gültigkeitsdauer Ihres Waldwirtschaftsplanes – das sind üblicher Weise 10 Jahre - ist abgelaufen. Sie wollen wissen, wie sich die Situation Ihres Waldes seit der Erstellung des früheren Planes verändert hat.

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG



Fotos: Paula Pöchlauer-Kožel/LK NO

Mit Tierwohlstall aus Holz: Am Stadtrand Mastrinder aufgestockt

So wenig Gülle wie möglich und viel Holz aus dem eigenen Wald, waren zwei Bedingungen, die Christoph Haider und seine Partnerin Barbara an ihren neuen Tierwohlstall in Preinsbach gestellt haben, weil der Hof am Stadtrand von Amstetten liegt. Außerdem sollten die Arbeitsabläufe einfach und gut durchorganisiert, der Bau kostengünstig und das Haltungssystem tierfreundlich sein. Wie sie diese Vorgaben auf ihrem Betrieb umgesetzt haben, erfahren Sie im Beitrag.



DI Eduard Wagner
Tel. 05 0259 25405
eduard.wagner@lk-noe.at

Viele kleine Stallabteile im bestehenden Vierkanthof mit niedrigen Decken und schlechter Durchlüftung waren sowohl arbeitsmäßig als auch vom Gesundheitszustand des Tierbestandes schon seit län-

gerem nicht mehr zufriedenstellend. Schließlich haben sich Christoph und Barbara entschlossen, die alten Stallungen zum Quarantäne- und Vormaststall umzubauen. Für die Endmast errichteten sie einen neuen Tierwohlstall auf Tretnistbasis für 90 Tiere. Insgesamt halten sie nun rund 180 Mastrinder.

Umweltfreundlich mit eigenem Holz gebaut

Christoph ist Zimmermann, deshalb wollte er beim Bau so

viel Holz wie möglich einsetzen. So fertigte er den gesamten Dachstuhl in zimmermannsmäßiger Sparrendachausführung. Für die tragenden Teile setzte er ebenfalls Holz ein. Die gesamte Dachhaut errichtet er vollflächig als Kaltdach, um den Hitzeeintrag in den Stallinnenraum in der Sommerzeit gering zu halten.

Die großzügige Stallhöhe von über 5,5 Metern Traufhöhe hat sich für das Stallklima zusätzlich als positiv herausgestellt. Insgesamt verbaute Christoph Haider rund 200 Festmeter Schnittholz, wobei rund 90 Prozent aus eigenem Wald stammen.

Jede Bucht hat Zugang ins Freie

Da sich der Betrieb in Ortslage befindet, musste Haider mit dem vorhandenen Bauplatz sorgsam umgehen. Um wenig Platz zu verlieren, schloss

er das neue Projekt direkt an den Vierkanthof an. Insgesamt acht Buchten sind im neuen Stall untergebracht. Die ersten beiden Buchten sind mit 15 Tieren belegt. In den restlichen sechs Buchten werden Zehnergruppen fertig gemästet.

Um die Voraussetzungen für die Investförderungen für besonders tierfreundliche Haltung zu erfüllen, wird in der Endmast für über 650 Kilogramm schwere Tiere eine Mindeststallfläche von 5,3 Quadratmetern verlangt. An der Rückwand der Liegeflächen sind alle Buchten mit einer Tür ausgestattet, um verletzte oder verendete Tiere problemlos aus der Bucht zu bringen. Er könnte den bestehenden Stall ohne baulichen Aufwand um einen Auslauf erweitern.

Offenfrontstall

Der Stall ist Nord-Süd ausgerichtet. An der Westseite sind



Von der Vorratsbox wird die Einstreumaschine befüllt.

ställe werden mit dem Hoftrack entmistet. Den Vormaststall entmistet eine Schubstangenanlage, während man sich im neuen Tretmiststall für einen Klappschieber entschieden hat. Der Klappschieber hat den Vorteil, dass der Mist von der Tretmistfläche mittig zur Führungsschiene der Schieberanlage gefördert wird. Dadurch verteilt sich die Last gleichmäßiger am Schieber.

Am Ende der Mistbahn wird die Jauche separiert und in die neue Grube eingeleitet. Mit dem Hoftrack wird der Mist alle paar Tage auf den Mistplatz gebracht. Die neue Mistlagerstätte misst 350 Quadratmeter.

Bauzeit und Kosten

Das Projekt startete mit den Erdarbeiten im Dezember 2020. Im Okt. 2021 wurden die ersten Stiere eingestallt. Die Umbauarbeiten im Vierkanter nahmen noch einige weitere Monate in Anspruch. Durch die Verbindung des neuen Stalles mit dem Vierkanter musste ein eigener Brandabschnitt gebildet werden.

Die Kosten für das Gesamtprojekt beliefen sich auf 475.000 Euro ohne Mehrwertsteuer. In dieser Summe sind Eigenleistungen und das Holz aus dem eigenen Wald nicht enthalten.



Christoph Haider hat als Zimmermann tatkräftig handangelegt.
Fotos: Eduard Wagner/LK NÖ

Betriebspiegel:

Betriebsführer: Christoph Haider (35)

Familienmitglieder am Hof: Partnerin Barbara (39)

Kinder: Laurenz (4), Larena (6), Tanja (14)

Großonkel (72), Großtante (66)

Flächenbewirtschaftung: 55 ha Acker, 3 ha Dauergrünland, 5 ha Wald

Tierhaltung: 180 Mastplätze



Quarantänestall auf Tiefstreu mit Fressstufe.



Vorlage der Maissilage mit dem Hoftrack.

BILANZ 2020–2024



Fünf Jahre Zukunftsarbeit: Die Bilanz der Landwirtschaftskammer NÖ



Kammerdirektor DI Franz Raab

Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich hat sich in dieser Funktionsperiode mit ihrem Zukunftsplan zahlreichen Zielen verschrieben. In zwölf Bereichen haben wir in den letzten fünf Jahren intensiv an deren Umsetzung gearbeitet. Dabei standen unter anderem Themen wie Herkunftskennzeichnung, Versorgungssicherheit, Tierhaltung, Biodiversität und Klimaanpassung im Fokus. Nun ist es Zeit, Bilanz zu ziehen: Wir haben vieles erreicht und auch vieles bewegt. Ein großer Erfolg war etwa die ver-

pflichtende Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern in Kantinen und Großküchen. Ein weiterer Meilenstein war unter anderem die Weiterentwicklung des AMA-Gütesiegels. Mit dem Kompetenzzentrum Bewässerung konnten wir einen bedeutenden Schritt in Richtung Klimaanpassung setzen und mit der LK-Technik Mold haben wir unsere Expertise in Landtechnik, Digitalisierung und erneuerbarer Energie gebündelt.

Erfolg durch Zusammenarbeit

Erfolgreich können wir nur im Miteinander sein. Das Zusammenspiel zwischen Funktionärinnen und Funktionären sowie den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer und der Bezirksbauernkammern ist dabei entscheidend. Fachwissen und Engagement sind unverzichtbar. Aber auch Partner:innen, die uns unterstützen, sind unumgänglich, so etwa das Land NÖ, das Ministerium oder die Vereine und Verbände. Wenn man seine Ziele klar vor Augen hat, kann man gemeinsam viel erreichen. Dennoch dürfen wir uns jetzt nicht zurücklehnen. Manche Themen werden uns auch noch in den

nächsten Jahren beschäftigen. Es bleibt vieles zu tun. Für die kommenden Jahre haben wir unsere neuen Ziele bereits im Arbeitsprogramm 2025–2030 definiert. Denn auch in Zukunft werden wir mit vollem Einsatz für unsere Bäuerinnen und Bauern arbeiten. Unser Auftrag bleibt klar: Die Absicherung der land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe in Niederösterreich sowie die Sicherstellung der regionalen Lebensmittelversorgung.

Inhalt

Erreichte Ziele des Zukunftsplanes	40
Gemeinsam für die Bäuerinnen und Bauern	46
Überblick Bilanz	48



Foto: Mostviertel Tourismus/schwarz-koenig.at

Gutes vom Bauernhof - QHS

Im Rahmen des Programms Gutes vom Bauernhof konnte ein weiterer Schritt erreicht werden. Gutes vom Bauernhof Betriebe setzen ein österreichweit anerkanntes Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem für ihre Produkte um.

Herkunftskennzeichnung



Weiterentwicklung AMA-Gütesiegel für Getreide

Das AMA-Gütesiegel wurde um eine weitere Produktsorte erweitert, sodass es ab der Ernte 2024 nun auch ein AMA-Gütesiegel für Getreide und somit in weiterer Folge für Mehl, Brot und Gebäck gibt. Damit wird jetzt auch bei diesen Produkten gewährleistet, dass dort, wo das rot-weiß-rote AMA-Gütesiegel drauf ist, Getreide aus Österreich (d.h. Anbau, Ernte und Verarbeitung in Österreich) drinnen ist. Das Marketing für österreichische Produkte konnte somit auf das Getreide ausgeweitet werden. Ein wichtiger Meilenstein für die Marke der Landwirtschaft.

Nationaler Aktionsplan für die öffentliche Beschaffung

Mit der Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen, öffentlichen Beschaffung (NaBe) ist ein erster Schritt in Richtung mehr Regionalität in der öffentlichen Beschaffung getan. Der NaBe-Aktionsplan gibt Richtlinien und Kriterien für eine regionale Beschaffung von Lebensmitteln vor. Für Brot und Gebäck enthält der NaBe derzeit noch keine Spezifikationen. Qualitätsnachweise wie das AMA-Gütesiegel für Getreide sollten auch hier berücksichtigt werden. Die Umsetzung des Plans erfordert eine stringendere Kontrolle.

Verpflichtende HKKZ bei Fleisch, Milch und Eiern

Mit 1. September 2023 ist die verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung in Kraft getreten. Erstmals muss in Kantinen und Großküchen die Herkunft von Fleisch, Milch und Eiern klar deklariert werden. Ein entscheidender Punkt hin zu mehr Regionalität am Teller, wenn man bedenkt, dass in Österreich täglich rund 2,2 Millionen Speisen in Großküchen und Kantinen ausgegeben werden. Die Initiative GUT ZU WISSEN erfüllt genau diese Kriterien und ersetzt die Kontrolle durch die Behörde.

Kommunikation



Abteilung Agrarkommunikation

Zur Stärkung der Agrarkommunikation hat die Landwirtschaftskammer NÖ als erste Kammer in Österreich die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Dialog mit der Gesellschaft zu einer eigenständigen Abteilung gebündelt. Dadurch wurde es möglich, land- und forstwirtschaftliche Themen noch aktiver zu kommunizieren. Für die Kommunikation in Richtung Gesellschaft wurden viele Kommunikationskanäle auf- und ausgebaut. Themen wurden verstärkt gesetzt und die jährliche Kommunikationsbilanz der Abteilung kann sich sehen lassen.

Weiterentwicklung Schule am Bauernhof

Die Initiative „Erlebnis Bauernhof“ gibt Kindern und Jugendlichen Einblicke in die Arbeitswelten der bäuerlichen Familienbetriebe und erklärt, wie moderne Produktion funktioniert. Das Exkursions- und Unterrichtsangebot zu den unterschiedlichsten landwirtschaftlichen Themen ist im Jahr 2023 um die heimische Teichwirtschaft erweitert worden. Der entwickelte Zertifikatslehrgang ist erstmals im März 2023 im Waldviertel gestartet. 13 zertifizierte Teichranger:innen haben im Herbst 2023 mit ihren Teichführungen gestartet.

Neue Website für Konsument:innen

Mit der neu entwickelten Website www.landwirtschaft-verstehen.at hat die Landwirtschaftskammer NÖ eine Informationsplattform für die nicht bäuerliche Bevölkerung geschaffen. Themen aus den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft werden dabei so aufbereitet, dass man als „Laie“ einen Einblick in die regionale Land- und Forstwirtschaft bekommt. Damit soll erreicht werden, dass Zusammenhänge und Themen, die die Bäuerinnen und Bauern bewegen, noch besser von der Gesellschaft verstanden werden.



Foto: www.weihnachtstaum.at

Social Media Kanäle

Soziale Medien sind in der heutigen Zeit wichtiger denn je. Daher wurden die Social Media Kanäle der Landwirtschaftskammer NÖ ausgebaut. Neben Facebook ist man auch auf Instagram, Pinterest, YouTube und WhatsApp präsent.



Foto: agrarfoto.com

Klimaanpassungsprojekte

Die Landwirtschaftskammer NÖ arbeitet an aktuellen Forschungsprojekten (Drahtwurm, Zwischenfruchtanbau, Erosionsschutz...) mit, um aktuelle Ergebnisse in der Bildung und Beratung weitergeben zu können.

Klimaanpassung



UMGESETZT

Kompetenzzentrum Bewässerung

Das Kompetenzzentrum Bewässerung, welches gemeinsam mit dem Land NÖ gegründet wurde, konnte seit der Gründung im Jahr 2020 schon viele Bäuerinnen und Bauern mit seiner gebündelten Expertise aus Land-, Wasser- und Betriebswirtschaft unterstützen. Es ist Anlaufstelle, wenn innovative Lösungen rund um das Wassermanagement gesucht werden. Die vom BML und dem Land NÖ unterzeichnete Grundsatzvereinbarung zur Bereitstellung von Donauwasser im Osten Österreichs ist ein Meilenstein für die Landwirtschaft.

Klimaanpassungsplan

Temperaturanstieg, höhere Verdunstung, knapper Wasserhaushalt: Der Klimawandel erfordert ein hohes Anpassungsvermögen. Die Landwirtschaftskammer NÖ hat 2023 daher den ersten Klimaanpassungsplan präsentiert. Darin finden sich alle Maßnahmen, die aktuell gesetzt werden, um auch künftig mit unserer Werkstätte unter freiem Himmel die Versorgung sicherzustellen. Maßnahmen der Landwirtschaftskammer NÖ zur Klimaanpassung in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft und Digitalisierung werden aufgezeigt.

GAP-Maßnahmen für den Klimaschutz

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik konnten im neuen Förderprogramm wichtige Maßnahmen für die Klimaanpassung definiert werden. Diese Maßnahmen werden somit über das Programm auch finanziell abgegolten. So gibt es im Rahmen des ÖPUL-Programmes Maßnahmen zum Wasserschutz bzw. im Rahmen der Investitionsförderung Maßnahmen im Bereich der Bewässerungsinfrastruktur, die über die Programme gefördert werden. Ein wichtiger Beitrag der Landwirtschaft zur Klimaanpassung ist damit gelungen.

Unternehmertum



UMGESETZT

Absicherung des Einheitswertes

Mit der 2024 beschlossenen Umsetzung des rollierenden Verfahrens zur Aktualisierung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte konnte das bewährte Einheitswertsystem abgesichert und gleichzeitig zukunftsfit gemacht werden. Das rollierende Verfahren ersetzt künftig das bisherige Hauptfeststellungsverfahren im Abstand von neun Jahren. Eine Neubewertung von land- und forstwirtschaftlichen Einheiten erfolgt (nur mehr) dann, wenn sich anhand offizieller Statistiken eine feststellbare Änderung der Ertragsaussichten ergibt.

Inflationsanpassung der ÖPUL-Gelder

Mit dem Impulsprogramm für die Landwirtschaft ist es in Österreich gelungen, erstmalig und EU-weit einzigartig, eine Wertanpassung der Prämien im ÖPUL, der Ausgleichszulage und der Investitionsförderung zu erzielen. Damit wurde auf die Kostensteigerungen bei Energie, Betriebsmitteln, Baustoffen und Arbeitskräften reagiert. Diese Wertanpassung wird mit der ÖPUL-Auszahlung im Dezember 2024 erstmals spürbar. Beispielsweise beträgt die Anpassung bei den ÖPUL-Prämiensätzen von Maßnahmen der 2. Säule plus 8 %.

Entlastungsmaßnahmen

Stark gestiegene Betriebsmittelkosten bei gleichzeitig sinkendem Einkommen stellen viele Betriebe vor wirtschaftliche Herausforderungen. Dazu zählen auch die hohen Treibstoffkosten. Die hohe Mineralölsteuer auf Diesel ist ein Wettbewerbsnachteil für Bäuerinnen und Bauern, da in vielen anderen EU-Staaten ebenfalls begünstigte Steuertarife gelten. Die Agrardiesel-Ermäßigung, bestehend aus steuerlicher Entlastung, CO₂-Preis-Rückvergütung und Bodenbewirtschaftungsbeitrag, ist ein wichtiger Entlastungsschritt für die Betriebe.



Foto: Eva Lechner/LK NÖ

Ökosoziale Steuerreform

Die im Jahr 2021 ausverhandelte Ökosoziale Steuerreform (Erhöhung Familienbonus, regionaler Klimabonus...) ist ein ausgewogener Mix zur Entlastung der Steuerpflichtigen und zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes.



Foto: renevanbakei.photo

Biomasse & Holzverwendung



Erneuerbare Energie

Mit dem über Jahre verhandelten und im Jahr 2021 beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wurde ein Schritt in Richtung Ausbau erneuerbarer Energieträger gesetzt, der vor allem zu einem Ausbauschub bei Photovoltaik-Anlagen geführt hat. Dieses Gesetz und damit in Verbindung stehende Verordnungen müssen aber im Bereich der festen und gasförmigen Biomasse noch weiterentwickelt werden, um auch rohstoffgetriebene Technologien (vor allem auch für den Einsatz im Winter) im erforderlichen Ausmaß ausbauen zu können.

Verlängerung des Waldfondspakets

Angesichts der massiven Borkenkäfer- und Sturmschäden in den letzten Jahren war es dringend notwendig, die Maßnahmen in dem bewährten Waldfonds für die Jahre 2024 und 2025 weiterzuführen. Diese Mittel sind unverzichtbar, um unsere Waldbäuerinnen und Waldbauern zu befähigen, die heimischen Baumbestände klimafit zu machen und somit die vielfältigen Funktionen der Wälder für die Gesellschaft zu erhalten. Mit der Fortführung konnte eine zentrale Forderung der Landwirtschaftskammern umgesetzt werden.

EU-Entwaldungs-Verordnung (EUDR)

In Ländern wie Österreich mit einem der strengsten Forstgesetze weltweit, wo der Waldanteil eher zu- als abnimmt, dürfen bürokratische Hürden seitens der EU die Waldbesitzer:innen nicht noch mehr belasten. Durch lange, intensive Bemühungen ist es gelungen, dass das EU-Parlament einer Verschiebung der EU-Entwaldungsverordnung zugestimmt hat. Vorschläge für vereinfachte Regelungen für Länder mit geringem Risiko wurden eingebracht. Jetzt sind die Minister in den Trilogverhandlungen am Zug diesen Änderungen zuzustimmen.

Offensive „Sauber heizen“

Für den Umstieg von Wohnhäusern auf ein klimafreundliches Heizsystem gibt es einen Zuschuss von Bund und Land. Dies ist eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduktion der Emissionen.

Eigentum



Antrag zur Senkung des Schutzstatus des Wolfs

Der Wolf stellt eine Bedrohung für die Tierhaltung und die Almwirtschaft dar. Durch massive Bemühungen aller Beteiligten ist es auf EU-Ebene gelungen, einen Antrag bei der Berner Konvention einzubringen, um den Schutzstatus des Wolfs zu senken. Für Niederösterreich wurden gemeinsam mit dem Land NÖ klare Regelungen definiert, wann ein Wolf vergrämt und abgeschossen werden darf, wenn er Menschen oder Nutz- und Haustiere gefährdet. Wichtige Schritte zum Schutz des Eigentums unserer Bäuerinnen und Bauern.

Keine Umsatzsteuerpflicht für Betriebsübergaben

Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes wären Übergaben bei umsatzsteuerpauschalieren Land- und Forstwirt:innen mit einer Umsatzsteuer in Höhe von 20 % belastet worden. In der Folge konnte eine gesetzliche Änderung herbeigeführt werden, die im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 in § 22 Abs. 3 UStG verankert wurde. Gemäß dieser Bestimmung stellt die Übertragung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs oder Teilbetriebs keinen steuerbaren Umsatz dar.

Beratungsangebote zur Hofübergabe

In bundesweiten Arbeitsgruppen arbeiten die Landwirtschaftskammern laufend an der Schaffung von praktikablen, attraktiven Angeboten für zukünftige Hofübernehmer:innen. Attraktive, effiziente und einfachere Fördermaßnahmen zählen ebenso dazu, wie die Entwicklung von speziellen Bildungs- und Beratungsangeboten. Die Existenzgründungsbeihilfe und die Jungübernehmerprämie sind Instrumente zur Unterstützung der Hofübernehmer:innen. Im Hinblick auf Generationenkonflikte gibt es Angebote vom Hof.Leben Team.



Foto: renevanbakei.photo

Infokampagne Freizeitnutzung

Im Rahmen von Videos und Social Media Kampagnen wurde auf das Eigentum von Grund und Boden hingewiesen. Wie man sich als Besucher in der Natur im Wald und auch auf Almen verhält, wurde dadurch vermittelt.

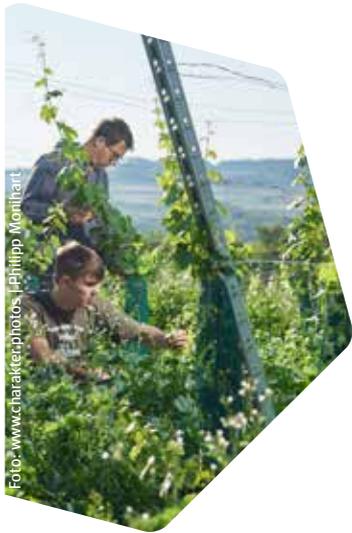


Foto: www.charakterphotos | Philipp Monhart

Versorgungssicherheit



Weiterentwicklung LK-Warndienst

Pflanzen schützen heißt Versorgung sichern. Mit dem Pflanzenschutz-Warndienst stellen die Landwirtschaftskammern den Landwirt:innen ein modernes, wertvolles Werkzeug zur Verfügung, damit sie ihre Bestände punktgenau kontrollieren und ihren Pflanzenschutzzeinsatz genau zur richtigen Zeit und so sparsam wie möglich durchführen können. Mit dem Warndienst wurde eine zeitgemäße Technologie entwickelt und laufend weiterentwickelt. Integrierter Pflanzenschutz ist in Österreich gelebte Praxis und trägt zur Versorgungssicherheit bei.

SUR-Verordnung auf EU-Ebene abgewendet

Durch die Zusammenarbeit und die intensiven Bemühungen von Bund, Ländern und Interessenvertretungen ist es im Jahr 2023 gelungen, dass die EU den Verordnungsvorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) zurückgezogen hat. Der SUR-Vorschlag war widersinnig, unpraktikabel und schlecht konzipiert und hätte die ohnehin nachhaltige landwirtschaftliche Produktion weitgehend behindert. Stattdessen hätte er lediglich Importe von Lebensmitteln verstärkt, deren Produktionsweise bei uns verboten wäre.

PR-Kampagne: Ohne Zucker aus Österreich wird's bitter für uns

Im Rahmen einer Nikolaus-Verteilaktion in ganz Niederösterreich und Wien wurde im Jahr 2023 auf die prekäre Lage im Zuckerrübenanbau hingewiesen. Ohne wirksame Pflanzenschutzmittel – wie dies bei der Zuckerrübe der Fall ist – müssen Lebensmittel importiert werden. Nur mit bäuerlicher Produktion gibt es Versorgungssicherheit im eigenen Land. Unsere Bäuerinnen und Bauern wollen produzieren. Dafür brauchen sie aber auch die richtigen Werkzeuge, um sich gegen Schädlinge wehren zu können, die halbe Ernten vernichten.

Wiederzulassung Glyphosat

Die Wiederzulassung von Glyphosat auf EU-Ebene im Jahr 2023 auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse kann als klarer Erfolg der letzten Jahre verbucht werden. Ein Erfolg des Einsatzes der bäuerlichen Interessenvertretung.

Handel & Regionalität



Fairness-Büro gegen unfaire Handelspraktiken

In Österreich wurde im Jahr 2022 erstmalig ein Fairness-Büro geschaffen. Diese weisungsfreie Stelle, die im Landwirtschaftsministerium angesiedelt ist, hilft anonym und kostenlos Betroffenen, denen verbotene oder unlaute Handelspraktiken widerfahren bzw. die Fragen haben. Lieferant:innen werden dabei beraten und unterstützt, wenn sie sich gegenüber der Übermacht großer Handelspraktiken zur Wehr setzen wollen. Eine langjährige Forderung der Landwirtschaftskammern konnte damit umgesetzt werden.

Regionalitäts-Check Haferflocken

Um die Kennzeichnung der Herkunft im Regal aufzuzeigen werden Regionalitäts-Checks durchgeführt. Ein Regionalitäts-Check z.B. bei Haferflocken und Haferflocken im Bircher-Müsli zeigte ein erhellendes Ergebnis auf: Von 33 Haferflockenprodukten war bei nur 7 Produkten nachweislich der Hafer aus Österreich. Beim Hafer im Bircher-Müsli wurden 11 unterschiedliche Produkte getestet und bei nur einem einzigen Produkt war der Hafer nachweislich aus Österreich. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit der Kennzeichnung auf den Verpackungen.

Professionalisierung in der Direktvermarktung

Der Trend zu mehr Regionalität bietet sowohl für die bäuerliche Direktvermarktung als auch für die Konsument:innen gute Chancen. Die Direktvermarktung ist ein wichtiges Standbein für die landwirtschaftlichen Betriebe. Neben dem weit verbreiteten Ab-Hof-Verkauf haben sich immer mehr neue Absatzkanäle etabliert, wie z.B. Selbstbedienungsläden, Automatenverkauf oder gemeinsame Bauernläden. Gemeinsam mit dem Landesverband wurden Beratungsunterlagen für digitale Tools und Vermarktungsplattformen erarbeitet.



Foto: renevanbakele/photo

PR-Kampagne - Regionalität

Im Rahmen von PR-Kampagnen und Projekten wird das Thema Regionalität präsent aufgegriffen und mit anschaulichen Beispielen hinterlegt, wie z.B. 5 Euro pro Monat mehr für regionale Produkte schafft 770 Arbeitsplätze.



Foto: renevanbakei/photo

Biodiversität in der neuen GAP

Auch im neuen ÖPUL wurde dem Thema Biodiversität Rechnung getragen. Die Auflagen für Biodiversitätsflächen wurden erweitert und so ausgestaltet, dass sie eine Flexibilität in der Bewirtschaftung zulassen.

Biodiversität



Sonderpreis Biodiversität bei „Blühendes NÖ“

Wie wichtig ein nachhaltiger Umgang mit der Natur ist, wurde ab 2021 auch bei der Initiative „Blühendes Niederösterreich“ verankert. Ein eigener Biodiversitätspreis wurde von Landwirtschaftskammer NÖ ins Leben gerufen. Damit werden Gemeindeprojekte ausgezeichnet, die zur Artenvielfalt auf öffentlichem Raum beitragen. Mit 84.000 ha Biodiversitäts- und Naturschutzflächen auf Acker- und Grünland macht die Landwirtschaft in NÖ schon sehr viel für die Artenvielfalt. Dennoch kann auch jeder Einzelne einen Beitrag leisten.

Zeichenwettbewerb für Volksschulen

Um bereits Kinder spielerisch zum Thema Vielfalt in der Natur hinzuführen, hat die Landwirtschaftskammer NÖ im Jahr 2021 alle niederösterreichischen Volksschüler:innen im Jahr 2021 alle niederösterreichischen Volksschüler:innen zum Mal- und Zeichenwettbewerb „Unser Wald und seine Pflanzen und Tiere“ eingeladen. 196 Volksschulklassen aus ganz Niederösterreich haben ihre kreativen Werke eingereicht, rund 2.000 Einzelzeichnungen wurden von einer unabhängigen Jury bewertet und daraus drei Siegerprojekte eruiert, die einen Waldpädagogikausflug für die Klasse gewonnen haben.

Biodiversitäts-Workshops

Die Landwirtschaftskammer NÖ will der Bevölkerung zeigen, dass nur eine aktive Bewirtschaftung die Artenvielfalt gewährleistet. Zum einen wurde durch Social Media Kampagnen die Gesellschaft für dieses Thema sensibilisiert. Gleichzeitig arbeiten wir daran, wie Biodiversität auf den Betrieben umgesetzt werden kann. Ein eigener Schwerpunkt in „Die Landwirtschaft - April 2021“ zeigt auf, dass die Höfe schon jetzt Enormes für die Biodiversität leisten und wie man Produktivität und Biodiversität gemeinsam weiterentwickeln kann.

Tierhaltung



Weiterentwicklung wichtiger Markenprogramme

Wichtige Markenprogramme wurden weiterentwickelt, um den Anforderungen an Qualität und Tierwohl gerecht zu werden. Dazu zählen im AMA Gütesiegel die Module „Mehr Tierwohl“ sowohl in der Rinder- als auch in der Schweinehaltung und „Tierhaltung plus“ im Milchbereich. Ergänzt werden diese Programme um das Markenprogramm „Kalb rosé“ und die Qualitätsprogramme „Q-Plus Rind“ und „Q-Plus Schaf/Ziege“. Diese Weiterentwicklungen fördern eine verantwortungsvolle Tierhaltung sowie höchste Produktqualität.

Krisenmanagement für tierhaltende Betriebe

Gerade Tierhalterinnen und Tierhalter stehen leider viel zu oft im Fokus von Tierhaltungsgegnern und einschlägigen NGOs. Stallbesetzungen sind leider zur täglichen Praxis geworden. Damit von den Tierhalter:innen derartige „Ausnahmesituationen“ bewältigt werden können, hat die Landwirtschaftskammer NÖ ein Krisenmanagement für tierhaltende Betriebe eingerichtet. In solchen Fällen hat der betroffene Betrieb eine:n Ansprechpartner:in. Gemeinsam werden die erforderlichen Schritte in solchen Situationen besprochen und umgesetzt.

Tierhalter:innen vor den Vorhang

Im Rahmen der Woche der Landwirtschaft im Jahr 2020 haben die „Hofgespräche“ auf tierhaltenden Betrieben stattgefunden. Tierwohl ist unseren Bäuerinnen und Bauern ein großes Anliegen und gewinnt auch in der öffentlichen Wahrnehmung immer mehr an Bedeutung. Mit diesen „offenen Stalltüren“ wurde der nicht bäuerlichen Bevölkerung ein Einblick in die Arbeitsweise und Herausforderungen tierhaltender Betriebe in Niederösterreich gegeben. Dadurch soll das Image unserer Tierhalter:innen verbessert werden.



Foto: LK NÖ/Alexander Haiden

Ethik in der Tierhaltung

Mit dem Thema Ethik in der Nutztierhaltung haben sich Landwirt:innen aus ganz NÖ im Rahmen eines Workshops mit Dr. Dürnberger intensiv auseinandergesetzt. Ein Spannungsfeld zwischen Ertrag und Tierwohl.



Foto: LK NÖ/Gerald Lechner

Hof.Leben.Beratung

Das HOF.Leben-Team begleitet und berät Menschen in bäuerlichen Familienbetrieben bei Entwicklungs- und Veränderungssituationen, Krisen und Konflikten. Gemeinsam werden Lösungen für Betrieb und Familie erarbeitet.

Bildungs- und Beratungsangebote



Ausbildungsoffensive

Die Ausbildungsangebote (Facharbeiter:in und Meister:in) der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) NÖ sind vielfältig und werden ständig weiterentwickelt. Die LFA NÖ bietet Ausbildungen in 16 Lehrberufen. Die meisten Abschlüsse sind in den Berufen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Pferdewirtschaft, Gartenbau, Weinbau und Kellereiwirtschaft zu verzeichnen. Als neuer Lehrberuf wurde die Berufsjagdwirtschaft aufgenommen. Erstmals wird ein Kurs für Molkerei- und Käseerwirtschaft für Personen im 2. Bildungsweg angeboten.

Digitalisierungsschub in der Bildung

Das LFI der Landwirtschaftskammer NÖ bietet ein breites, kostengünstiges Weiterbildungsangebot für Landwirt:innen und Naturinteressierte. Pro Jahr nehmen rund 42.000 Personen an 1.800 angebotenen Veranstaltungen teil. Das Angebot umfasst Vorträge, Seminare, Feldtage, Arbeitskreise und Zertifikatslehrgänge und wurde in den letzten Jahren um Onlineformate erweitert. Pro Jahr nutzen rund 5.500 Personen das flexible Online-Bildungsangebot. Neu im Portfolio sind neben den klassischen Kochkursen jetzt auch Online-Cookinare.

Neue Beratungs- und Bildungsangebote

Das Angebot der Landwirtschaftskammer NÖ wurde um neue Beratungs- und Bildungsprodukte erweitert. Neu im Beratungsbereich sind die Themen Lenksystem-Fahrspurplanung, Drohneninspektion für landwirtschaftliche Betriebe sowie Personalmanagement im Gartenbau. Ergänzt wurde das Programm durch neue Weiterbildungsangebote wie z.B. den ÖPUL-Biodiversitätskurs, der wertvolle Informationen zum Erhalt der Artenvielfalt vermittelt. Damit werden Betriebe bei der nachhaltigen Weiterentwicklung unterstützt.

Digitalisierung



LK-Technik Mold: Digitalisierung, Technik, Energie

Die Landwirtschaft ist ein unglaublich dynamischer Bereich, Technologien und Herausforderungen ändern sich stetig und entwickeln sich weiter. Daher hat die Landwirtschaftskammer NÖ im Jahr 2022 mit der LK-Technik Mold ihre Kompetenzen in den Bereichen Landtechnik, Digitalisierung sowie Erneuerbare Energien gebündelt, um noch besser auf die rasanten Änderungen und Herausforderungen in diesen Bereichen reagieren zu können und für die Bäuerinnen und Bauern in der Bildung und Beratung nutzbar zu machen.

Digitale Bienenwanderbörse

Landwirt:innen und Imker:innen leisten einen wertvollen Beitrag für die naturräumliche und kulturlandschaftliche Vielfalt in unserem Land. Die seit 2020 bestehende und etablierte digitale Bienenwanderbörse verstärkt die Vernetzung und bringt Vorteile für die Imkerei und die Landwirtschaft. Auf der Online-Plattform haben Bäuerinnen und Bauern die Möglichkeit, ihre land- und forstwirtschaftlichen Flächen den Imker:innen für ihre Bienenvölker anzubieten. Ebenso ist es Imker:innen möglich, Flächen für ihre Völker zu finden.

Innovation Farm vernetzt Forschung und Praxis

In der LK-Technik Mold steht die Entwicklung praxistauglicher Lösungen durch den Einsatz moderner Technologien für eine zukunftsfähige und nachhaltige Bewirtschaftung im Vordergrund. Dieses Ziel verfolgt auch die Innovation Farm, ein Innovationsprojekt, im Rahmen dessen die LK-Technik Mold neben der HBLFA Raumberg-Gumpenstein und der BLT Wieselburg einen der drei Standorte leitet. Im Rahmen von Versuchen werden durch Digitalisierung landwirtschaftliche Prozesse optimiert und eine effiziente Ressourcennutzung erprobt.



Foto: RWA

M2M-SIM-Karte für Lenksysteme

Über die Ik-projekt GmbH können Betriebe M2M-SIM-Karten beziehen. Damit kann einer mangelnden Netzabdeckung am Feld entgegengewirkt werden. Ein Service, das den Zugang zu RTK-Lenksystemen vereinfacht.

Gemeinsam für die Bäuerinnen und Bauern

Die Landwirtschaftskammer NÖ ist eine starke Partnerin der Bäuerinnen und Bauern, die sich mit ihren Bezirksbauernkammern konsequent für die Interessen der Land- und Forstwirtschaft einsetzt – gestern, heute und in Zukunft.

Seit ihrer Gründung vor mehr als 100 Jahren im Jahr 1922 setzt sich die Landwirtschaftskammer Niederösterreich für die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern ein. Ihre Hauptaufgaben basieren dabei auf fünf Säulen:

- Vertretung
- Beratung
- Bildung
- Förderung und
- Kommunikation

Die Öffnung der Märkte, der technische Fortschritt bis hin zur Digitalisierung und die wachsenden Ansprüche der

Gesellschaft stellen die heimische Land- und Forstwirtschaft stets vor neue Herausforderungen. Einhergehend mit diesem Wandel der Zeit hat sich auch die Landwirtschaftskammer stets neu orientiert und ihr Service- und Leistungsangebot über die Jahre hinweg kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Bäuerinnen und Bauern angepasst. Trotz aller Veränderungen bleibt die Kernaufgabe der Landwirtschaftskammer NÖ mit ihren Bezirksbauernkammern aber unverändert, nämlich die Interessenvertretung und die Unterstützung der bäuerlichen

Familienbetriebe. Die Kammer sieht es als ihre dringlichste Aufgabe, den Bäuerinnen und Bauern eine starke Stimme zu geben und deren Anliegen zu vertreten.

Mit engagierten Funktionärinnen und Funktionären sowie fachlich kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Landwirtschaftskammer mit ihren Bezirksbauernkammern eine starke Partnerin für die landwirtschaftlichen Betriebe. Gemeinsam mit starken Vereinen, Verbänden und wichtigen Partnern wie dem Land Niederösterreich und dem Landwirtschaftsministe-

rium vertritt sie die Interessen der Land- und Forstwirtschaft. Die Fachexpert:innen bringen ihr Know-how sowohl in der Zentrale als auch in den Bezirksbauernkammern und in der LK-Technik Mold ein. Das Präsidium und die Kammerdirektion fungieren dabei als Schnittstelle zwischen den gewählten Funktionär:innen und den Mitarbeiter:innen. Oberstes Ziel ist dabei die Absicherung der bäuerlichen Familienbetriebe und die Erhaltung einer flächendeckenden, wettbewerbsfähigen und vielfältigen Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich.





Die Bezirksbauernkammern als Ansprechpartner vor Ort

Die 21 Bezirksbauernkammern verstehen sich als erste Informations- und Anlaufstelle für die Fragen und Anliegen der Bäuerinnen und Bauern. Gebündelt in zehn Organisationseinheiten sorgen sie für ein engmaschiges, hochqualitatives Leistungs- und Beratungsangebot in den Regionen. Die BBK-Mitarbeiter:innen stehen den Landwirt:innen mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen diese bei den täglichen Herausforderungen. Die Verwurzelung vor Ort und der direkte Kontakt zu den Bäuerinnen und Bauern werden auch in Zukunft – trotz zunehmender Digitalisierung – Priorität bleiben.

Vertretung
Beratung Bildung
Kommunikation
Förderung



BILANZ 2020-2024

BETRIEBE



37.400
Land- und forstwirtschaftliche
Betriebe



150.000
Grundbesitzer:innen



50 kammernahe
Vereine & Verbände



60 Erwerbs- und
Wirtschaftsgenossenschaften

INTERESSEN- VERTRETUNG



Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen
Vertretungen vor dem Arbeits- und Sozialgericht



Beratungen zu Photovoltaik-Anlagen,
Hofübergabe, Grundverkehr, Beitrags-
grundlagenoption, Beschäftigung von
ausländischen Arbeitskräften, SVS, ...

BERATUNG UND DIENSTLEISTUNG

Beratung in **21** Bezirksbauernkammern
und **8** Fachabteilungen



316.005 Beratungsstunden für
564.626 Beratungskontakte

FÖRDERUNG

14.315 Förderanträge Invest
und Junglandwirt:innen

14.599 Auszahlungsanträge
Invest und Junglandwirt:innen

3.382 Forstförderanträge und Waldfonds

113.456 Mehrfachantrag Flächen

11.070 Bewirtschafteterwechsel



KOMMUNIKATION

374 Pressemeldungen, **48** Pressekonferenzen,
Medienkooperationen, PR-Schwerpunkte



Kammerzeitung:
60 Ausgaben, **25** Fachschwerpunkte,
60 Betriebsreportagen
rund **400** BBK-Aktuell in
21 Bezirksbauernkammern

noe.lko.at: 14,6 Mio. Klicks
landwirtschaft-verstehen.at: 400.000 Klicks



Facebook: 29.056 Follower, 739 Postings
Instagram: 5.408 Follower, 1.277 Postings
Pinterest: 478 Follower, 1.334 Pins
YouTube: 1.036 Abonnent:innen
WhatsApp: 5.036 Abonnent:innen

BILDUNG

302.161 Teilnehmer:innen
bei 10.631 Bildungsveranstaltungen



1.484 Teilnehmer:innen
in Zertifikatslehrgängen

934 Arbeitskreismitglieder



400 Meister:innen-Abschlüsse
4.902 Facharbeiter:innen-Abschlüsse

Weitere Erfolge und umgesetzte
Maßnahmen finden Sie hier:



Intensives Ringen



Josef Moosbrugger
Präsident der LK Österreich

Politik ist keine Sache für wenige, sondern beeinflusst die Zukunft für alle. Deshalb sind wir dran, dem neuen EU-Agrarkommissar bei der Ausarbeitung seiner Vision für die Zukunft der Landwirtschaft zu vermitteln: Wir brauchen einen echten Bürokratieabbau statt leerer Worthülsen, mehr Schutz unserer hohen Standards vor Drittstaatenimporten und eine bessere Balance zwischen Umwelt, Wirtschaft und Sozialem. Echte Nachhaltigkeit braucht auch Wirtschaftlichkeit. Es wäre falsch, alles Bisherige über den Haufen zu werfen, dennoch muss sich inhaltlich viel ändern. Auch wenn wir uns – nicht zuletzt im Sinne der Land- und Forstwirtschaft – klar zum Klimaschutz bekennen, müssen auch regionale Produktion und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden, um Wohlstand und Versorgung zu sichern. All das gilt auch für die Regierungsbildung: Praktikabilität, Bürokratieabbau und Kostenreduktion müssen im Fokus stehen. Politik ist jedenfalls ein Bohren harter Bretter. Eine Wunschliste ans Christkind zu schreiben, ist noch lange kein Regierungsprogramm. Entscheidend sind Mehrheiten in gesetzgebenden Gremien – in Zeiten angespannter Budgets mit zahllosen Notwendigkeiten mehr als herausfordernd.



Foto: dür

Gülleverflüssigung – LKÖ zeigt Fakten auf

Über die Situation in Österreich

SEITE 60

Entwaldungsverordnung wird verschoben

Europäisches Parlament fordert auch Verbesserungen.

Nach der EU-Kommission haben sich nun auch Parlament und Rat dafür ausgesprochen, die umstrittene EU-Entwaldungsverordnung um ein Jahr zu verschieben. Diese soll nun doch nicht bereits Anfang 2025, sondern erst mit Jänner 2026 in Kraft treten. Das verschafft Unternehmen und Behörden die dringend benötigte Vorbereitungszeit, um die Systeme zum Laufen zu bringen.

Ziel der Entwaldungsverordnung ist, die globale Entwaldung zu stoppen, indem Produkte wie Holz, Rindfleisch,

Soja und Kakao nicht von gerodeten Waldflächen kommen. Auch wenn dieses Bestreben unumstritten ist, wird massiv kritisiert, dass auch europäische, nicht von Entwaldung betroffene Länder von einem immensen bürokratischen Aufwand betroffen wären. Nach Protesten verschiedener Organisationen, darunter auch Waldverbände und Landwirtschaftskammern, konnte das EU-Parlament davon überzeugt werden, neben der Verschiebung auch eine Verbesserung anzustreben. So sprach

sich die Mehrheit der Abgeordneten dafür aus, eine „Nullrisiko-Kategorie“ für Waldzuwächsländer wie Österreich einzuführen und damit die bürokratischen Pflichten deutlich zu reduzieren.

Ob sich auch der Trilog, also Kommission, Parlament und Rat, unmittelbar auf diese Änderung einigen können, ist jedoch fraglich. Das Bemühen die EU-Institutionen zu überzeugen, unnötige Bürokratie ohne zusätzlichen Nutzen zu verhindern, bleibt daher aufrecht.

Ein Fünftel der Ausgaben fließt in Ernährung

Einem durchschnittlichen Österreicher stehen 27.000 € pro Jahr zur Verfügung. Davon fließen 4.990 € der gesamten Ausgaben in die Ernährung, heißt es in einer neuen Untersuchung. Dabei gibt es einen klaren Trend zu mehr Aufwendungen in der Gastronomie: Aktuell schwinden 1.515 € auf Restaurants und Cafés – ein neuer Rekordwert. Konkret entfallen rund 1.200 € auf Gasthäuser, Restaurants und Würstelstände; weitere 200 € werden in Konditoreien, Kaffeehäuser und Eissalons ausgegeben; der Rest kommt Catering-Services, Lieferdiensten und ähnlichen Angeboten zugute. Gleichzeitig stagnieren die Ausgaben im Einzelhandel. Der Onlineanteil im Lebensmittelhandel in Österreich ist – im Vergleich zu anderen – niedrig.

Agrana strukturiert um

Der Agrana-Konzern verschlankt in der neuen Next-Level-Strategie seine Holdingstruktur und verstärkt die segmentübergreifende Zusammenarbeit durch die zusätzliche Einführung der zwei interagierenden Geschäftsbereiche „Agricultural Commodities und Specialities“ sowie „Food und Beverage Solutions“. Durch Prozessoptimierungen und die Reduktion von Fixkosten sollen jährlich bis zu 100 Mio. Euro eingespart werden. Zuletzt hatte Agrana aufgrund von sinkenden Zuckerverkaufspreisen, höheren Zuckerkampagnekosten und Folgen der Überschwemmungen einen Rückgang des Ergebnisses der Betriebstätigkeit im laufenden Geschäftsjahr 2024/25 um mehr als 50 % angekündigt.

Neue Pfandverordnung tritt in Kraft

Für Direktvermarkter gibt es keine bedeutenden Auswirkungen.

Julian Gfrei
LK Österreich

Mit 1. Jänner 2025 tritt in Österreich die Pfandverordnung für Einweggetränkerverpackungen in Kraft. Ziel ist es, Einweggetränkerverpackungen aus Kunststoff und Metall in geschlossenen Kreisläufen zu führen und das achtlose Wegwerfen dieser Verpackungen zu vermeiden, um so die Umwelt zu schützen. Unter die Regelung fallen geschlossene Einweggetränkerverpackungen wie PET-Flaschen und Getränkedosen mit einem Füllvolumen zwischen 0,1 und 3 Litern. Für die Direktvermarktung wird die Verordnung keine bedeutenden Auswirkungen haben, da Glasflaschen von der Pfandverordnung nicht betroffen sind – bäuerliche Betriebe füllen ihre qualitativ hochwertigen Getränke in der Regel nicht in Aludosen oder Plastikflaschen.

Bei Weiterverkauf greift die Pfandverordnung

Betriebe, die Getränke in Einweggetränkerverpackungen aus Kunststoff oder Metall zukaufen und wieder verkaufen, sind jedoch von der Verordnung wegen der Rücknahme von Einweggetränkerverpackungen betroffen: Werden Getränke in Einwegverpackungen zu- und weiterverkauft, muss ein Pfand von 25 Cent pro Gebinde eingehoben und eine Rücknahme leerer Einweggetränkerverpackungen derselben Art angeboten werden. Wichtig: Der Verkauf von Handelsware fällt nicht unter Direktvermarktung und erfordert eine Gewerbeberechtigung. Buschenschänken und Almausschank sind von der Pfandverordnung ausgenommen, sofern Getränke in Einwegverpackungen nur zum Konsum vor Ort angeboten



Glasflaschen zum Abfüllen von Säften sind von der Pfandverordnung ausgenommen. Foto: Urlaub am Bauernhof

werden. Gibt es die Getränke in Einwegverpackungen „to go“, so greift die Pfand- und Rücknahmepflicht.

Besondere Vorgaben für Automaten

Bei Selbstbedienungsautomaten gilt die Regelung, dass am Automaten eine Rücknahmestelle in der Nähe benannt werden kann. Falls es im engeren Umkreis keine Rücknahmestelle gibt, müssen die Betreiber einen Ausgleichsbetrag bezahlen. Sollten Betriebe Getränke in Einweggetränkerverpackungen aus Kunststoff oder Metall auf den Markt bringen, müssen sie sich online registrieren und die Gebinde entspre-

Nähere Infos

Ausführlichere Informationen speziell für die Direktvermarktung gibt es unter dem angeführten QR-Code.



chend kennzeichnen. Informationen zur Registrierung gibt es unter www.recycling-pfand.at. Dass die Pfandverordnung bei Direktvermarktern somit weitgehend nicht relevant wird, verdeutlicht, wie nachhaltig Direktvermarktung bereits ist, und bestärkt dabei, den umweltfreundlichen Grundgedanken beizubehalten.



Durch die Pfandverordnung soll erreicht werden, dass Einweggetränkerverpackungen vermehrt recycelt und somit im Kreislauf gehalten werden.

Foto: Pixabay/Willfried Wende

G'sund bleiben – mit der SVS

In Bewegung kommen, Gewicht reduzieren, Entspannung finden, neue Kraft und Lebensfreude tanken – die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) unterstützt ihre Versicherten mit speziellen Gesundheits- und Vorsorgeprogrammen aktiv dabei, fit und gesund zu bleiben.

Nur wer gesund ist, hat den Kopf frei: für die Familie, betriebliche Herausforderungen und die Verwirklichung persönlicher Vorhaben. Ein vorrangiges Ziel der SVS ist daher, ihre Versicherten zu einem bewussten Lebensstil zu motivieren, um ihre Gesundheit zu fördern und möglichst bis ins hohe Alter fit und selbstbestimmt zu bleiben. Als Gesundheitsversicherung stellt die SVS daher nicht nur den Zugang zu medizinischen Behandlungen bereit, sondern auch ein brei-

tes Spektrum an Gesundheitsangeboten.

Eigene Gesundheit bewusst erleben

Bei den SVS-Gesundheitswochen können sich Selbständige bewusst eine Auszeit vom Alltag nehmen. Dabei erwartet sie eine spannende Kombination aus Vorträgen und praktischen Übungen rund um die drei Säulen der Gesundheit: Bewegung, Ernährung und seelisches Wohlbefinden. Ein „Auf-



Fotos: AdobeStock/ARochau, Henrik Larsson

frischer“ sechs Monate nach der Gesundheitswoche hilft, die Gesundheitsempfehlungen nachhaltig in den Alltag zu integrieren.

Gesundheitsimpulse erfahren

Bei den drei- bis viertägigen SVS-Camps erhalten Selbständige, die ihren Betrieb nicht für längere Zeit verlassen können, viele wichtige Impulse für ihre Gesundheit. Die Aktiv-Camps mit einer Auswahl von Winter-

und Sommersportarten sowie Mental-Camps mit Strategien zur Stressbewältigung sorgen für eine kurze Pause vom Alltag.

Übrigens: Für die Teilnahme an einem SVS-Camp kann der SVS-Gesundheitshunderter beantragt werden. Auch eigene Initiativen werden belohnt, denn diesen Bonus der SVS gibt es genauso für andere gesundheitsfördernde Aktivitäten bei qualifizierten Anbietern – und zwar jährlich.

svs.at/gesundheitsangebote

Zecken-Impfung – kleiner Stich, große Wirkung

Schützen Sie sich vor FSME und nutzen Sie die kostenlose Impfaktion der SVS.

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis, kurz FSME, ist eine durch Zecken übertragene Viruserkrankung, die mittlerweile in ganz Österreich weit verbreitet ist. Um sich vor den schwerwiegenden Folgen der FSME zu schützen, steht eine effektive Maßnahme zur Verfügung: die FSME-Impfung. Diese bietet einen wirksamen Schutz vor der Erkrankung und ihren potenziell lebensbedrohlichen Folgen. Denn FSME kann zu Entzündungen des Gehirns und der Hirnhäute, mitunter auch zu langfristigen



neurologischen Schäden bis hin zum Tod führen.

SVS-Impfaktion 2025

Grund genug für die SVS, ihren Versicherten, die sich berufsbedingt viel im Freien aufhalten und ein erhöhtes Risiko von Zeckenstichen haben, wieder kostenlose FSME-Impfungen anzubieten. Die SVS richtet sich damit speziell auch an die bei ihr unfallversicherten Landwirte und Jagdpächter sowie deren im Betrieb mithelfende Angehörige. Die SVS-Impfaktion findet von Februar bis April 2025 an

rund 100 Impfstellen in ganz Österreich statt. Wer teilnehmen möchte, meldet sich einmalig zur FSME-Impfaktion an und erhält dann automatisch eine Einladung der SVS für die

nächstfällige (Auffrischungs-) Impfung mit allen relevanten Informationen zugesandt.

Mehr Infos unter: svs.at/zeckenschutzimpfung

Wissenswertes zu FSME und Borreliose

Nicht jeder, der sich durch einen Zeckenstich mit FSME infiziert, wird auch tatsächlich krank. Ist die Erkrankung jedoch einmal ausgebrochen, gibt es keine ursächliche Behandlungsmöglichkeit. Nur die Symptome können gelindert werden.

Die wichtigste Schutzmaßnahme ist daher die FSME-Impfung. Um den Schutz dauerhaft aufrechtzuerhalten, werden nach der Grundimmunisierung je nach Alter unterschiedliche Auffrischungsintervalle empfohlen.

Und: Die Impfung schützt nicht vor Borreliose, die ebenso durch Zeckenstich übertragen wird. Im Gegensatz zu FSME ist die Borreliose jedoch, wenn rechtzeitig erkannt und behandelt, mit Antibiotika gut heilbar.

Umfassende Absicherung und rasche die heimische Geflügelwirtschaft

Rasche Hilfe im Schadensfall hat auch im jüngsten Fall von Geflügelpest oberste Priorität. Als zuverlässiger Partner der heimischen Landwirtschaft beweist die Österreichische Hagelversicherung auch abseits der zunehmenden Schäden durch Wetterextreme ihre wichtige Rolle als größter Tierversicherer Österreichs von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden und Geflügel.

Im konkreten Fall sind Ausbrüche einer besonders aggressiven Form der Geflügelpest bestätigt worden. Ganz Österreich wurde zum Gebiet mit erhöhtem Geflügelpestisiko eingestuft. Viele Tiere sind aufgrund der Krankheit verendet oder mussten zum Schutz vor einer weiteren Übertragung getötet werden. Einziger positiver Aspekt, um auch das immense psychische Leid zu lindern: Die Betriebe sind versichert und sorgen seit Jahren mit einem Versicherungsschutz vor.

Bis zu 80 Prozent des heimischen Geflügelbestandes sind gegen Seuchen abgesichert. In den vergangenen Wochen wurde das Geflügelpestvirus bereits in einem Geflügelbetrieb im Bezirk Braunau in Oberösterreich sowie bei Wildvögeln in mehreren Regionen Österreichs nachgewiesen. Nun wurden auch Fälle in Niederösterreich bestätigt: „Wichtig ist die Tatsache, dass im konkreten Fall der Geflügelpest eine Übertragung durch Lebensmittel auf den Menschen ausgeschlossen werden kann“, erklärt Markus Lukas, Obmann der Geflügelwirtschaft Österreich. Für ei-

nen Betrieb ist ein Seuchenausbruch jedenfalls eine existenzielle Bedrohung: „Unsere Landwirtinnen und Landwirte stehen immer häufiger vor großen Herausforderungen durch Wetterextreme und eben auch durch Tierseuchen. Unser Ziel ist es, ihnen im Schadensfall schnell und gezielt in Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden zu helfen, damit sie ihre Existenz sichern und die Produktion aufrechterhalten können“, so Dr. Kurt Weinberger, Vorstandsvorsitzender der Österreichischen Hagelversicherung:

Landwirte beteiligen sich an Risikovorsorge

Zunehmende Wetterextreme und das steigende Risiko von Tierseuchen machen dem Agrarsektor schwer zu schaffen. Bund und Länder greifen in dieser für die bäuerlichen Familienbetriebe herausfordernden Situation unter die Arme und bezuschussen die Versicherungsprämie für die Landwirtinnen und Landwirte mit 55 Prozent. „Neben den Wetterextremen ist auch die Angst vor Tierseuchen ein ständiger Begleiter. Mit der Österreichischen Hagelversicherung haben wir nicht nur im Bereich der Pflanzenversicherung, sondern auch im Rahmen der Tierversicherung einen verlässlichen Partner an der Seite.“

Zur Sicherstellung der heimischen Lebensmittelproduktion und damit Österreich auch in Zukunft ein starkes Agrarland bleibt, ist auch die bestehende Prämienzuschussung für die Landwirtinnen und Landwirte in der Höhe von 55 Prozent durch Bund und Länder dringend erforderlich“, weist Lukas auf die Notwendigkeit dieser Risikovorsorge hin. In der Geflügelversicherung der Öster-



reichischen Hagelversicherung sind Hühner, Enten und Gänse gegen Tierseuchen, Salmonellen sowie bestimmte bakterielle und virale Infektionen versichert.

Folgendes umfasst der Versicherungsschutz

- den Tierwert gemäß Werttarif für Geflügel,
- die Warenschäden, wenn beispielsweise Konsumeier unter Auflagen in den Verkehr gebracht, deklassiert oder entsorgt werden müssen. Aber auch Warenschäden bei Bruteiern oder Futtermitteln, sofern diese unschädlich beseitigt oder wiederaufbereitet werden müssen, sind versichert.
- den biologischen Leistungseinbruch bei Rückgang der Le-

geistung oder Verlängerung der Aufzucht-dauer,

- die Tagesentschädigung für den Ertragsausfall aufgrund leerstehender Stallungen bei Einbringungsverboten, d. h. wenn keine Tiere eingestallt werden können,

- die zusätzlichen Kosten für beispielsweise Reinigung und Desinfektion sowie erhöhten Managementaufwand.

Bei der Geflügelpest übernimmt die öffentliche Hand beim Seuchebetriebe den Tierwert, Warenschäden und die Kosten für Reinigung und Desinfektion.

„Mit unserer Geflügelversicherung bieten wir eine maßgeschneiderte, zuverlässige, leistbare und vertraglich vereinbarte Unterstützung an“, so Wein-

Hilfe für

Die Welt am Scheideweg: Alarmstufe Rot bei Klimawandel und Bodenverbrauch

Hitze, Dürre, Überschwemmungen – 2024 als Weckruf

Neuerungen in der Rinderversicherung

Mit der Rinderversicherung Agrar Rind sind die Tiere gegen Unfall, Krankheit, Nottötung und Seuchen abgesichert. Auch Totgeburten und Schlachttiere, die aus verschiedenen Gründen nicht verwertbar sind, werden ersetzt. Zusätzlich besteht Versicherungsschutz für seuchenbedingte Milchausfälle (z. B. TBC, Brucellose, IBR/IPV).

Neu ab 2025: Ab dem Jahr 2025 kann man in der Variante Standard die Entschädigung um 150 Prozent erhöhen – so erhält man bis zu 1.300 Euro pro verendetem Rind. Bund und Land fördern die Prämie für alle Wetterrisiken, Tierseuchen und infektiösen Tierkrankheiten zu 55 Prozent. Als Landwirt bezahlen Sie nur 45 Prozent der Prämie.



14. Nachhaltigkeitsfrühstück der ÖHV (v. l.): Franz Waldenberger, Präsident LK OÖ, Maximilian Hardegg, Gutsverwaltung Hardegg, Siegfried Huber, Präsident LK Kärnten, Petra Winter, Rektorin Veterinärmedizinische Universität, Andreas Matthä, Vorstandsvorsitzender ÖBB-Holding, Richard Auer-Welsbach, Obmann-Stellvertreter Land & Forst Betriebe NÖ, Ernst Karpfinger, Aufsichtspräsident der ÖHV und Präsident der Vereinigung der Österreichischen Rübenbauernorganisationen, Hans Joachim Schellnhuber, Generaldirektor des Internationalen Instituts für Angewandte Systemanalyse, Roland Mechtler, Vorstandsdirektor Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, Kurt Weinberger, Vorstandsvorsitzender ÖHV, Matthias Grün, Vorstandsvorsitzender Esterhazy Betriebe AG, Doris Wendler, Vorstandsdirektorin Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group, Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender Agrarmarkt Austria, Eva Schulev-Steindl, Rektorin Boku-University, David Süß, Direktor Österreichischer Bauernbund, Christian Eltner, Generalsekretär Österreichischer Versicherungsverband VVO, Reinhard Mang, Sektionschef Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Norbert Walter, Präsident LK Wien, Josef Trawöger, Vorstandsvorsitzender Österreichische Beamtenversicherung

Foto: ÖHV

berger und schließt gemeinsam mit Lukas: „Gerade angesichts der zunehmenden Gefahr durch Tierseuchen ist die Absicherung der Bestände wichtiger denn je. Man denke neben der Geflügelpest beispielsweise auch an die Blauzungenkrankheit bei Wiederkäuern und an die – zum Glück in Österreich noch nicht aufgetretene – Afrikanische Schweinepest, die wie ein Damoklesschwert über den heimischen Stalltüren hängen.“

Die Welt steht vor einem Wendepunkt: Die alarmierende Häufung extremer Wetterereignisse von Dürren bis hin zu Überschwemmungen – aktuell in Spanien – unterstreicht die Dringlichkeit, dem menschengemachten Klimawandel entgegenzuwirken. So bringt uns die Erderwärmung global, kontinental und national immer näher an die Grenzen des zivilisatorischen Zusammenlebens, verschärft durch ein hausgemachtes Problem: den Bodenverbrauch.

Beim 14. Nachhaltigkeitsfrühstück der Österreichischen Hagelversicherung, des führenden agrarischen Spezialversicherers für Naturkatastrophen in Österreich und sechs osteuropäischen Ländern sowie größten Tierversicherers, richtete der Vor-

standsvorsitzende der Österreichischen Hagelversicherung, Dr. Kurt Weinberger, in seinem Eingangsstatement mahnende Worte an die rund 130 geladenen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik: „Der Klimawandel ist kein hysterisches Gerede, sondern eine nachweisbare Realität. Wir verzeichnen Rekordwerte bei CO₂, Hitzetagen und bei Extremwetterereignissen.“

Österreich brennt und ertrinkt zugleich: Wir müssen endlich handeln! Und: Wenn Österreich weiterhin Boden in diesem Tempo verbaut, gefährden wir die eigene Lebensmittelproduktion noch mehr. Daher müssen wir unsere wertvollen landwirtschaftlichen Flächen vor weiterer Verbauung schützen und einen sofortigen Verbau-

ungsstopp einleiten.“ Weinberger begrüßte nach diesem Appell keinen Geringeren als den Generaldirektor des Internationalen Instituts für Angewandte Systemanalyse (IIASA), Prof. Dr. Hans Joachim Schellnhuber, einen der weltweit renommiertesten Klimaforscher, der seine Keynote eröffnete: „Das Klimasystem hat begonnen zu ‚zappeln‘. Die Temperaturrekorde der Jahre 2023 und 2024 und die damit verbundenen Naturkatastrophen müssen uns alle wachrütteln. Nicht der Klimaschutz ist die Gefahr, sondern unser zögerliches Handeln, das uns und unseren Kindern die Zukunft nimmt. Uns steht im wahren Sinn des Wortes das Wasser bis zum Hals. Das hängt auch ursächlich mit dem Bodenverbrauch zusammen.“

Kontakt

Mag. Michael Zetter
Tel. 0664/8272050
m.zetter@hagel.at
www.hagel.at

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Österreichischen Hagelversicherung

Gülleverflüssigung – LK zeigt Fakten auf

Aufgrund der anhaltenden Diskussion zur Gülleausbringung folgt hier ein weiterer Vorstoß zur Aufklärung und Richtigstellung durch die LKÖ bzw. von Präsident Josef Moosbrugger zum an ihn gerichteten offenen Brief des UBV zur Gülleverflüssigung.



Die Landwirtschaftskammern konnten in Österreich eine Verpflichtung zur bodennahen Ausbringung verhindern, der Prallteller bleibt erlaubt. Foto: dür

Für die Erreichung des Ammoniak-Emissions-Minderungsziels bis 2030 ist grundsätzlich eine Synergie mehrerer möglicher Maßnahmen (Fütterung – Stall – Lager – Ausbringung – Weide – Mineraldünger) sinnvoll, die wirksam und kosteneffizient sind und von der bäuerlichen Praxis akzeptiert werden – insbesondere angesichts eines durch die EU-Kommission bereits eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens.

Neben der bodennahen Gülleausbringung ist auch Gülleverdünnung eine Maßnahme, die zu einer Minderung der Ammoniakemissionen beiträgt. In Österreich wird als einzigem EU-Mitgliedsstaat die Gülleverdünnung seit 2005 auf Basis von Studien (HBLFA Raumberg-Gumpenstein TIHALO I, II und TIHALO III) in der Österreichischen Luft-Schadstoff-Inventur bereits berücksichtigt.

Situation in Deutschland

Um die Ziele der EU-Richtlinie (NEC) zu erreichen, sieht Deutschland ab 2025 auch im Grünland ein Verbot der Gülleausbringung per „Prallteller“ vor. Ab 2025 ist nur noch die sogenannte bodennahe Gülleausbringung erlaubt. Anders als vom UBV dargestellt, geht es bei dieser Thematik nicht um Nitrat/Grundwasser, sondern um Ammoniak/Luftreinhaltung.

Ausnahmen sind für kleine Betriebe (unter 15 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche) und bei naturräumlichen und agrarstrukturellen Besonderheiten

(starke Hangneigung) vorgesehen.

Bayern hat eine Ausnahmegenehmigung für das Ausbringen von Rindergülle mit Breitverteiler ab Februar 2025 erteilt. Dort dürfen Landwirt:innen unter bestimmten Voraussetzungen Rindergülle mit einem Trockensubstanzgehalt von weniger als 4,6 % (Gülle wird 1:1 mit Wasser verdünnt) mittels Breitverteiler auch nach dem 1. Februar 2025 ausbringen, auch auf Ackerland.

Situation in Österreich

In Österreich sieht die Ammoniakreduktions-Verord-

nung kein Verbot des Pralltellers vor. Es gibt auch keine verpflichtenden Ausbringungsvorschriften im Hinblick auf eine bodennahe Ausbringung. Es darf daran erinnert werden, dass die LK ein solches Verbot in der Ammoniakreduktions-VO verhindern konnte. Die österreichischen Landwirt:innen können frei entscheiden, ob sie ihre Gülle verdünnt, nicht verdünnt, per Prallteller oder bodennah ausbringen. Niemand wird gezwungen, in teure Technik zu investieren. Die Ausbringung mit Prallteller und ohne Separierung ist nach wie vor zulässig. Unser Prinzip lautet: Freiwilligkeit vor Zwang, Anreiz

statt Strafen und Verboten. Im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL gibt es die Möglichkeit einer Leistungsabgeltung für Separierung und bodennahe Ausbringung. Weiters kann die/der Bewirtschafter:in eine Investitionsförderung für die Anschaffung von Geräten für die bodennahe Ausbringung oder für Gülleseparatoren beantragen. Es besteht aber keine Verpflichtung dazu!

Es ist eine Falschinformation, dass bei Nichtanschaffung die Teilnahme am ÖPUL nicht möglich sein soll. Die ÖPUL-Teilnahme ist selbstverständlich trotzdem möglich (UBB, Bio, Begrünung, Immergrün etc.).

Das Modell Bayern stellt eine Ausnahmeregelung zu einer gesetzlichen Verpflichtung dar und hat daher in Österreich keine Relevanz, da es in Österreich derzeit keine gesetzliche Verpflichtung zur bodennahen Ausbringung gibt. Daher müssen in Österreich derzeit keine Ausnahmeregelungen diskutiert werden. Das oberste Interesse ist es, gesetzlichen Verpflichtungen mit vorausschauender Beratung und freiwilligen Angeboten zuvorzukommen.

Vergleich zur Gülleausbringung Bayern – Österreich

Bayern	Österreich
Verbot der Gülle-Breitverteilung - im Grünland ab 2025 - auf Ackerland seit 2020	Kein Verbot der Gülle-Breitverteilung
Verpflichtung zur Ausbringung mittels Schleppschauch, Schleppschuh oder Gülleinjektion	Keine Verpflichtung, sondern freiwillige Maßnahme im Rahmen von ÖPUL
Alternative: Gülleverdünnung mit Wasser, Trockensubstanzgehalt max. 4,6 % TS Breitverteilung unter diesen Voraussetzungen zulässig	Gülleverdünnung mit Wasser uneingeschränkt möglich, aber nicht verpflichtend. Volle Menge (inkl. Wasser) wird bis zum Erreichen der Obergrenze abgegolten Breitverteiler auch bei unverdünnter Gülle zulässig
Mitzubedenken: Hoher Wasserverbrauch Bei 4,6 % TS je Kuh und Jahr liegt dieser bei 50 m ³ Zusätzlicher Lagerraumbedarf Zusätzlicher Ausbringungsaufwand	



Premiere für AMA-Foren Bio und Pflanzlich

Die beiden Veranstaltungen der AMA-Marketing brachten Expertinnen und Experten sowie interessierte Branchenvertreterinnen und -vertreter und Unternehmen der Lebensmittelbranche zusammen, um über die wachsende Bedeutung der biologischen und pflanzlichen Ernährung in Österreich zu diskutieren.

Die ersten beiden Foren im biologischen und pflanzlichen Bereich waren ein großer Erfolg und unterstrichen eindrucksvoll die Bedeutung des branchenübergreifenden Austauschs. Es wurde deutlich, dass der Dialog zwischen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren ein Schlüssel für Fortschritt und gemeinsamen Erfolg ist.

Das AMA-Biosiegel wurde 1994 als „AMA-Biozeichen“ entwickelt und feiert heuer seinen 30. Geburtstag. Am 7. November fand dazu erstmals das AMA-Bio-Forum im Wiener Museumsquartier statt, bei dem Vertreterinnen und Vertreter der Bio-Branche über aktuelle Trends und die Zukunft der Branche diskutierten. Unter dem Motto „Werte im Wandel. Der Wert von Bio“ wurden traditionelle Werte und moderne Erwartungen thematisiert. Im Festakt wurde das Jubiläum gefeiert.

In ihren Referaten hoben die Vortragenden die Herausforderungen für die Branche hervor wie die gestiegenen Erwartun-

gen der Konsumentinnen und Konsumenten. Retail-Expertin Theresa Schleicher betonte die wachsende Preissensibilität. Agrarwissenschaftler Jürgen Heß sprach über Innovationen im Biolandbau. Matthias Grün von den Esterhazy Privatstiftungen stellte die klimabedingten Herausforderungen heraus. Robert Rosenstatter von der BioArt AG präsentierte ein Best-Practice-Beispiel für Bio-Anbau. Paul Axmann, Delegierter für biologische Produktion, unterstrich die Rolle der EU für den Bio-Sektor und die notwendige Weiterentwicklung.

Zukunft pflanzlicher Ernährung

Beim ersten AMA-Forum Pflanzlich standen einen Tag später Ackerfrüchte, Obst und Gemüse im Fokus. Über 180 Teilnehmende tauschten sich intensiv darüber aus, wie der Einsatz regionaler pflanzlicher Rohstoffe die pflanzliche Ernährung fördern kann. Theresa Schleicher betonte, dass pflanzliche Produkte aus ethischen, gesundheitlichen und ökologischen Gründen immer wichtiger würden. In einer Podiumsdiskussion sprachen Unternehmensvertreterinnen und -vertreter wie Peter Stallberger (GoodMills), Wolfgang Goldenitsch (Hain Celestial Group) und Verena Wiederkehr (Billa) über Chancen für die Lebensmittelwirtschaft und die Rolle neuer Technologien. Vertreter von VeggieMeat, efko und Berglandmilch stellten vor, wie sie regionale Rohstoffe für pflanzliche Alternativen nutzen. In

der abschließenden Diskussion betonten Teilnehmende, wie wichtig Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette seien, um den Markt für pflanzliche Produkte zu stärken und hochwertige Angebote zu schaffen.

Für die AMA-Marketing ist entscheidend, dass sowohl in

der tierischen als auch pflanzlichen Ernährung qualitäts- und herkunftsgesicherte Produkte den Vorzug haben. Den Konsumentinnen und Konsumenten soll ein breiter Warenkorb mit ausgezeichneten AMA-Gütesiegel- und AMA-Biosiegel-Produkten angeboten werden.

Die Seite entstand in Kooperation mit der AMA-Marketing



Pflanzen-Forum: Lorenz Mayr (Aufsichtsratsvorsitzender AMA-Marketing), Micaela Schantl (Marktforschung AMA-Marketing), Theresa Schleicher (Retail-Expertin), Felix Hnat (GF Vegane Gesellschaft Österreich), Verena Wiederkehr (Head of plant-based Business Development Billa), Christina Mutenthaler-Sipek (GF AMA-Marketing), Lena Karasz (AMA-Vorständin), Wolfgang Goldenitsch (President International The Hain Celestial Group) und Peter Stallberger (GF GoodMills)

Fotos: AMA-Marketing/Meyer



Bio-Forum: Thomas Weber (Moderator), Lukas Niedoba (Marketingleitung Denn's), Theresa Schleicher (Retail Expertin), Christina Mutenthaler-Sipek (GF AMA-Marketing), Micaela Schantl (Leiterin Marktforschung AMA-Marketing), Barbara Riegler (Obfrau Bio Austria) und Horst Moser (GF Biogast)

LEBEN



Foto: Christian Kornherr/LK NÖ

Craspedia

Ein schmucker Trommelstock für den Trockenblumenstrauß

DI Christian Kornherr

Oft werden Pflanzen aufgrund ihrer Form benannt. So verhält es sich auch beim Trommelstock (*Craspedia globosa*). Aus den riemenförmigen Blättern ragen blattlose Blütenstiele heraus, die an ihrer Spitze eine kugelige Blüte tragen. Diesen Blütenstielen kann man eine

gewisse Ähnlichkeit mit Trommelstöcken nicht absprechen, deren Stabilität besitzen sie aber nicht.

Diese eigenwillige Blütenform mit den goldgelben, knopfförmigen Blüten, die eine Größe von rund zwei Zentimetern erreichen, ist etwas Besonderes in der Pflanzenwelt. Dass *Craspedia* zu den Korb-

blütlern gehört, würde man nämlich angesichts dieser Blütenkugel nicht vermuten. Diese entsteht, weil die für Korbblütler typischen Zungenblüten fehlen und die Blüte daher nur aus Röhrenblüten besteht. Die aus Australien stammende Pflanze bevorzugt sonnige Standorte, ist jedoch bei uns nicht winterhart.

Sie blüht von Juli bis August und kann dann als dekorative Schnittblume in Sommersträußen verwendet werden. Verkehrt an einem trockenen Ort aufgehängt, lassen sich die Blüten auch gut trocknen. Da die gelbe Blütenfarbe dabei erhalten bleibt, bringen sie als Trockenblume auch noch sonnige Stimmung in Innenräume.

Gartentipp

Im Dezember



von Johannes Käfer
Obmann der Gärtnervereinigung NÖ

Der Garten benötigt im Winter kaum Zuwendung. Wenn es einigermaßen kalt bleibt, befinden sich die Pflanzen in der Winterruhe und wollen nicht gestört werden. Ganz anders verhält es sich mit den Zimmerpflanzen, die leiden unter Lichtmangel und zu trockener Heizungsluft. Mildern Sie das Leid, indem Sie in deren Umfeld Schalen mit Wasser platzieren. Trockene Luft ruft häufig Schädlinge auf den Plan. Spinnmilben

zum Beispiel lieben solche trockenen Verhältnisse und vermehren sich schlagartig. Die Blätter werden durch die unzähligen Einstiche weißsilbrig. Die winzigen Tiere leben hauptsächlich auf der Blattunterseite. Die Blätter fühlen sich rau an, so als ob feiner Sandstaub an ihnen haften würde. Häufig trifft es Gummibaum-Arten, Drachenbaum und Zitruspflanzen. Abhilfe schaffen Produkte mit Neem-Öl oder auf Rapsöl-Basis.

Im Kalender



Dezember 2024

DO, 5.	Weltbodentag
DO, 5.	Tag des Ehrenamtes
SO, 8.	Mariä Empfängnis
Do, 12.	Weihnachtssterntag
FR, 20.	Tag der Solidarität
DI, 24.	Heiliger Abend

Gesundheitstipp des Monats

Natürliche Wärme & Würze

Wärmende Gewürze wie Ingwer, Zimt, Kurkuma, Kardamom und Pfeffer sind in der Küche vieler Kulturen, insbesondere im Ayurveda und in der Traditionellen Chinesischen Medizin, ein zentraler Bestandteil. Sie wärmen uns von innen und fördern unser Wohlbefinden. Verleihen Sie damit gerade jetzt in der kalten Jahreszeit Ihren Weihnachtskekse und Speisen nicht nur einen aromatischen Geschmack, sondern auch wärmende Eigenschaften. Holen Sie sich weitere Ernährungstipps und lösen Sie Ihren SVS Gesundheitshunderter (svs.at/gesundheits-hunderter) z. B. bei Diätologen oder Ernährungswissenschaftlern ein.



Vom Wagenrad zum fixen Symbol unserer Adventszeit

Der Adventkranz gehört in christlichen wie auch in vielen nicht-religiösen Haushalten fix dazu und zählt zu den beliebtesten Symbolen der Vorweihnachtszeit. Er dient als dekoratives Element, als Andachtsobjekt und als Symbol für die Besinnlichkeit der Adventszeit. Das Aufstellen eines Adventkranzes war ursprünglich ein evangelischer Brauch. Seine Geschichte geht zurück bis ins 19. Jahrhundert. Der Hamburger Theologe und Pädagoge Johann Hinrich Wichern gründete ein Heim für bedürftige Kinder und Jugendliche und wollte diesen die Zeit bis Weihnachten auf besondere Weise erlebbar machen. Im Jahr 1839 baute er einen hölzernen Kranz, um die Tage bis Weihnachten zu zählen. Dieser ursprüngliche Kranz unterschied sich deutlich von dem, was wir heute kennen: Er bestand aus einem großen Wagenrad. Auf dem Kranz waren insgesamt 24 Kerzen angebracht: 20 kleine rote Kerzen für die Werktage und vier größere weiße Kerzen für die Adventsontage. Jeden Tag im Dezember wurde eine Kerze angezündet, was den Kindern die verbleibende Zeit bis Weihnachten verdeutlichte. So entstand zum einen die Tradition des Adventkranzes und zum anderen war somit die Idee des Adventkalenders mitbegründet.

Im Laufe der Zeit ist daraus der Adventkranz entstanden, wie wir ihn heute kennen. Mit vier Kerzen und Tannengrün. Seinen Einzug bei den Katholiken hielt der Adventkranz erst knapp 100 Jahre später. 1925 hing erstmals ein Kranz in einer katholischen Kirche in Köln. In Österreich kehrte diese Tradition erst so richtig nach dem Zweiten Weltkrieg ein.

Symbolik des Adventskranzes

- **Kreisform:** Der Kreis symbolisiert die Unendlichkeit und das ewige Leben.
- **Grün:** Tannengrün steht für Hoffnung und das Leben.
- **Kerzen:** Die vier Kerzen symbolisieren die vier Adventswochen. Sie erinnern an Christus, das Licht der Welt, das jeden Menschen erleuchtet.
- **Farben:** Ursprünglich waren die Kerzen violett und rosa, heute sind die Farben oft individuell gestaltet.

Auf einem liturgischen Adventkranz befinden sich drei violette Kerzen und eine rosa-farbene. Violett, die Farbe der Buße, ist die liturgische Farbe des Advents. Die Farbe Rosa gilt für den dritten Adventsontag, den Gaudete-Sonntag. „Gaudete“ ist lateinisch und bedeutet „Freut euch“. Sie zeigt die Freude auf das Weihnachtsfest.

Wir sagen euch an den lieben Advent

Wir sagen euch an den lieben Advent
Sehet, die erste Kerze brennt
Wir sagen euch an eine heilige Zeit
Machet dem Herrn die Wege bereit
Freut euch, ihr Christen!
Freuet euch sehr!
Schon ist nahe der Herr

Wir sagen euch an den lieben Advent
Sehet, die zweite Kerze brennt
So nehmet euch eins um das andere an
Wie auch der Herr an uns getan
Freut euch, ihr Christen!
Freuet euch sehr!
Schon ist nahe der Herr

Wir sagen euch an den lieben Advent
Sehet, die dritte Kerze brennt
Nun tragt eurer Güte leuchtenden Schein
Weit in die dunkle Welt hinein
Freut euch, ihr Christen!
Freuet euch sehr!
Schon ist nahe der Herr

Wir sagen euch an den lieben Advent
Sehet, die vierte Kerze brennt
Gott selber wird kommen, er zögert nicht
Auf, auf ihr Herzen, werdet Licht
Freut euch, ihr Christen!
Freuet euch sehr!
Schon ist nahe der Herr



Foto: Ulrike Raser/LK NÖ



Foto: Myriams Fotos/Pixabay

Die vier Kerzen

Es war kurz vor Weihnachten. Auf dem Adventkranz brannten bereits alle vier Kerzen. Es war ganz still. So still, dass man sogar hörte, wie die Kerzen plötzlich zu reden begannen

Die erste Kerze seufzte: „Ich heiße Frieden. Mein Licht leuchtet, aber die Menschen halten keinen Frieden.“ Ihr Licht wurde daraufhin immer kleiner und kleiner, bis es erlosch.

Die zweite Kerze flackerte: „Ich heiße Glaube, aber ich fühle mich überflüssig, denn die Menschen haben keinen Glauben mehr.“ Ein winziger Luftzug durch die Ritze des Fensters brachte auch diese Kerze zum Erlöschen.

Traurig und leise meldete sich die dritte Kerze zu Wort: „Ich heiße Liebe, aber ich habe keine Kraft mehr, denn die Menschen stellen sich nur noch selbst in den Mittelpunkt und vergessen dabei die Mitmenschen.“ Mit einem letzten Aufflackern war nun auch dieses Licht erloschen.

Da kam ein Kind in die Stube, sah das und sagte mit weinerlicher Stimme: „Ihr sollt doch alle brennen und nicht aus sein!“ Darauf sagte die vierte Kerze: „Hab keine Angst! Solange ich brenne, können wir die anderen Kerzen wieder anzünden. Ich heiße Hoffnung!“

Also nahm das Kind diese Kerze und zündete mit ihrer Flamme auch die anderen Kerzen wieder an.



Buchtippp: Weihnachten wie's früher war

Im Haus duften Vanillekipferl, am Heiligen Abend läutet das Glöckchen – und Schnee gibt's in Hülle und Fülle. Wir träumen von diesem „Weihnachten wie damals“. Weihnachten war früher einfach schöner. Stille, glitzernder Schnee und Familienglück ohne viel Drumherum. Nach diesem „ursprünglichen“ Weihnachten sehnen sich heute

viele. Denn eines ist klar: Die Ruhe und Besinnlichkeit rund um das Weihnachtsfest scheinen uns abhandengekommen zu sein, so manches Ritual ebenso. Doch wie war es damals wirklich? Inge Friedl hat den Menschen in Stadt und Land zugehört, wenn sie von früher berichten, als Weihnachten mit einfachen Mitteln zum schönsten Fest des Jahres wurde. Diese persönlichen Geschichten begleiten uns in diesem stimmungsvollen Lesebuch. Inge Friedl versammelt in ihrem Buch neben persönlichen Geschichten auch Gedichte und Rezepte rund um die schönste Zeit des Jahres und nimmt uns mit auf eine nostalgische Reise durch die vier Adventwochen bis hin zum Jahresende. Und sie inspiriert uns, Traditionen wieder aufleben zu lassen, damit das Wesentliche dieser besonderen Zeit für uns heute neu spürbar wird.

Erschienen im Styria Verlag, 176 Seiten, 24 Euro, ISBN 978-3-222-13740-2

Innehalten



Foto: Joana Smith - stock.adobe.com



von unserem Mitarbeiter

DI Josef Stangl, MA

Dipl. Lebens- und Sozialberater

Eingetragener Mediator

Tel. 05 0259 362

Weihnachten heißt Staunen

Staunen gehört zu meinen schönsten Weihnachtserinnerungen. So ein kindliches Staunen mit offenem Mund und strahlenden Augen möchten wir zu Weihnachten gern auch unseren Kindern und Enkelkindern ermöglichen. Mit ihrem Staunen werden dann unsere Erinnerungen an die damals hoffentlich erlebte „heile Welt“ wieder wach. Staunen ist die Emotion, wenn wir unerwartet Schönes und Großes erleben. Wenn wir dieses erstaunliche Unerwartete und Unbekannte verstehen wollen, regt das unsere Neugier an und motiviert uns, Neues zu lernen. Das Staunen steht somit am Anfang von Philosophie und Wissen. Platon formulierte dazu: „Das Staunen ist die Einstellung eines Menschen, der die Weisheit wahrhaft liebt.“ Wenn ich aktuell erlebe, wie in den Krisen der Welt die Weisheit geradezu mit Füßen getreten wird, löst das bei mir das andere, das fassungslos irritierte Staunen aus. Um darauf nicht mit ohnmächtigem Erstarren zu reagieren, hilft es mir, mich auf die immer vorhandenen schönen Momente und Begegnungen zu konzentrieren.

Was genau ließ mich als Kind zu Weihnachten staunen? Es waren gar nicht so sehr die erwarteten Geschenke – es waren die Lichter: die adventlichen Glühbirnen beim Kriegerdenkmal, die brennenden Kerzen am Adventkranz, erst eine, dann zwei ... und schließlich der hell strahlende Christbaum. Was lässt mich heute staunen? Es sind nach wie vor überraschende „Glanzlichter“: eine unerwartet schöne Begegnung, das Erleben von Solidarität, Küssende in der Öffentlichkeit, eine Lichterkette und immer noch Kerzenschein im Dunkeln. Ich wünsche uns zu Weihnachten ein wenig von dem spüren zu können, was eine der wichtigsten Erzählungen der Menschheit berichtet: Unfassbares Staunen erfasste angesichts des offenstehenden Himmels die Hirten am Feld und ließ sie jubeln: „Hosanna in der Höhe!“

Bäuerliches Sorgentelefon

Tel. 0810/676 810

www.lebensqualitaet-bauernhof.at





Foto: Bundesheer

Spendenaktion Bäuerinnen helfen Bäuerinnen: Schwerpunkt Hochwasser 2024

Am zweiten Septemberwochenende fielen in Niederösterreich außergewöhnliche Regenmengen an, die in vielen Regionen für Ausnahmestände sorgten sowie zu existenzbedrohenden Schäden führten. Die Bäuerinnen NÖ möchten nun betroffenen Vereinsmitgliedern eine kleine Unterstützungsmöglichkeit bieten und starten deshalb einen Spendenaufruf.

Mit Ihrer Spende können betroffene Mitglieder des Vereins „Die Bäuerinnen“ in Niederösterreich mit einem kleinen Beitrag unterstützt werden. Die Bäuerinnen NÖ, ZVR-Nr: 782513532

Mehr dazu unter:

www.baeuerinnen-noe.at/hochwasser



Spendenkonto:

IBAN: AT56 3258 5001 0806 8215

Verwendungszweck: Hochwasser

Spendenzeitraum: bis 20. Jänner 2025

Vielen Dank für eure Hilfe!

Kärntner Bäuerinnen starten Auszeitaktion für hochwasserbetroffene NÖ-Kolleginnen

Einladung zum Kraft tanken auf Urlaubsbauernhöfe in Kärnten.

Das Hochwasser im September 2024 hat in vielen Regionen Niederösterreichs für Ausnahmestände gesorgt und für viele Familien zu existenzbedrohenden Schäden geführt. Darunter sind auch zahlreiche bäuerliche Betriebe. Mit großer Solidarität öffnen nun 37 Urlaubsbauernhöfe in Kärnten ihre Türen für bäuerliche Berufskolleginnen und deren Familien. Die Aktion „Bäuerinnen helfen Bäuerinnen“ bietet betroffenen Familien aus Niederösterreich die Möglichkeit, sich für zwei



Foto: UrszulaKabay

bis drei Nächte eine wertvolle Auszeit in einer ruhigen, ländlichen Umgebung zu gönnen, um sich von dem Schreck, ihren Sorgen und den Aufräumarbeiten zu erholen. „Es ist uns ein Bedürfnis, in dieser Notlage zu helfen. Die Abwechslung und das Gespräch

mit Berufskolleg:innen helfen, zu entspannen und neue Kraft zu tanken. Vor allem den Kindern wollen wir eine schöne Zeit bei uns in Kärnten bereiten und ihnen Spaß und Abenteuer bieten“, erklärt Landesbäuerin Astrid Brunner, die selbst eine Familie bei sich aufnimmt.

Die unterschiedlichen Auszeitangebote, von der Almhütte über den Pferdehof bis hin zum Kinderparadies finden Sie auf der Webseite der Bäuerinnen. Betroffene Familien können durch das breite Angebot schmökern und sich über die Webseite anmelden. Die Vergabe erfolgt nach dem Prinzip „first come, first served“. Anmeldungen sind bis 13. Dezember 2024 möglich. baeuerinnen.at/Baeuerinnen-helfenBaeuerinnen Oder Sie folgen dem QR Code



„InTalk“ mit Schmuckenschlager

LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager legt großen Wert auf den Kontakt zur Jugendorganisation der Landwirtschaftskammer. Daher stand er im November im Francisco Josephinum Wieselburg zahlreichen Landjugendlichen Rede und Antwort. Themen waren das kürzlich präsentierte Arbeitsprogramm der LK NÖ für die Jahre 2025-2030 sowie aktuelle Entwicklungen in der Land- und Forstwirtschaft. Gemeinsam mit der NÖ Bauernbund-Jugend lädt die Landjugend Niederösterreich unter dem Motto „InTalk“ immer

wieder wichtige Verantwortungsträger:innen ein, um mit der Jugend zu diskutieren.

Ehrung für Rosenberger

Die Landjugend nutzte diese Gelegenheit, um sich bei einem jahrzehntelangen Weggefährten für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Alois Rosenberger hatte als Direktor des Francisco Josephinum Wieselburg immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Landjugend und öffnete gerne die Türen für verschiedenste Veranstaltungen.



Foto: Anna Schruocker

Der Direktor des Francisco Josephinums Martin Kerschbaumer, Landjugend-Landesleiter Markus Höhlmüller, LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, Landesleiterin Sabine Pfeisinger, Bauernbundjugend-Obmann Johannes Baumgartner und Direktor a. D. Alois Rosenberger, dem das Ehrenzeichen für besondere Verdienste um die Landjugend NÖ verliehen wurde.

1.000 neue Funktionär:innen im ganzen Land

Der Herbst ist in der Landjugend traditionell die Zeit der Generalversammlungen. Landauf und landab werden neue Funktionärinnen und Funktionäre für die Orts- und Bezirksgruppen gewählt sowie verdiente Persönlichkeiten geehrt und verabschiedet. Rund 300 Versammlungen finden von Anfang Oktober bis Mitte Dezember statt. Mehr als 1.000 junge Burschen und Mä-

dels haben sich auch heuer dazu entschieden, sich zu engagieren und Verantwortung in ihrer Landjugend zu übernehmen. Sie sind das Fundament der größten Jugendorganisation im Land. Nach den Neuwahlen starten die Schulungen, bei denen die Vorstandsmitglieder ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten näher kennenlernen und sich auf ihre neuen Aufgaben vorbereiten.



Foto: LJ NÖ

Wie hier im Landjugend Bezirk Hainfeld-Lilienfeld werden aktuell in ganz Niederösterreich neue Funktionär:innen gewählt.

Foto: LJ NÖ



Foto: LJ NÖ

Zwei neue Landjugend-Gruppen gegründet

Die Landjugend NÖ konnte kürzlich zwei neue Ortsgruppen in ihren Reihen willkommen heißen. Insgesamt wurden heuer bereits sechs Gruppen gegründet. Seit Jahren setzt sich die Landjugend das Ziel, doppelt so viele Gruppen zu gründen, wie aufgelöst werden müssen. Dies dürfte auch heuer wieder gelingen. Die Landjugend Maiersch (im Bild) ist bereits die dritte Neugründung im Verwaltungsbezirk Horn in diesem Jahr. Mit der Neugründung der Landjugend Wienerwald in der gleichnamigen Gemeinde gibt es neben Hennersdorf nun eine zweite Gruppe im Bezirk Mödling.

Jetzt für Praktika in Europa bewerben

Ein Auslandspraktikum bietet die Chance, andere Kulturen zu entdecken, Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen und wertvolle Berufserfahrung zu sammeln. Die Landjugend unterstützt Schüler:innen landwirtschaftlicher Fachschulen sowie Höherer Schulen, die im Sommer 2025 ein internationales Praktikum absolvieren möchten. Die Landjugend vermittelt Praxisplätze in Europa und unterstützt bei einer passenden Versicherung und der Erasmus+ Förderung. Bewerbung für Fördermittel bis 15. Jänner unter landjugend.at. Spätere Anmeldungen erfolgen ohne Zuschuss.



Foto: Gabriel Grassmayr

Gut übergeben & zusammenleben

Die zwischenmenschliche Seite der Hofübergabe: Was bedeutet es, die Betriebsführung zu übergeben und zu übernehmen? Was erwarten die Übergeber:innen von den Übernehmer:innen und umgekehrt? Das Seminar „Gut übergeben – gut zusammenleben“ hilft, die Standpunkte der anderen Generation besser zu verstehen und die neue Rolle zu finden. Auch die Kommunikations- und Konfliktkultur in der Familie ist Thema im Kurs. Das eintägige Seminar ist für Übergeber:innen und Übernehmer:innen gedacht und bietet wertvolle Inputs für viele persönliche und zwischenmenschliche Aspekte der Hofübergabe.

Termine:

- 09. 01. 2025, Thaya
- 25. 02. 2025, Hollabrunn
- 10. 03. 2025, Amstetten
- 27.03. 2025 St. Pölten

Jeweils ab 9.00 Uhr.

55 Euro gefördert, 265 Euro ungefordert.

Rationsgestaltung in Kalbinnenmast

Effiziente Fütterung ist der Schlüssel zu gesunden Tieren und hohen Leistungen in der Kalbinnenmast. In diesem Webinar erfahren Sie, wie Sie Futtermittel gezielt in den Mastphasen einsetzen, um Rationen optimal zu gestalten. Basierend auf Erkenntnissen des Arbeitskreises Kalbinnenmast werden die wichtigsten Futtermittel, Rationskriterien und deren Auswirkungen auf Wachstum und Wirtschaftlichkeit praxisnah vermittelt.

Termin: Do, 12. Dezember 2024, von 19.00 bis 21.30 Uhr.

Weitere Bildungsangebote & Informationen auf **noe.lfi.at**



Obstbaumpfleger:in & Baumwärter:in

Die Erhaltung und Förderung des Streuobstbaues in und um unsere Ortschaften ist ein wesentliches Ziel des Zertifikatslehrganges „Obstbaumpfleger:in und Baumwärter:in“. Denn der Erfolg und damit die Freude am Obstbau stellen sich nur bei fachgerechter Pflege der Bäume ein.

Die landschaftsgebundene Obstbaumkultur ist stark traditionell geprägt und steht regional für das typische Landschaftsbild, das wir alle lieben. Durch die extensive Bewirtschaftung befinden sich jedoch viele Landwirt:innen im Spannungsfeld zwischen Aufwand und Nutzen dieser Bewirtschaftungsform. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt wird den Obstalleen, Hecken und Streuobstwiesen auch ein hoher ökologischer Wert zugeschrieben.

Im Kurs erlernen die Teilnehmenden Pflanz-, Schnitt-, Veredelungs- und Pflegetechniken. Die Sortenbestimmung und die Kompetenzen zur Erhaltung alter Obstbaumsorten gehören zu den Herzstücken



Foto: Sophie Balber/LFI/NO

der Ausbildung. Nicht fehlen darf das sensible Thema des Pflanzenschutzes, der Krankheiten und Parasiten. Abgerundet wird das neu erlangte Wissen mit Methoden der Wissensvermittlung und mit rechtlichen Grundlagen. Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges können die Absolvent:innen Streuobstwiesen fachgerecht pflegen und erhalten. Sie können aber auch als Multiplikator:innen

die Kompetenzen in Theorie und Praxis an Interessierte weitergeben.

Der Lehrgang startet am 12. Februar 2025 und dauert bis November 2025. Kursort ist der Mostlandhof in Purgstall. Die Kosten belaufen sich auf 990 Euro pro Person gefördert, 2.990 Euro ungefordert.

Anmeldung bis 31. Jänner im Web unter noe.lfi.at oder unter der Tel. 05 0259 26100.

Kurstipp von der LK-Technik Mold



Foto: Georg Pomaßl

Molder Pflanzenschutzseminar 2025 – effizient, sicher und modern

Weiterbildung für den sachkundigen Pflanzenschutz-Profi! Ein effizienter und umweltschonender Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft setzt entsprechende Sachkundigkeit des Anwenders voraus. Speziell die Pflanzenschutzarbeit steht gegenwärtig oftmals in der öffentlichen Kritik. Umso wichtiger ist es, mit entsprechender Sorgfalt und Professionalität in diesem Bereich zu agieren. Das Seminar bietet Wissen rund um die Pflanzenschutzarbeit im Ackerbau und das sowohl in Theorie als auch in der Praxis.

Termin: 22. Jänner 2025, 9.00 bis 17.00 Uhr
PSA-Anrechnung: 5 Stunden

Anmeldung und Information unter der Tel. 05 0259 29200 oder unter lk-technik.at.



Anzeigen Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

www.woelfleder.at

Rinderställe, Entmistungen, Tore,
Tel. 0676/845859228

**Suche alte Mopeds und
Motorräder** (PUCH, KTM, JAWA
usw.) auch defekt und Teile.
Tel. 0664/1446073

[em]tec
tankanlagen gmbh

**mobile u. stationäre
tankanlagen**

tel 072 43/51 683, mail office@emtec-tankanlagen.at



www.emtec-tankanlagen.at

PV-Großanlagen Errichter sucht ge-
eignete **Freiflächen** ab 1 ha für lang-
fristige Pacht oder Eigenfinanzierung
10hoch4 Energiesysteme GmbH
Tel. 0676 452 4645

Verkaufe Schleppschuh

inkl. Aufbau und Typisierung.
0680/5529100



**Kaufe ALTHOLZ -
zahle Höchstpreise**

Stadlbretter, Böden, Balken
0664/8598176 oder 07246/7781,
office@holz-furnier.at

**Fertig-Mäster für unserer Jung-
Rinder** (Stiere, Ochsen, Kalbin-
nen) gesucht – Mindest-Mastplatz
für 10 Stk. benötigt; für konventio-
nelle und Bio-Betriebe; Fa. Schalk,
0664/2441852 – Kauf selbstver-
ständiglich auch möglich!

TANKS NEU und GEBRAUCHT

Weintanks aus VA +
GFK, Pufferspeicher,
Lösch-/Regenwasser-
behälter, Flüssigdü-
ngertankanlagen, Diesel-, Heizöl- u.
Pflanzenölbehälter von
1.000 – 300.000 Ltr. Inhalt, Pum-
pen und Rührwerke zu verkaufen.
Tel. 0049 7251/9151-0, Fax: 9151-
75, E-Mail: info@barth-tank.de



Abriss von Bauernhäusern

u. Stadeln, Ankauf von Altholz,
prompt, faire Bezahlung, österreich-
weit. Tel. 0664/2325760,
abm.holz@gmail.com

Biete **Betonschneiden** und **Kern-
bohrungen**. Tel. 0664/4819902



**TRAPEZPROFILE – SANDWICH-
PANEELE** verschiedene Profile-
Farben-Längen auf Lager, Preise auf
Anfrage unter: office@dwg-metall.at
www.dwg-metall.at
07732/39007



www.heubeluftung.at



Holzspalteraktion

mit Stammheber, 2-Geschwindig-
keiten, versenkbaren Zylinder. z.B.
22 t mit E- und Zapfwellenantrieb
€ 2.190,- 30 t mit Zapfwellen-
antrieb € 2.190,- 30 t mit E- und
Zapfwellenantrieb € 2.490,-
inkl. MwSt. Lieferung € 100,-
Tel. 0699/88491441



Abflussrohr
PP-MEGA-Rohr
Entwässerungsrohr
PP-MEGA-Drän



Laufschiene für Schubstore



Formrohr, U-Profil,...
07277/2598

www.bauernfeind.at

Fässer zu verkaufen!

Fässer ab 2 l, Barriquefässer,
Lagerfässer, Krautbottiche, Fleisch-
bottiche, Reparaturen, Geschenke,
Holz- und Korbwaren günstig!
Fassbinderei EILETZ,
8720 Knittelfeld Bahnstraße 3,
Tel. 03512/82497,
E-mail: fassbinderei.eiletz@aon.at



**Ersatzteile für die
Landwirtschaft**

Franz Kitzler

Ersatzteile
Ehrendorferstraße 4
3950 Dietmanns
Tel.: 02852/8212
Mail.: info@kitzler-lm.at

Ab Jänner 2025 Aktion - Bodenbearbeitung

Kupplungen
passend zu Lindner



Motorreparatur



Kartoffeltechnik
Ersatzteilfrühbezug
Grimme - 6.12.2024



www.agrikat.at

Beste Qualität - guter Service



Kontakte



Weihnachten Glücklich zu zweit:

Wir unterstützen Damen und Herren bis 85+ bei der Partnersuche. Vielleicht wartet ein lieber Mensch schon bei uns auf Sie und die Einsamkeit vergeht. **Gratisberatung: 0664/88262264** www.liebeundglueck.at
Agentur Liebe&Glück

Bildhübsche **Eva 64**, naturverbunden und herzlich fühlt sich allein und sehnt sich nach Liebe und Geborgenheit. Bin mobil und umzugsbereit. **0664/88262264**
www.liebeundglueck.at

Elisabeth 58, attraktive, anschmiegsame Witwe fühlt sich noch jung genug für die Liebe. Bist Du der Mann, der sie in mein Leben zurückbringt und mit mir glücklich sein will? **0664/88262264**
www.liebeundglueck.at

Lisa 53 einfache hübsche Frau v. Land will sich wieder verlieben. Alter egal – das Herz zählt (gerne LW) **0664/88262264**
www.liebeundglueck.at

Hermi 67 Witwe sucht einen lieben Partner, den sie bekochen, verwöhnen und umsorgen kann! Wenn Du der Richtige bist, kann ich auch zu Dir ziehen. Agentur Liebe&Glück **0664/88262264**
www.liebeundglueck.at

Gitti 71J., temperamentvoll, mit weiblichen Rundungen freut sich, dich kennenzulernen und mit dir Liebe und Zweisamkeit zu erleben **0664/88262264**
www.liebeundglueck.at

Heidi 61J., bescheidene, fleißige Frau vom Land, sehr attraktiv möchte nicht länger alleine bleiben. Bin mobil **0664/88262264**
www.liebeundglueck.at

Claudia, 34 Jahre
Lebensfrohe junge Frau, naturverbunden und tierlieb, sucht einen starken Mann fürs Leben. Ihre Liebe gilt dem Garten, Wandern und gemütlichen Abenden am Land. Gemeinsame Werte und Zukunftsvisionen sind ihr wichtig. **Tel. 0664 1449350**
www.liebevoll-vermittelt.at

Anna, 42 Jahre
Herzliche Frau mit Sinn für Familie und Natur sucht einen Mann mit Bodenständigkeit. Begeistert von Pferden und dem einfachen Leben auf dem Land. Freut sich auf Zweisamkeit und gemeinsame Projekte. **Tel. 0664 1449350**
www.liebevoll-vermittelt.at

Theresa, 58 Jahre
Sportliche Landfrau mit Leidenschaft für Gartenarbeit und gesunde Lebensweise. Sie wünscht sich einen Partner, der genauso gerne die Natur genießt wie sie. Gemeinsam das Landleben entdecken und genießen. **Tel. 0664 3246688**
www.sunshine-partner.at

Anja, 64 Jahre
Abenteuerlustige, herzliche Frau ohne landwirtschaftlichen Hintergrund, aber mit Liebe zur Natur, sucht lebensfrohen Mann für eine gemeinsame Zukunft. **Tel. 0664 3246688**
www.sunshine-partner.at

Katharina, 50 Jahre
Warmherzige Frau mit einem Herz für Land und Leute. Sie liebt die Stille der Natur, Kochen und traditionelle Werte. Sie sucht einen treuen Partner, mit dem sie die Schönheit des Landlebens teilen kann. **Tel. 0664 3246688**
www.sunshine-partner.at

TRAPEZPROFILE UND SANDWICHPANEEL
für Dach & Wand – Verschiedene Farben und Längen, Maßanfertigung möglich.
Preis auf Anfrage unter 07755/20120 oder tdw1@aon.at - www.dachpaneele.at



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 **Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der Europäischen Union

Die Landwirtschaft

Die monatliche Zeitschrift der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000
Herstellung: Mediaprint Zeitungsdruckerei Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Richard-Strauss-Straße 16, 1230 Wien
Herstellungsort: Wien
Verlagsort: 3100 St. Pölten
Zulassungsnummer: 112039072M
Redaktion: Chefredakteurin DI Ulrike Raser, BE;

DI Paula Pöchlauer-Kozel
Satz, Layout: Sonja Hießberger, Eva Kail
Fotoredaktion: LK NÖ
Redaktionssekretariat: Alina Schönauer
Mail: agrarkommunikation@lk-noe.at
Tel. 05 0259 28100
Anzeigen: Manuela Schilcher,
Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

Die Landwirtschaft erscheint monatlich; Jahresbezugspreise einschl. Postgebühr im Inland € 28, im Ausland € 40. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verlages, veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über.

Es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung und Rücksendung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Inseraten, welcher Art auch immer, besteht nicht.

Adressänderungen bitte an:

Landwirtschaftskammer Niederösterreich
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000, agrarkommunikation@lk-noe.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer (Körperschaft öffentlichen Rechts)
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kammerdirektor: DI Franz Raab
Grundlegende Richtung: Förderung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft.
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: noe.lko.at/datenschutz

Bocha tua i gern: Mehlspeisen & auch Zukunftschancen



Barbara Pletzer
Bezirksbäuerin Hollabrunn

„Bocha tua i gern!“ ist eine Aussage, der viele von uns zustimmen. Unsere Köstlichkeiten werden bei Veranstaltungen dankend angenommen. Ich bin aber überzeugt, dass da mehr dahintersteckt, als die Leidenschaft zum Backen. Der Satz „Bocha tua i gern!“ ist auch ein Aufruf, aktiv zu sein, ein Ausdruck für unsere Leidenschaft zur Landwirtschaft und ein Bekenntnis zu unserer Rolle als Bäuerin und Frau am Land. In den letzten Jahren hat sich das Bewusstsein uns gegenüber stark gewandelt. Immer mehr erkennen, dass wir nicht nur Unterstützerinnen sind, sondern auch Entscheidungsträgerinnen. Wir bringen frische Ideen und Perspektiven ein, gehen innovative Wege auf unseren Höfen und sind wichtige Akteurinnen in der Familie und im Dorfleben. Doch es gibt noch einiges zu tun. Nicht alle Frauen am Land fühlen sich gehört – hier kommt unsere Gemeinschaft der Bäuerinnen ins Spiel. Wir müssen uns noch besser vernetzen, unsere Stimmen erheben und uns gegenseitig unterstützen. Es ist wichtig, dass wir unsere Erfahrungen teilen. Lasst uns zeigen, dass wir stark sind, dass wir gehört werden wollen und dass wir bereit sind, die Zukunft mitzugestalten. Lasst uns gemeinsam „bocha“, denn wir Bäuerinnen sind nicht nur die Stimme für uns selbst, sondern für ALLE Frauen am Land. Denn wir backen Mehlspeisen und Zukunftschancen.



ZAMM-Abschluss stärkt Frauen im Mostviertel

Seit 2009 stärkt der Zertifikatslehrgang „ZAMM – Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum“ Frauen in ihrer Vertretungskompetenz. Im November schlossen 16 Teilnehmerinnen aus dem Mostviertel den Lehrgang erfolgreich ab und erwarben dabei wertvolle Kompetenzen. In den Abschlussgesprächen reflektierten sie persönliche Veränderungen und die Kraft des neu entstandenen Netzwerks. „Bereits ein Frauenanteil von einem Drittel in einem Gremium verändert die Vereins- und Verbandskultur und steigert die Arbeitsqualität erheblich,“ erklärt Landesbäuerin Neumann-Hartberger. „Es ist uns als Bäuerinnenorganisation ein Anliegen, Frauen im ländlichen Raum das Rüstzeug für eine selbstbewusste Stimme in männerdominierten Gremien zu geben.“
Foto: Die 16 Absolventinnen aus dem Mostviertel mit Landesbäuerin Irene Neumann-Hartberger (1.v.r.) und Geschäftsführerin Roswitha Zach (1.v.l.).

Foto: LK Niederösterreich

Rezept des Monats

www.kommundkoch.at

Karpfenfilet auf Gemüsebett – gegart im Backpapiermantel



Foto: Heidegger/LK NÖ

Geschöpftes Karpfenfilet mit Salz, Pfeffer und Zitronensaft würzen. Geschälte Zwiebeln fein hacken und in Öl glasig anbraten. Kleingeschnittenes Gemüse und Knoblauch dazugeben, kurz durchschwenken. Backpapierbogen in zwei gleich große Teile schneiden.

Mit dem Gemüse und dem Fisch zu einem Päckchen verschließen. Im Dampfgarer bei 95 °C für 15 Minuten dämpfen oder in einem Topf mit Loch-einsatz über kochendem Wasser 20-30 Minuten garen lassen.

von Dipl.-Päd. Ing. Elisabeth Heidegger

Zutaten

4 Stück geschöpftes Karpfenfilets
Saft von ½ Zitrone, Salz, Pfeffer
Gemüsebett:
2 EL Öl, 1 Zwiebel, 1 Knoblauchzehe
150 g Karotten
150 g Kürbis oder Zucchini
150 g Gemüse der Saison z.B. Porree,...

